

Leid in Hoffnung verwandeln Menschenrechtsverteidiger_innen in den Amerikas



Amnesty International, Deutsche Sektion
AMR 01/006/2012– Dezember 2012

Original:

Transformar Dolor en Esperanza. Defensoras y Defensores de Derechos Humanos en América / Transforming Pain into Hope. Human Rights Defenders in the Americas

Deutsche Übersetzung:

Mitglieder aller Länder-Kogruppen Amerikas

Redaktion: Mexiko- und Zentralamerika-Kogruppe (CASA), Hamburg

Internet: www.casa-amnesty.de

E-Mail: casa@amnesty-hamburg.de

Layout: Wolfgang Grenz

INHALT

1.	Einleitung	5
2.	Internationales Recht und internationale Standards	8
3.	Menschenrechtsverteidiger_innen – Das Konzept	11
	– Wer ist ein Menschenrechtsverteidiger?	11
	– Warum Anerkennung wichtig ist	13
4.	Arten von Angriffen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen	16
	– Tötungen, Entführungen, Verschwindenlassen und Morddrohungen	16
	– Gender-bezogene Gewalt gegen Menschenrechtsverteidigerinnen	19
	– Bestrafung wegen Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit und friedliche Versammlung	21
	– Stigmatisierung und Rufschädigung	24
5.	Am stärksten bedrohte Menschenrechtsverteidiger_innen: Grundbesitz, Land und natürliche Ressourcen	27
	– Der bewaffnete Konflikt in Kolumbien	28
	– Landkonflikte	30
	– Mega-Projekte	32
6.	Am stärksten bedrohte Menschenrechtsverteidiger_innen: Geschlecht, Gender und Sexualität	38
	– Sexuelle und reproduktive Rechte	38
	– Gender-basierte Gewalt gegen Frauen	39
	– Zugangsbeschränkungen zur Justiz	40
	– Angriffe auf Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, und Intersexuelle (LGBTI)	41
7.	Am stärksten bedrohte Menschenrechtsverteidiger_innen: Rechte von Migrant_innen	44
8.	Am stärksten bedrohte Menschenrechtsverteidiger_innen: Kampf gegen die Straflosigkeit	47
9.	Am stärksten bedrohte Menschenrechtsverteidiger_innen: Journalisten, Blogger und Gewerkschafter	50
10.	Schutz für Menschenrechtsverteidiger_innen	54
11.	Schlussfolgerungen und Empfehlungen	58
	Endnoten	62

1. EINLEITUNG

LAÍSA SANTOS SAMPAIO, BRASILIEN

„Ich wurde zum Tode verurteilt“

So fasst Laísa Santos Sampaio ihre aktuelle Situation zusammen. Die Lehrerin und Mutter von acht Kindern steht an der Spitze des Widerstands ihrer Gemeinde gegen die Zerstörung des brasilianischen Regenwalds. Sie gehört außerdem einem Zusammenschluss von Arbeiterinnen an, die aus Produkten des Waldes Heilöle und Kosmetik herstellen (*Grupo de Trabalhadoras Artesanais Extrativistas*). Die Frauenvereinigung setzt sich für eine nachhaltige Entwicklung ein. Ihre Mitglieder leben in einer Region, in der die illegale Abholzung von Regenwald weit verbreitet ist und wo regelmäßig Menschen, die das Amazonasgebiet verteidigen, getötet oder angegriffen werden¹. Aufgrund ihres Eintretens für den Schutz des Waldes sind sie einer beachtlichen Gefahr ausgesetzt. In den letzten zwei Jahren wurden mindestens 20 Menschen wegen ihres Engagements im Umweltschutz und gegen die illegale Abholzung in der Region getötet, darunter die Schwester und der Schwager von Laísa Santos, Maria und José Cláudio Ribeiro da Silva.

Laísa Santos erhielt Morddrohungen und wurde mehrfach angegriffen. Im August 2011 wurde der Stamm einer Kokospalme rund 150 Meter von ihrem Haus entfernt quer über die Straße gelegt – ein Akt, der in der Region als Morddrohung gilt. Wenig später wurde bei ihr eingebrochen und acht Schüsse auf ihren Hund abgefeuert. Diese Vorfälle ähneln den Drohungen, die ihre Schwester und ihr Schwager unmittelbar vor ihrem Tod erhielten. Im Jahr 2012 erhielt Laísa Santos weitere Morddrohungen. Sie glaubt, dass die Verfasser dieser Drohungen ebenfalls am Mord an ihrer Schwester beteiligt waren. Insbesondere beunruhigt sie, dass zwei Männer aus der Region, die – wie Telefonabhörungen der Staatspolizei offenbart haben – einen engen Kontakt zu den drei Männern hatten, die wegen des Mordes an ihrer Schwester und ihrem Schwager vor Gericht stehen, sich weiterhin in der Gemeinde auf freiem Fuß befinden.

Im April 2012 wurde der Antrag, Laísa Santos in das staatliche Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger_innen (*Programa de Proteção aos Defensores dos Direitos Humanos*) aufzunehmen, abgelehnt. Das Programm bietet Menschenrechtsverteidiger_innen Schutz in Risikosituationen. Im Falle von Laísa Santos wurde der Antrag mit dem Argument abgelehnt, dass man ihr Leben und ihre Unversehrtheit nicht für gefährdet halte. Vor kurzem wurde ihre Situation neu bewertet und es wurde für Oktober 2012 ein Treffen vereinbart, um zu entscheiden, welche für Schutzmaßnahmen zu ergreifen sind. Zur Zeit der Erstellung dieses Berichtes hatte das besagte Treffen noch nicht stattgefunden.

Menschenrechtsverteidiger_innen spielen eine grundlegende Rolle, wenn es darum geht, eine Welt zu schaffen, in der das Versprechen der Menschenrechte für alle Wirklichkeit wird. Dieser Bericht stützt sich auf jahrzehntelange Arbeit mit Verteidiger_innen in den Amerikas – Zentral-, Nord-, Südamerika und der Karibik – und unterstreicht sowohl den großen Fortschritt, der mit ihrer Hilfe erzielt wurde, als auch die Gefahren, denen sie weiterhin ausgesetzt sind.

In einer Zeit, in der der Ruf nach Menschenrechten überall in den Amerikas stärker geworden ist, sind diejenigen, die sich maßgeblich für diese Forderungen einsetzen, Bedrohungen, Einschüchterungen und Gewalt ausgesetzt. Seit Jahrzehnten sind Menschenrechtsverteidiger_innen Ziele von schweren und häufigen Misshandlungen. Die letzten Jahre bildeten hierbei keine Ausnahme. Im Gegenteil, die Anzahl der gemeldeten Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen in der gesamten Region sind weiter angestiegen².

Menschenrechtsverteidiger_innen wurden eingeschüchtert, belästigt, angegriffen und ermordet. Sie wurden von der Presse verunglimpft und wurden Opfer ungerechtfertigter

Anschuldigungen, unfairen Gerichtsprozesse und von Fehlurteilen. Während die Art der Misshandlungen variiert, sind die Ziele ihrer Gegner und Angreifer konstant geblieben: sie zum Schweigen zu bringen und sie daran zu hindern, ihre legitime Arbeit auszuführen. Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen können verheerende Auswirkungen auf sie und ihre Familien und Kollegen haben, genauso wie auf die gesamte Gesellschaft. Indem sie Menschenrechtsverteidiger_innen zum Schweigen bringen, bringen Menschenrechtsverletzer nicht nur eine Stimme zum Schweigen, sondern auch die Stimmen der Opfer und Überlebenden, die nach Gerechtigkeit schreien.

In den vergangenen Jahren hat Amnesty International Hunderte von Übergriffen auf Menschenrechtsverteidiger_innen in den Americas dokumentiert. Dieser Bericht konzentriert sich auf derartige Übergriffe in der Zeit zwischen Januar 2010 und September 2012. Während dieser Zeit ist Amnesty International in fast 300 Fällen aktiv geworden. Dabei wurden die Behörden aufgefordert, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen, sicherzustellen, dass Menschenrechtsverteidiger_innen ihrer Arbeit in Sicherheit nachgehen können. Diese Fälle stellen lediglich die Spitze des Eisbergs dar.

Trotz gewisser Fortschritte gibt das hohe Maß an Straflosigkeit in den Americas weiterhin Anlass zu Besorgnis. Von den fast 300 Fällen, die für diesen Bericht analysiert wurden, sind in weniger als fünf Fällen die direkt Verantwortlichen verurteilt worden. In keinem Fall wurde die Person identifiziert, die die Übergriffe angeordnet hatte, obwohl die Menschenrechtsverteidiger_innen in einigen dieser Fälle ausdrücklich gefordert hatten, dass dies untersucht würde. Nahezu die Hälfte der Fälle ereignete sich im Zusammenhang mit Landrechten. In etlichen von ihnen ging es um große Entwicklungsprojekte privater Firmen. Keine dieser Firmen und keiner ihrer Verantwortlichen wurde in Bezug auf Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen irgendeines Verbrechens, straf- oder zivilrechtlich, für schuldig befunden.

Es zeigt sich, dass bestimmte Gruppen von Menschenrechtsverteidiger_innen besonders gefährdet sind. Dies sind diejenigen, die zu Landrechten und Bodenschätze, zu Rechten von Frauen, Homosexuellen, Bisexuellen, Transsexuellen und Intersexuellen (LGBTI) und zu den Rechten von Migranten_innen arbeiten. Ebenso sind diejenigen besonders gefährdet, die die Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen bekämpfen und außerdem Journalisten, Blogger und Gewerkschafter, die die Menschenrechte verteidigen.

In einer signifikanten Anzahl von Fällen arbeiten die Menschenrechtsverteidiger_innen gleichzeitig in mehreren dieser Bereiche. Dies spiegelt die verflochtene und universelle Natur der Menschenrechte wider. Gleichzeitig zeigt dieser Umstand die gelebte Realität der Gemeinschaften und Individuen, die in Teufelskreisen von Diskriminierung, gesellschaftlichem Ausschluss und anderen Menschenrechtsverletzungen gefangen sind. Viele von den Einzelfällen, die in diesem Bericht dargestellt werden, betreffen Menschenrechtsverteidiger_innen, die in Gegenden arbeiten, die von tief verwurzelter Armut, Ausgrenzung und staatlicher Vernachlässigung betroffen sind.

Staaten sind verantwortlich dafür, die notwendigen Bedingungen zu schaffen, um sicherzustellen, dass jede und jeder Einzelne aktiv werden kann, um Menschenrechte zu verteidigen³. Diese Verantwortung schließt deutlich ein, dass Menschenrechtsverteidiger_innen als legitim Handelnde mit legitimen Forderungen anzusehen sind und ihre Anliegen ordnungsgemäß zu behandeln sind.

Die Entwicklungen, die in diesem Bericht aufgezeigt werden, sollen eine deutliche und

dringliche Botschaft an Regierungen sein, welchen Themengebieten sie sich im Rahmen ihrer Verantwortung für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen vorrangig annehmen müssen. Das Ergebnis müssen Maßnahmen sein, die Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen verhindern, so dass sie ungehindert ihren legitimen Aktivitäten nachgehen können.⁴

Die Arbeit, die Amnesty International in Bezug auf Menschenrechtsverteidiger_innen leistet, stützt sich auf die Standards, die in der Erklärung über das Recht und die Pflichten von Einzelpersonen, Gruppen und gesellschaftlichen Organen festgelegt wurden, nämlich allgemein anerkannte Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen (Erklärung der UN-Generalversammlung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen). Diese Erklärung greift Rechte auf, die in Verträgen und internationalem Gewohnheitsrecht sowie weiteren relevanten internationalen und regionalen Menschenrechtsstandards verankert sind. Es gibt spezielle Maßnahmen, die ein Staat ergreifen muss, um diejenigen zu schützen, die ihre Rechte wahrnehmen, um die Menschenrechte für alle zu verteidigen. Dieser Bericht betrachtet das Konzept der Menschenrechtsverteidiger_innen und die internationalen Standards, die deren Rechte schützen sollen. Er gibt ebenfalls einen Überblick über einige der häufigsten und schwerwiegendsten Menschenrechtsverletzungen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen und über die umfassenden Schutzmaßnahmen, die sie in die Lage versetzen sollen, ihre Arbeit in Sicherheit auszuführen.

Der Bericht betrachtet Fälle aus einer Anzahl von Ländern der Region: Argentinien, Brasilien, Kolumbien, Kuba, der Dominikanischen Republik, Ekuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Jamaika, Mexiko, Peru, den USA und Venezuela. Die Situation der Menschenrechtsverteidiger_innen in den jeweiligen Ländern ist unterschiedlich und die Bandbreite der Probleme variiert, genauso wie die Bereitschaft der Staaten, die Probleme anzuerkennen und effektive Maßnahmen zu ergreifen. Die geschilderten Einzelfälle spiegeln diese Verschiedenartigkeit wider. Der Bericht schließt mit Empfehlungen an die Behörden und andere nicht-staatliche Verantwortliche, um sicherzustellen, dass Menschenrechtsverteidiger_innen in der Lage sind, das Versprechen des universellen Schutzes der Menschenrechte in der gesamten Region voranzubringen.

2. INTERNATIONALES RECHT UND INTERNATIONALE STANDARDS

„Jeder Mensch hat, einzeln und in Gemeinschaft mit anderen, das Recht, den Schutz und die Umsetzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern und hiernach zu streben“.

Artikel 1, UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen

Das Recht, Menschenrechte zu verteidigen, ist in der internationalen Menschenrechtsgesetzgebung verankert und geschützt. Die Erklärung der UN-Generalversammlung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen, die 1998 einstimmig angenommen wurde, erkennt dies ausdrücklich an. Obwohl die Erklärung selbst nicht rechtlich bindend ist, zeigt die Tatsache, dass sie einstimmig angenommen wurde, ein starkes Bekenntnis der Staaten, die festgelegten Garantien Wirklichkeit werden zu lassen. Außerdem enthält und entwickelt die Erklärung Maßnahmen, die in rechtlich bindenden Instrumenten verankert sind, wie zum Beispiel dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR).

Auf regionaler Ebene hat die Organisation der Amerikanischen Staaten (OAS) wiederholt das Recht auf Verteidigung der Menschenrechte und die Verpflichtung des Staates, Menschenrechtsverteidiger_innen zu schützen, bestätigt.⁵ Die Absicht der Regierungen, die Rechte von Menschenrechtsverteidiger_innen zu gewährleisten, zeigt sich zum Beispiel in der jährlichen Resolution der OAS bezüglich Menschenrechtsverteidiger_innen, Mechanismen des Interamerikanischen Rechtssystems zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen, wie zum Beispiel vorbeugenden Maßnahmen, und auch in der Bestellung eines Berichterstatters für Menschenrechtsverteidiger_innen.⁶ Die Interamerikanische Menschenrechtskommission hat zwei Berichte über die regionale Situation von Menschenrechtsverteidiger_innen veröffentlicht, die relevante Menschenrechtsstandards entwickelt haben.⁷

Die Erklärung der UN-Generalversammlung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen umfasst die Rechte und Verantwortlichkeiten von Individuen, Gruppen und Vereinigungen zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte und der Grundrechte. Sie beinhaltet grundlegende Standards zur Ausübung des Rechts, die Menschenrechte zu verteidigen und bezüglich des Schutzes derjenigen, die sie verteidigen. Das UN-Fact Sheet Nr. 29 und der Kommentar von 2011 zur Erklärung der UN-Vollversammlung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen, der von der UN Sonderberichterstatterin zur Situation der Menschenrechtsverteidiger_innen veröffentlicht wurde, entwickeln und erklären diese Standards.

Obwohl die Erklärung der UN-Vollversammlung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen nicht neue Rechte schafft, setzt sie die Mindeststandards fest, die notwendig sind, um die Menschenrechte zu verteidigen und bietet spezifischen Schutz für Menschenrechtsverteidiger_innen, indem sie deren Rechte bestätigt⁸,

- auf nationaler und internationaler Ebene, um Schutz und die Realisierung der Menschenrechte nachzusuchen;
- Menschenrechtsarbeit individuell und in Gemeinschaft mit anderen durchzuführen;
- Gruppen, Vereinigungen und Nicht-Regierungs-Organisationen zu gründen;

- sich friedlich zu versammeln, einschließlich des Rechts, öffentliche Protestveranstaltungen und Demonstrationen⁹ abzuhalten;
- das Recht der Meinungsfreiheit auszuüben, einschließlich des Rechts, Informationen bezüglich der Menschenrechte anzufordern und zu erhalten;
- neue Menschenrechtsideen und -prinzipien zu entwickeln und zu diskutieren und sich für deren Umsetzung einzusetzen;
- Kritik und Verbesserungsvorschläge an Regierungseinrichtungen und Organisationen zu richten, die mit öffentlichen Angelegenheiten betraut sind, und Aufmerksamkeit auf die Aspekte ihrer Arbeit zu richten, welche die Umsetzung der Menschenrechte behindern könnten;
- Beschwerde über offizielle Vorgehensweisen einzureichen, die sich auf Menschenrechte beziehen, einschließlich des Rechts darauf, dass diesen Beschwerden nachgegangen wird;
- professionelle Rechtshilfe und andere Hilfestellungen bezüglich der Verteidigung von Menschenrechten anzubieten;
- öffentliche Anhörungen und Prozesse zu besuchen, um deren Übereinstimmung mit nationalem Recht und internationalen Verpflichtungen bezüglich der Menschenrechte zu prüfen;
- auf ungehinderten Zugang zu und Kommunikation mit Nicht-Regierungs-Organisationen und Inter-Regierungs-Organisationen;
- wirkungsvolle Rechtsmittel in Anspruch zu nehmen;
- in Übereinstimmung mit dem Gesetz als Menschenrechtsverteidiger_innen tätig zu sein;
- auf wirkungsvollen Schutz; dies beinhaltet wirkungsvolle Schutzmaßnahmen, wenn die Gefahr eines Übergriffs besteht, ungeachtet des Status des vermuteten Schuldigen;
- Hilfsmittel zum Schutz der Menschenrechte anzufordern, zu erhalten und zu nutzen (einschließlich ausländischer Mittel).

Diese Standards stehen im Zusammenhang mit Rechten, die in den rechtlich verbindlichen internationalen Menschenrechtsvereinbarungen wie dem ICCPR und der Amerikanischen Menschenrechtskonvention verankert sind. Beide Vereinbarungen wurden von den meisten Staaten in den Amerikas ratifiziert.

Staaten tragen die vorrangige Verantwortlichkeit, Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und zu erfüllen, einschließlich des Rechts die Menschenrechte zu verteidigen.¹⁰ Dies beinhaltet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsverteidiger_innen zu schützen und sicherzustellen, dass diejenigen, die für Übergriffe gegen Menschenrechtsverteidiger_innen verantwortlich sind, juristisch zur Verantwortung gezogen werden. Wie dieser Bericht zeigt, versäumen es Regierungen in der gesamten Region in der überwiegenden Zahl der Fälle, dieser Verantwortlichkeit gerecht zu werden.

Laut der Erklärung der UN-Generalversammlung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen müssen Staaten zumindest ¹¹

- Menschenrechte schützen, fördern und umsetzen – einschließlich des Rechts, die Menschenrechte zu verteidigen und aller anderen Rechte, die eine Voraussetzung für deren effektive Ausübung darstellen;
- alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Menschenrechtsverteidiger_innen vor Gewalt, Bedrohungen, Vergeltung, Diskriminierung, Druck oder jedweder

- willkürlicher Aktion als Reaktion auf ihre legitime Ausübung des Rechts, die Menschenrechte zu verteidigen, zu schützen;
- alle notwendigen Voraussetzungen in sozialer, politischer, rechtlicher und jeglicher anderer Hinsicht schaffen, um sicherzustellen, dass jede Person zur Verteidigung der Menschenrechte aktiv werden kann; und
 - effektiv Abhilfe schaffen, wenn Menschenrechtsverteidiger_innen Opfer von Missbräuchen und Übergriffen werden.

Entsprechend diesen Mindeststandards haben Staaten nicht nur die Verpflichtung, das Recht auf Verteidigung der Menschenrechte weder zu behindern noch zu verletzen, sondern auch, dieses Recht vor Behinderung und Missbrauch durch andere zu schützen, unabhängig davon, ob diese anderen Repräsentanten des Staates sind. Dies schließt notwendigerweise zeitnahe und effektive Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen ein, die von Übergriffen bedroht sind. Die Schuldigen sind juristisch zur Verantwortung zu ziehen.

Die Erklärung der UN-Generalversammlung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen stellt ausdrücklich fest, dass jeder Mensch die Verpflichtung hat, sich nicht an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen.¹² Damit ist nicht nur gemeint, dass Menschen sich nicht der Beteiligung an entsprechenden Aktionen enthalten sollen, sondern darüber hinaus die Verantwortung dafür tragen, aktiv Schritte zur Verhinderung solcher Missbräuche zu ergreifen, wie zum Beispiel vorbeugende und schützende Maßnahmen.

Bezüglich Privat- und Geschäftsunternehmen hat der UN- Sonderberichterstatter für Menschenrechtsverteidiger_innen festgelegt, dass „Unternehmen sicherstellen müssen, dass ihre Aktivitäten nicht die Rechte anderer beeinträchtigen. Dies schließt auch die Rechte von Menschenrechtsverteidiger_innen ein. Unternehmen sollen Menschenrechtsverletzungen, die aus den Handlungen der Unternehmen resultieren könnten, wahrnehmen und verhindern. Sie sollten mit Menschenrechtsverteidiger_innen bei der Umsetzung der vier Komponenten der Menschenrechte mit gebührender Sorgfalt kooperieren, wie von dem UN-Sonderbeauftragten für Menschenrechte und Multinationale Unternehmen ausgeführt wurde.“¹³ Diese Komponenten beziehen sich auf die Verpflichtung von Unternehmen, ein Verfahren einzuführen, bei dem sie mit gebührender Sorgfalt ihre Auswirkungen auf Menschenrechte feststellen, Verletzungen derselben vorbeugen und diese lindern und erklären.¹⁴

Es gibt einen klaren internationalen Konsens, dass Unternehmen zumindest die Menschenrechte respektieren sollen. Die gemeinsame Verantwortung, die Menschenrechte zu respektieren¹⁵, wurde 2008 ausdrücklich vom UN-Menschenrechtsrat anerkannt, als dieser den Bericht des Sonderbeauftragten für Menschenrechte und Multinationale Unternehmen sichtete und begrüßte.¹⁶ Am 16. Juni 2011 wurde dies vom UN-Menschenrechtsrat bestätigt¹⁷, als dieser die UN-Richtlinien zu Wirtschaft und Menschenrechten befürwortete.¹⁸ Danach gilt, dass es für alle international anerkannten Menschenrechte eine gemeinsame Verantwortung gibt.¹⁹ Folglich beinhaltet dies auch die Rechte der Menschenrechtsverteidiger_innen.

Um ihrer Verantwortung für die Respektierung der Menschenrechte nachzukommen, müssen Unternehmen bereit sein, Menschenrechtsverteidiger_innen als legitim handelnde Personen mit berechtigten Forderungen anzuerkennen und mit ihnen zusammenzuarbeiten, damit feindselige Einflussnahmen auf Menschenrechte festgestellt und abgewendet werden.

3. MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_INNEN – DAS KONZEPT

Seit der Annahme der Erklärung zu Menschenrechtsverteidigern 1998 durch die UN-Vollversammlung wurden Anstrengungen unternommen, das Konzept der Menschenrechtsverteidiger_innen weltweit zu fördern. Trotzdem unterstreicht die Situation der Menschenrechtsverteidiger_innen, die in diesem Bericht dargestellt werden, die Notwendigkeit, diese Bestrebungen zu erneuern und zu verstärken.²⁰

Bei der Anerkennung derjenigen, die für die Menschenrechte als Menschenrechtsverteidiger_innen eintreten, geht es nicht um einen besonderen Status, sondern um besondere Schutzmaßnahmen. Staaten haben dieselbe Verpflichtung, die Rechte von Menschenrechtsverteidiger_innen anzuerkennen und zu schützen, die sie auch jeder anderen Person gegenüber haben, die ihrer Gerichtsbarkeit unterstehen. Darüber hinaus sind Staaten verpflichtet, besondere Mechanismen einzurichten, um Menschenrechtsverteidiger_innen vor Übergriffen aufgrund der Ausübung ihrer Rechte zu schützen. Dies beginnt mit der Anerkennung letzterer als Menschenrechtsverteidiger_innen und schließt weiterhin besondere Maßnahmen ein, um die Risiken und Repressalien zu bekämpfen, denen sie wegen ihrer Menschenrechtsarbeit ausgesetzt sind. Staaten sind außerdem verpflichtet, wirkungsvolle Untersuchungen einzuleiten und Schuldige juristisch zur Verantwortung zu ziehen.

WER IST EIN(E) MENSCHENRECHTSVERTEIDIGER_IN?

Menschenrechtsverteidiger_innen werden durch das, was sie tun und wofür sie stehen, definiert. Entscheidend ist, dass sie im Bereich der Menschenrechte handeln. Welcher Art die Handlungen sind, spielt dabei keine Rolle.

DR. GEORGE TILLER, USA

“Dr. Tiller war ein furchtloser Verfechter grundlegender Rechte von Frauen und ihrer Gesundheit. Er führte Abtreibungen durch trotz jahrzehntelanger, unerbittlicher und bösartiger Angriffe auf seine Klinik, seine Familie und sein Privatleben.“

Zentrum für Fortpflanzungsrechte ²¹

Dr. George Tiller war einer der sehr wenigen Ärzte, der bei Frauen, deren Schwangerschaft für ihre Gesundheit ein großes Risiko darstellte oder die nicht lebensfähige Embryos austrugen, eine rechtmäßige Abtreibung noch zu einem späten Zeitpunkt durchführte. Er wurde am 31. Mai 2009 von einem Abtreibungsgegner in Wichita, Kansas, USA, erschossen. Die Drohungen gegen Dr. Tiller und seine Klinik waren bekannt. Seine Klinik wurde 1986 bombardiert und er wurde 1993 angeschossen. Die Drohungen und Attacken gegen seine Klinik setzten sich bis zu seiner Ermordung fort. Dr. Tiller wurde getötet wegen seiner engagierten Arbeit, um das Recht der Frauen auf Leben, Gesundheit, Fortpflanzung und sexuelle Gesundheitsdienstleistungen wahr werden zu lassen und die deswegen in seiner Klinik Hilfe suchten.

Der Täter des tödlichen Angriffs wurde im Januar 2010 als Mörder ersten Grades zu lebenslanger Haft verurteilt. Nach der Ermordung von Dr. Tiller erhöhte die Regierung der Vereinigten Staaten den Sicherheitsschutz für einige andere Abtreibungsärzte. Drohungen und Belästigungen gegen Ärzte und Kliniken erfolgten jedoch auch weiterhin.

Amnesty International verwendet den Begriff „Menschenrechtsverteidiger_innen“ in inklusiv, d.h. neben anderen Bezeichnungen wie Menschenrechtsaktivist, Menschenrechtsanwalt oder Menschenrechtsarbeiter ohne die Vorurteile, die mit diesen Bezeichnungen in spezifischen Ländern oder Kontexten verknüpft sind.

Selbst wenn die Aktivitäten von Personen nicht explizit oder offensichtlich an die Verteidigung eines Menschenrechts geknüpft sind, können diese Personen unter Umständen trotzdem als Menschenrechtsverteidiger_innen betrachtet werden. In solchen Fällen kommt der „Test für spezielle Bemühungen“ zur Anwendung.²² Dies bedeutet, dass die Personen im Rahmen ihrer üblichen Tätigkeiten besondere Bemühungen unternehmen, um sicherzustellen, dass Menschenrechtsstandards gewährleistet werden. Viele Mediziner, Richter und Journalisten unternehmen besondere Anstrengungen, um im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeiten die Umsetzung der Menschenrechtsstandards zu gewährleisten.

Der Begriff Menschenrechtsverteidiger_innen ist allumfassend bzw. strebt danach es zu sein. Ungeachtet dessen müssen die Belange, für die Menschenrechtsverteidiger_innen eintreten, und das, was sie tun, in den Bereich der Menschenrechte fallen. Das bedeutet, dass Menschenrechtsverteidiger_innen

* **die Universalität der Menschenrechte anerkennen.** Nach Aussage der Vereinten Nationen kann „eine Person nicht einige Menschenrechte ablehnen und trotzdem für sich in Anspruch nehmen, ein(e) Menschenrechtsverteidiger_in zu sein, weil er oder sie sich für die Rechte anderer einsetzt. Zum Beispiel ist es nicht akzeptabel, dass jemand sich für die Menschenrechte von Männern einsetzt und leugnet, dass Frauen gleiche Rechte haben.“²³ Die Universalität der Menschenrechte anzuerkennen bedeutet nicht, dass jeder Menschenrechtsverteidiger sich explizit zu jedem einzelnen der Rechte bekennen muss, die in den internationalen Instrumenten der Menschenrechte festgehalten sind. Aber die Person muss anerkennen, dass die Menschenrechte und die damit verbundenen Freiheiten universell sind, unteilbar, von einander abhängig und miteinander verknüpft. Artikel 10 der Erklärung zu Menschenrechtsverteidiger_innen besagt, dass „niemand sich daran beteiligen darf, dass Menschenrechte und Grundrechte verletzt werden oder versäumen dagegen einzuschreiten“. Angesichts dessen kann niemand für sich in Anspruch nehmen, ein(e) Menschenrechtsverteidiger_in zu sein, wenn er oder sie aktiv oder explizit an der Verweigerung anderer Menschenrechte beteiligt ist.

* **friedliche Maßnahmen ergreifen, um Menschenrechte zu verteidigen.** Die Aktivitäten von Menschenrechtsverteidiger_innen können nicht gewalttätig sein. Die Erklärung zu Menschenrechtsverteidiger_innen legt Rechte und Verantwortlichkeiten für die Verteidigung von Menschenrechten und Grundrechten fest. Sie legt Parameter für die Aktivitäten von Menschenrechtsverteidiger_innen fest, die mit der Universalität der Menschenrechte in Einklang stehen.

Weitere Aspekte wie: einer Organisation anzugehören, einen professionellen Titel zu führen, für Menschenrechtsarbeit bezahlt zu werden oder gefährdet zu sein, etablieren nicht den Status eines Menschenrechtsverteidigers.

Ein roter Faden, der sich durch die Arbeit aller Menschenrechtsverteidiger_innen zieht, ist dass sie sich für die Rechte anderer genauso einsetzen wie für ihre eigenen und sich dem Anliegen verschrieben haben, das Versprechen von Gerechtigkeit, Menschenrechten und Freiheit für alle Wirklichkeit werden zu lassen, auch wenn die eingeschlossenen Themen kontrovers sind oder nicht ausdrücklich von existierenden Gesetzen geschützt werden.

VIDULFO ROSALES UND DAS MENSCHENRECHTSZENTRUM "TLACHINOLLAN", MEXIKO

"Vidulfo, du kleiner Scheißanwalt und Verteidiger von Räufern und Guerilleros, hör auf uns zu nerven, halt dein Maul oder wir werden dich zerstückelt dahin schicken, wo du herkommst. Wir spielen nicht drum herum, hör' auf mit deinen Sprüchen oder du wirst sterben [...]. Du mischst dich in alles ein, La Parota [Staudammprojekt], die angeblich vergewaltigten Frauen und jetzt die Halunken von Ayotzinapa*. Sei still oder mach dich vom Acker, nur dass du's weißt: Wir verfolgen dich, wir wissen, was du treibst und wo du dich aufhältst. Du wirst krepieren, du wirst sterben. Hahaha, hochachtungsvoll, Das Gesetz" [etliche orthographische Fehler].

Morddrohung vom 4. Mai 2012 gegen den Menschenrechtsanwalt Vidulfo Rosales Sierra, Koordinator der Rechtsabteilung im Menschenrechtszentrum "Tlachinollan", Bundesstaat Guerrero, Mexiko.

* Blutige Niederschlagung einer Studentendemonstration im Stadtteil Ayotzinapa, Chilpancingo im Dezember 2011, mit zwei erschossenen Studenten und etlichen Verletzten.

Vidulfo Rosales und das Menschenrechtszentrum "Tlachinollan" arbeiten vorwiegend mit Frauen, indigenen Völkern und ländlichen und Mestizengemeinschaften, um deren Menschenrechte zu verteidigen und zu fördern. Nach der Morddrohung, die er am 4. Mai 2012 erhielt, ging Vidulfo Rosales zeitweilig ins Ausland, weil die 2009 vom Interamerikanischen Gerichtshof verfügte Schutzmaßnahmen, welche die Fortsetzung seiner Tätigkeit unter Sicherheitsbedingungen erlaubt hätten, nicht umgesetzt worden waren. Das Gericht hatte angeordnet, dass Vidulfo Rosales und anderen mit den Fällen von Inés Fernández Ortega und Valentina Rosendo Cantú befassten Personen besonderer Schutz zuteil werden sollte. Beide Frauen waren Anfang 2002 von Soldaten vergewaltigt worden. Gegenwärtig erhält Vidulfo Rosales begrenzten Schutz. Niemand ist wegen der Androhungen und Missbräuche gegen ihn und seine Kollegen zur Rechenschaft gezogen worden.

Die Anerkennung von Vidulfo Rosales und anderen als Menschenrechtsverteidiger_innen und ihrer Aktivitäten als legitim ist ein erster entscheidender Schritt, den die Behörden ergreifen müssen, um deutlich zu machen, dass Drohungen gegen und Übergriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen nicht toleriert werden. Selbst für diejenigen, die seit Jahren mit bekannten Menschenrechtsorganisationen zusammen arbeiten, ist die ausdrückliche Anerkennung als Menschenrechtsverteidiger notwendig, um sie zu schützen und weiteren Übergriffen vorzubeugen.

WARUM ANERKENNUNG WICHTIG IST

Die Anerkennung als Menschenrechtsverteidiger_in der Personen, die für Menschenrechte eintreten und kämpfen, sollte keine Vorbedingung für den Zugang zu Schutzmaßnahmen sein. Trotzdem zeigt die Erfahrung, dass eine derartige Anerkennung eine positive Veränderung sowohl ihrer Situation als auch der Behandlung durch die Behörden zur Folge haben kann. Die Anerkennung als Menschenrechtsverteidiger_innen kann dem Eindruck von Behörden und anderen entgegenwirken, dass sie als „Unruhestifter betrachtet werden, die es verdienen, wegen Störung der öffentlichen Ordnung bestraft zu werden“²⁴. Die Anerkennung stellt sicher, dass Menschenrechtsverteidiger_innen legitim handeln und legitime Menschenrechtsanliegen haben. Sie kann auch dazu beitragen, dass einige der Schwierigkeiten und Gewaltakte verhindert werden, mit denen Menschenrechtsverteidiger_innen sich konfrontiert sehen, wenn sie versuchen, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen oder wirkungsvollen Schutz zu erhalten, während sie ihre Menschenrechtsarbeit fortsetzen.

FÉLIX DÍAZ UND DIE TOBA QOM, ARGENTINIEN

„Für die Gemeinschaft hat die Rückgabe unseres Landes die oberste Priorität: damit werden wir über Wasser, Gesundheit und sozialen Fortschritt verfügen.“

„Das hast du verdient; du hast dir die Schwierigkeiten selber eingebracht.“ So äußerten sich Polizeioffiziere gegenüber Félix Díaz, dem Oberhaupt der Toba Qom, und den verängstigten Angehörigen der indigenen Gemeinschaft von La Primavera, Argentinien, die ihm zu Hilfe geeilt waren. Am 23. November 2010 waren fünf bewaffnete Mitglieder einer nicht-indigenen (criollo) Familie in Begleitung von etwa acht Polizisten angeritten gekommen. Die Familie hatte Anspruch auf Ländereien erhoben, die von der Toba Qom als Teil ihrer angestammten Gebiete reklamiert werden. Als Félix Díaz sich den Reitern näherte, schossen diese zweimal auf ihn, verfehlten ihn jedoch. Später an diesem Tag löste die Polizei gewaltsam eine von Angehörigen der Toba Qom errichtete Straßensperre auf, wobei ein Polizist und eine indigene Person zu Tode kamen; mehrere Menschen wurden verletzt und Hütten niedergebrannt. Während der gewaltsamen Ausschreitungen wurde Félix Díaz persönlich von Polizisten bedroht, die ihn als „Rädelsführer“ beschimpften.

Diesem Vorfall vorausgehend hatten Félix Díaz und die Toba Qom vier Monate lang die Nationalstraße 86 blockiert, um gegen den Bau eines Nationalen Universitätsinstituts auf einem Teil ihres traditionellen Gebietes zu protestieren. Das Recht indigener Völker auf ihr angestammtes Land wird von der argentinischen Verfassung ebenso wie durch internationale Menschenrechtsabkommen geschützt, womit der besonderen Beziehung Rechnung getragen wird, die diese Völker mit ihrem Land verbindet – eine Beziehung, die grundlegend für das physische, kulturelle und spirituelle Überleben indigener Gemeinschaften ist. Zum Zeitpunkt dieses Berichts war der Weiterbau des Instituts einstweilen eingestellt worden. Eine Entscheidung des Obersten Gerichtshofs Argentiniens in einer weiteren (ebenfalls für den Rechtsstreit um das Land relevanten) Frage der Rechtsprechung stand noch aus.

In Folge der gewaltsamen Auseinandersetzungen vom 23. November 2010 stehen Félix Díaz und 23 weitere Mitglieder seiner Gemeinschaft nun unter Anklage. Gegen Félix Díaz läuft ein Strafverfahren auf Bundesebene wegen des Vergehens der Blockade einer Fernstraße. Auf Provinzebene wurde gegen ihn ein Prozess wegen Aufwiegelung zu Straftaten, Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und illegale Aneignung von Land eingeleitet.

Sein Strafverteidiger – ein Anwalt der Nichtregierungsorganisation *Centro de Estudios Legales y Sociales* / CELS (Zentrum für Juristische und Soziale Studien) – trägt vor, dass die Staatsanwaltschaft sich vorbehaltlos auf Polizeiaussagen stützt und wiederholt Zeugenaussagen zugunsten von Félix Díaz abgelehnt hat. Im April 2012 ordnete der Vorsitzende Richter im Strafverfahren auf Provinzebene die Einstellung des Verfahrens gegen Félix Díaz und 23 Mitglieder seiner Gemeinschaft wegen Mangels an Beweisen an. Nach einer Klage der Staatsanwaltschaft gegen diese Entscheidung bestätigte die Strafkammer dieselbe zugunsten von zehn der Angeklagten und ordnete die Fortführung der strafrechtlichen Untersuchungen gegen die restlichen Angeklagten an. Im Fall von Félix Díaz ordnete die Strafkammer auch weitere Untersuchungen seiner Rolle als Rädelsführer und geistiger Anstifter in allen Straftaten im Zusammenhang mit den gewaltsamen Auseinandersetzungen vom 23. November 2010 an. Für die Angriffe auf Félix Díaz und seine Gemeinschaft ist dagegen bisher noch niemand gerichtlich zur Rechenschaft gezogen worden.

Im April 2011 drängte die Interamerikanische Menschenrechtskommission die argentinischen Behörden, Maßnahmen zum Schutz von Félix Díaz und seiner Familie zu ergreifen. Inzwischen gibt es eine gewisse Bundespolizeipräsenz in der Nähe der indigenen Gemeinschaft. Jedoch reißen trotz dieser Maßnahmen die Drohungen und Übergriffe gegen sie nicht ab.

Wie der Fall von Félix Díaz und der Toba Qom Indigenen Gemeinschaft zeigt, führte ihre Einstufung als Unruhestifter trotz der Rechtmäßigkeit ihrer Anliegen und Aktivitäten zu Übergriffen durch die Polizei, Gewalt und unrechtmäßiger Strafverfolgung. Der Ge-

brauch herabwürdigender Sprache gegen Menschenrechtsverteidiger_innen trägt dazu bei, eine Atmosphäre zu schaffen, in der das Risiko der Gewaltanwendung erhöht ist.

In vielen Fällen hat die fehlende Anerkennung als Menschenrechtsverteidiger_in dazu beigetragen, ein Klima zu erzeugen, in dem diejenigen, die die Menschenrechte verteidigen, besonders in abgelegenen und randständigen Gemeinschaften, einem besonderen Risiko von Missbräuchen und Übergriffen ausgesetzt sind. In vielen Fällen hat die Dringlichkeit ihrer Anliegen und der Mangel an wirkungsvollen Möglichkeiten diese Anliegen durchzusetzen, Menschenrechtsverteidiger_innen dazu gebracht, friedliche öffentliche Protestveranstaltungen und Demonstrationen abzuhalten, Aktivitäten, die einige Regierungen in der Region versucht haben, zu unterdrücken.

JOSILMAR MACÁRIO DOS SANTOS, BRASILIEN

Josilmar Macário dos Santos sah sich Drohungen, Einschüchterungen und einem Mordversuch ausgesetzt, als er begann, die Wahrheit über die Tötung seines Bruders Josenildo dos Santos in Río de Janeiro, Brasilien, herauszufinden²⁵. Laut Zeugen war Josenildo dos Santos unbewaffnet, als Polizisten ihn im April 2009 mit einem Schuss in den Hinterkopf töteten. Während der Polizeiaktion starben fünf weitere Männer. Als nach dem Tod seines Bruders keine angemessenen Ermittlungen eingeleitet wurden, begann Josilmar Macário mit eigenen Nachforschungen, wobei ihm die lokale NRO *Rede de Comunidades e Movimentos contra a Violência* (Netz der Gemeinschaften und Bewegungen gegen Gewalt) half. Diese setzt sich dafür ein, gegen die Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen durch die Polizei vorzugehen.

Am 7. Mai 2010 wurde während der Anhörungen zum Mord an seinem Bruder ein Mordanschlag auf Josilmar Macário dos Santos verübt. Josilmar meldete den Vorfall bei der Polizei und bat um Schutz. Das Staatssekretariat für Menschenrechte empfahl Josilmar Macário dos Santos in das Personenschutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger_innen (*Programa de Proteção aos Defensores dos Direitos Humanos*) aufzunehmen, das Menschenrechtsverteidiger_innen Schutz in Risikosituationen verspricht. Stattdessen wurde ihm die Aufnahme in ein Zeugenschutzprogramm angeboten, das ihn gezwungen hätte, sein Zuhause zu verlassen und eine neue Identität anzunehmen, was seinen Kampf um Gerechtigkeit für seinen Bruder und seine Arbeit bei der *Rede de Comunidades e Movimentos contra a Violência* unmöglich gemacht hätte. Aus diesem Grund nahm er das Angebot nicht an. Nachdem internationaler Druck ausgeübt wurde, nahm man Josilmar Macário dos Santos schließlich im Mai 2010 in das Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger_innen auf. Ein angemessener Schutz seiner Person ist bisher jedoch nicht ausgeübt worden.

Josilmar Macário dos Santos' mutiger Einsatz für Gerechtigkeit für seinen Bruder, auch angesichts von Gewalt und Einschüchterung, führte dazu, dass sich vier Polizeibeamte für die Tötung von Josenildo dos Santos und weiteren fünf jungen Männern verantworten müssen. Wegen des Mordversuchs an Josilmar Macário dos Santos oder der Einschüchterungsversuche gegen ihn ist niemand vor Gericht gebracht worden.

4. Arten von Angriffen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen

TÖTUNGEN, ENTFÜHRUNGEN, VERSCHWINDENLASSEN UND MORDDROHUNGEN

Die überwiegende Mehrheit der Fälle, die für diesen Bericht untersucht wurden, betreffen Angriffe auf das Leben von Menschenrechtsverteidiger_innen. Tötungen, Tötungsversuche und Entführungen sind in der Region weit verbreitet. Solchen Angriffen gehen üblicherweise Todesdrohungen oder andere Akte von Belästigung und Einschüchterungen voraus.

„Die physischen oder psychologischen Angriffe, Drohungen und Anfeindungen, die angewendet werden, um die physische und mentale Belastbarkeit der Menschenrechtsverteidiger_innen herabzusetzen, stellen eine Verletzung des Rechts auf persönliche Unversehrtheit dar ... Solche Angriffe oder Drohungen können als Folter oder grausame, unmenschliche oder herabsetzende Behandlung angesehen werden.“

Interamerikanische Kommission für Menschenrechte ²⁶

ALEXANDRE ANDERSON DE SOUZA, BRASILIEN

„Heute ist kein guter Tag für uns. Heute ist für niemanden ein guter Tag. Sie verfolgen uns, jagen uns, töten uns. (...) Die Anführer von AHOMAR werden bedroht, weil sie gegen die Mächtigen Widerstand leisten und für die Menschenrechte kämpfen.“

Alexandre Anderson de Souza ist Präsident der Fischereigewerkschaft AHOMAR (*Associação Homens e Mulheres do Mar*) in Brasilien. Er führt seit fünf Jahren einen Protest gegen große Projekte zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Bucht von Guanabara an, welche er für schwere langfristige Umweltschäden verantwortlich macht, und durch die die Lebensgrundlage der Gewerkschaftsmitglieder gefährdet ist.

Die AHOMAR wurde 2003 gegründet und vertritt mittlerweile über 1.800 traditionelle Fischer_innen, die um die Bucht von Guanabara (Rio de Janeiro) leben und arbeiten. Seit 2007 wehrt sie sich gegen das acht Milliarden Dollar-Projekt eines „Petrochemischen Komplexes“ des Unternehmens Petrobras. Ein Teil des Vorhabens umfasst die Errichtung von Ölplattformen in der Bucht von Guanabara, die durch Unterwasser-Pipelines für flüssiges Erdgas und Erdöl verbunden sind. Im Jahr 2007 führte Alexandre Anderson de Souza einen Protest gegen die Errichtung der Plattformen und der Unterwasser-Pipelines an. Im Jahre 2009 verhinderte AHOMAR 38 Tage lang die Arbeiten an der Pipeline. Seit diesen Protesten wurden Alexandre Anderson de Souza und seine Frau Daize Menezes de Souza wiederholt bedroht. Alexandre Anderson de Souza gibt an, dass er in den vergangenen drei Jahren sechs Anschläge auf sein Leben überlebt hat. Vier Mitglieder von AHOMAR wurden umgebracht. Niemand wurde für die Drohungen und Angriffe auf Alexandre Anderson de Souza oder für die Morde an den Mitgliedern der AHOMAR zur Verantwortung gezogen.

Im August 2009 wurden Alexandre Anderson de Souza und seine Frau in das staatliche Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger_innen aufgenommen. Die eingeleiteten Schutzmaßnahmen sind jedoch nur unzureichend und lückenhaft durchgeführt worden. Zum Beispiel hat Alexandre Anderson de Souza Beschwerde dagegen eingelegt, dass die ihm zur Seite gestellten Polizeikräfte schlecht ausgebildet und unzulänglich ausgestattet waren. Er hat außerdem ausgesagt, dass einige der Polizeikräfte vorher als Sicherheitskräfte für den Petrochemischen Komplex gearbeitet hatten und an Angriffen auf Mitglieder der AHOMAR beteiligt waren.

Selbst in Ländern, in denen Schutzmechanismen für Menschenrechtsverteidiger_innen getroffen wurden, haben sich die ergriffenen Maßnahmen als ungeeignet erwiesen. Zum Beispiel wurden 2011 in Kolumbien mindestens 45 Menschenrechtsverteidiger_innen und Gemeindeführer getötet. Viele hatten sich bei Fragen der Rückerstattung von Land eingesetzt, wenigstens 29 von ihnen waren Gewerkschaftsmitglieder.

HERNÁN HENRY DÍAZ, KOLUMBIEN

Hernán Henry Díaz, ein Sprecher des runden Tisches sozialer Organisationen im Departement Putumayo, Kolumbien, und Mitglied der *Federación Nacional Sindical Unitaria Agropecuaria / FENSUAGRO* (nationale Gewerkschaftsvereinigung für Arbeiter der Landwirtschaft), wurde zuletzt am 18. April 2012 gesehen. Einige Monate zuvor reiste er nach Bogotá, um die Behörden vor der humanitären und menschenrechtlichen Krise im Departement Putumayo zu warnen und sprach vor Regierungsbeauftragten und Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft, um die Aufmerksamkeit für bestimmte Fälle von Menschenrechtsverletzungen zu schärfen.

Zur Zeit seines Verschwindens koordinierte er die Teilnahme von 200 Delegierten vom Valle del Guamuez, Gemeinde des Departements Putumayo, für einen Protestmarsch am 21., 22. und 23. April in Bogotá. Am 18. April schrieb er seinem Partner, dass er in Puerto Vega sei und vorbei kommen werde. Von dort an gab es keine Nachrichten mehr von ihm. Zu der Zeit hatte Amnesty International die Sorge geäußert, Oberbefehlshaber der Sicherheitskräfte hätten versucht, den Protest mit der Behauptung zu diskreditieren, der Marsch werden durch Mitglieder der Guerilla beeinflusst.

Entführungen und Verschwindenlassen wurden in den letzten Jahren in der Region vermehrt genutzt, um die Menschenrechtsverteidiger_innen zum Schweigen zu bringen.²⁷ In den meisten der von Amnesty International zwischen 2010 und 2012 dokumentierten Fällen von Entführungen und Verschwindenlassen waren die Aufenthaltsorte der Verteidiger zur Zeit der Erstellung des Berichts unbekannt. Diejenigen, die nach den Verschwundenen suchten, hatten zusätzlich unter Einschüchterungen zu leiden. Nur in wenigen Fällen wurden die Leichen der Verteidiger_innen gefunden, meistens mit sichtbaren Spuren von Folter.

Todesdrohungen sind vielleicht die am meisten genutzte Art zu versuchen, die Menschenrechtsverteidiger_innen zum Schweigen zu bringen. Vor dem Hintergrund von Angriffen dienen diese Bedrohungen dazu, ein Klima des Terrors zu schüren. In manchen Fällen haben Todesdrohungen auf Grund ihrer Zahl und Häufigkeit oder auf Grund der Berichte der Täter selbst ein außergewöhnliches Niveau erreicht.

CLAUDIA SAMAYOA, ERENIA VANEGAS UND LUISA PINEDA, GUATEMALA

Zwischen dem 30. April und dem 3. Mai 2009 erhielten Claudia Samayoa, Erenia Vanegas und Luisa Pineda mehr als 30 Todesdrohungen per SMS auf ihre Handys. Alle drei Frauen waren Mitglieder der NRO *Unidad de Protección a Defensoras y Defensores de Derechos Humanos* (U-DEFEGUA), einer Schutzereinheit für Menschenrechtsverteidiger_innen in Guatemala. Nach den Drohungen wurden sie weiter belästigt und eingeschüchtert: Am 2. Februar 2010 wurde auf das Auto von Claudia Samayoa ein Sabotageakt verübt und am 5. März desselben Jahres wurde in das Haus von Erenia Venegas eingebrochen und ihre Dokumente durchsucht. Alle diese Ereignisse wurden der Polizei gemeldet, doch niemand wurde deswegen vor Gericht gestellt.

In Kolumbien sind Todesdrohungen „ein weit verbreitetes Phänomen. Solche Drohungen schaffen bei Menschenrechtsverteidiger_innen ein Klima des Terrors und behindern die legitime Arbeit der Verteidigung der Menschenrechte.“²⁸

LUZ NERY RAMÍREZ MOSQUERA, KOLUMBIEN

Am 10. Oktober 2010 sendete eine paramilitärische Gruppe eine Todesdrohung an führende Menschenrechtsverteidiger_innen, in der 69 kolumbianische NROs und Einzelpersonen genannt wurden. Die Drohung lautete: „Stellt euch vor, Ihr müsst sterben“. Drei Tage danach überlebte Luz Nery Ramírez Mosquera einen Mordversuch durch zwei bewaffnete Männer. Sie ist Mitglied der *Asociación Nacional de Afrocolombianos Desplazados* (AFRODES), einer der in der Drohung genannten Organisationen (Nationale Vereinigung von vertriebenen Afro-Kolumbianern im Norden des Landes). Sie berichtete, man habe die Angreifer als Mitglieder der Sicherheitskräfte erkannt. Luz Nery Ramírez Mosquera hatte Schutzmaßnahmen durch das kolumbianische Innenministerium erhalten, seit sie den Angriff am 23. Mai 2009 überlebte, bei dem ihr Mann getötet wurde. Niemand wurde für diese Angriffe zur Rechenschaft gezogen.

Die neuen Kommunikationsmethoden erlauben, dass nicht einmal das Überschreiten von internationalen Grenzen vor Angriffen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen schützt. Das Internet und andere technologische Neuerungen sind zu wichtigen Mitteln geworden, Übergriffe auf die Verteidiger auszuüben. Sie werden jedoch auch angewendet, um Todesdrohungen abzusetzen und unbegründete und verletzendes Anschuldigungen zu verbreiten.

ALBA CRUZ RAMOS, MEXIKO

Anfang 2010 sah sich die mexikanische Menschenrechtsverteidigerin Alba Cruz gezwungen das Land zu verlassen, nachdem sich ihre Sicherheitslage verschlechtert hatte. Nichtsdestotrotz erhielt sie während eines Aufenthaltes in Europa, tausende Kilometer von ihrer Heimatstadt Oaxaca entfernt, auf ihrem Handy eine Nachricht mit einer Morddrohung. Darin wurde auf ihre Tätigkeiten während der Vortragsreise Bezug genommen. Wieder zurück in Mexiko, war sie auch weiterhin in den Jahren 2010, 2011 und 2012 Belästigungen, Einschüchterungen und Morddrohungen ausgesetzt. Wegen dieser Vorfälle erstattete sie bei den Behörden Anzeige, aber zu keiner Zeit wurde irgendetwas zur Rechenschaft gezogen.

Alba Cruz war Mitglied des Befreiungs-Komitees "25. November", einer Nichtregierungsorganisation mit Sitz in Oaxaca-Stadt, Mexiko.²⁹ Sie hat Opfer von Folter, anderer Misshandlungen und politisch motivierten Strafverfolgungen vertreten, die im Zusammenhang mit den allgemeinen Unruhen im Jahr 2006 im Bundesstaat Oaxaca stattgefunden hatten. 2007 forderte die Inter-amerikanische Menschenrechtskommission Mexiko auf, Alba Cruz Schutz zu gewähren, aber bis zum heutigen Tag haben die Behörden keine Maßnahmen ergriffen sie zu beschützen.

Einige der Angriffe und Todesdrohungen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen in der Region zeichnen illegalen Gruppen. In einigen Fällen gibt es starke Hinweise, dass solche Gruppen Verbindungen zu staatlichen Einrichtungen haben. Wenn Angriffe von organisierten kriminellen Gruppen, von Todesschwadronen, illegalen bewaffneten oder paramilitärischen Gruppen für sich reklamiert und unterschrieben werden, beabsichtigen diese eindeutig, die Angst zu vergrößern, in dem sie an ihren Ruf für Grausamkeit, Gewalt und Straflosigkeit erinnern. Zum Beispiel tragen mehrere Todesdrohungen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen in Honduras das Kürzel CAM, das für *Comando Álvarez Martínez* steht. Álvarez Martínez war in Honduras zwischen 1982 und 1984 ein General der Armee. Ihm werden von lokalen Menschenrechtsgruppen Verbindungen zu paramilitärischen Todesschwadronen aus dieser Zeit nachgesagt. Die Tatsache, dass derartige Organisationen in der Lage sind, weiterhin Angriffe auszuführen, zeigt eindeutig, dass die Behörden versagen und ihre Pflicht nicht erfüllen, mit dem für die Verteidigung von Menschenrechten gefährlichen oder unvereinbaren Umfeld fertig zu werden.³⁰

GENDER-BEZOGENE GEWALT GEGEN MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERINNEN

Frauen, die in Nord-, Mittel- und Südamerika Menschenrechte verteidigen, bearbeiten eine Vielfalt von Themen. Oft behandeln sie Gewaltakte, die lange vernachlässigt wurden. Sie haben einen entscheidenden Beitrag für die Menschenrechte geleistet und leisten ihn weiterhin. In mehr als einem Drittel der Fälle, die Amnesty International für diesen Bericht untersucht hat, sind Menschenrechtsverteidigerinnen das Ziel von Übergriffen. In vielen dieser Fälle wurden Frauen nicht nur getötet, entführt und Todesdrohungen ausgesetzt, sondern sie wurden auch Ziel von geschlechtsbezogener Gewalt einschließlich sexueller Gewalt. Angriffe gegen Menschenrechtsverteidigerinnen sind häufig geschlechtsbezogen. Sie werden Ziel von Angriffen auf Grund ihrer Aktivitäten und auf Grund der Tatsache, dass sie Frauen sind.

In mehreren Fällen stellt gerade die Tatsache, dass Frauen aktiv öffentlich die Menschenrechte fördern oder schützen, selbst eine Erklärung für die Menschenrechte dar. „Menschenrechtsverteidigerinnen werden als eine Herausforderung empfunden für die soziokulturellen Normen, Traditionen, Auffassungen und Stereotype in Bezug auf Weiblichkeit, sexuelle Orientierung und die Rolle und den Status der Frau in der Gesellschaft. Ihre Arbeit wird oft als Herausforderung für die traditionellen Vorstellungen von Familie gesehen, die dazu dienen können, Formen von Gewalt gegen und Unterdrückung von Frauen zu „normalisieren“ und aufrecht zu halten.“³¹

Diskriminierung, kulturelle Barrieren, Scham, Angst vor Stigmatisierung und ein fehlender Zugang zur Justiz machen es den Frauen in der Region schwierig – wenn nicht sogar unmöglich – über geschlechtsbezogene Gewalt zu berichten.³² Sogar dann, wenn es Frauen gelingt, diese Hindernisse zu überwinden, treffen sie oft auf ein Gesundheits- und Justizsystem, das aus einer Reihe von Gründen versagt u.a. weil angemessene und im Hinblick auf das Geschlecht verständnisvolle Nachforschungen und Schutz fehlen, weil an geschlechtsspezifischen Stereotypen festgehalten wird, wie zum Beispiel, dass die Frau selbst Schuld an dem Angriff hat, sowie der Feindseligkeit der Behörden und der Vergeltung durch ihre Angreifer.

Im Zusammenhang mit dem bewaffneten Konflikt in Kolumbien, wo „sexuelle Gewalt gegen Frauen [und Mädchen] eine gewohnheitsmäßige, extensive, systematische und unsichtbare Praxis ist“,³³ wurden mehrere Menschenrechtsverteidigerinnen vergewaltigt und wurden Opfer anderer Formen sexueller Gewalt in dem Versuch, ihre Menschenrechtsaktivitäten zu stoppen und andere Frauen, die sich für die Menschenrechte einsetzen, einzuschüchtern.

„Warum werden sie vergewaltigt und nicht getötet? Das ist eine männliche Logik von Macht. Wahrscheinlich betrachten die Täter sie nicht als bedeutende Feinde. Wenn sie vergewaltigt werden, werden sie gedemütigt und niemand glaubt ihnen. Im Gegensatz dazu werden sie zu Heldinnen, sofern sie getötet werden. Vergewaltigung ist ein Mittel zu Herrschaft und Kontrolle über die weibliche Bevölkerung.“

Pilar Rueda, Delegierte für Kinder des Ombudsmanns für Menschenrechte, Jugend und Frauen in Kolumbien³⁴

CLEINER MARÍA ALMANZA BLANCO, KOLUMBIEN

Am 29. Januar 2012 wurde Cleiner María Almanza Blanco, Gemeindeführerin, die mit und für gewaltsam vertriebene Frauen arbeitet, von einer Gruppe unbekannter Männer in Bogotá entführt und vergewaltigt. In früheren Jahren war sie von Mitgliedern der Sicherheitskräfte und dem Paramilitär vergewaltigt worden. 2010 ordnete die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte an, dass die kolumbianischen Behörden Schutzmaßnahmen für sie und 13 andere bedrohte Frauenführerinnen zu gewährleisten hätten (vier der 14 Frauen wurden unter verschiedenen Umständen vergewaltigt). Die Behörden sind daran gescheitert, die Anweisungen der Interamerikanischen Kommission vollständig zu erfüllen, indem sie nur für die Hälfte der betroffenen Frauen Schutzmaßnahmen bereitstellten.

Am Abend des 29. Januars 2012 zwang eine Gruppe von Männern, wahrscheinlich waren es Paramilitärs, Cleiner Almanza in ein Taxi zu steigen. Sie brachten sie an einen unbekanntem Ort, wo sie zu Personen ausfragt wurden, die sie kannte und mit denen sie gearbeitet hat. Sie traten sie und schlugen sie gegen das Taxi. Einer der Männer vergewaltigte sie dann.

Sie entkam, aber hinterließ vertrauliche, menschenrechtsbezogene Dokumente im Taxi. Zu diesem Zeitpunkt erreichte ein Polizeistreifenwagen den Tatort.

„Ich schrie, weinte, bat um Hilfe... Ich erzählte ihnen [den Polizisten], dass ich eine Menschenrechtsverteidigerin bin und sie begannen zu lachen.“

Einige Tage später berichtete sie den Behörden von dem Angriff. Sie wurde in ein lokales Krankenhaus geschickt, so dass sie eine Notfallbehandlung erhalten konnte. Sie wurde aber erst gründlich geprüft, nachdem sie sich über die diskriminierende Art und Weise ihrer Behandlung beschwerte. Ihr wurden keine antiretroviralen Medikamente angeboten, um eine mögliche HIV Infektion zu bekämpfen. Wegen anderer Hindernisse, wie der Kosten des Tests, hatte sie keinen Zugang zur vollständigen ärztlichen Behandlung, die sie zu diesem Zeitpunkt benötigte.

Ihre Angreifer blieben frei. Einer der männlichen Gemeinschaftsführer, über den Cleiner Almanza während ihres Übergriffs ausgefragt wurde, wurde im April 2012 in Bogotá ermordet. Cleiner Almanza erhält staatlichen Schutz, obwohl es Verzögerungen und andere Probleme mit dem Antrag der Maßnahmen gab.

Bedrohungen und Einschüchterungen haben oft einen äußerst gewaltsamen Inhalt.

DINA MEZA, HONDURAS

„Wir werden euch eure Pussy mit Kalk verbrennen bis ihr schreit und die gesamte Truppe wird sich amüsieren ... CAM (*Comando Álvarez Martínez*)“.

„Ihr werdet so enden wie die im Aguán – tot. Es gibt nichts Besseres als ein paar Nutten zu ficken“.

Diese Drohungen wurden am 12. Februar 2012 an Dina Meza gerichtet, eine Menschenrechtsverteidigerin in Honduras. 2012 hielten die Drohungen gegen sie an. Bis heute wurde niemand für die Drohungen und Einschüchterungen gegen sie zur Rechenschaft gezogen. Als Mitglied von COFADEH hat sie zu vielen Menschenrechtsthemen gearbeitet, u.a. auch solchen, die einen Bezug zu den Landkonflikten in der Region Bajo Aguán haben.

Für Dina Meza wurden von der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte 2006 und 2009 Schutzmaßnahmen angeordnet. Bis heute haben die Behörden diese Anweisungen nicht umgesetzt.

Übergriffe gegen Menschen, mit denen Menschenrechtsverteidiger_innen persönlich eng verbunden sind, werden häufiger ausgeübt, wenn es sich um Frauen handelt. Angriffe richten sich meistens gegen Kinder und weibliche Verwandte.

JACKELINE ROJAS CASTAÑEDA, KOLUMBIEN

Am 9. November 2011 betraten ein bewaffneter Mann und eine bewaffnete Frau das Haus von Jackeline Rojas Castañeda in Barrancabermeja, im Departement Santander. Der Mann und die Frau hielten Jackeline Rojas Castañeda und ihre 15-jährige Tochter mit Waffengewalt in getrennten Zimmern. Sie sagten Jackeline Rojas Castañeda, dass sie ihre Tochter töten würden, wenn sie schreien oder versuchen würde nach Hilfe zu rufen. Sie wurde gefesselt und geknebelt. Rote Farbe wurde auf ihren Körper und ihre Kleidung sowie auf die Fotos ihres Mannes Juan Carlos Galvis gesprüht. „Hurensohn“ wurde auf die Wände geschmiert. Die Angreiferin und der Angreifer verlangten mehrmals Informationen über den Aufenthalt ihres Sohnes und ihrem Mann. Zusätzlich zu dem Angriff wurden zwei Laptops, USB-Sticks, Handys und Dokumente entwendet. Am 10. November ging Jackeline Rojas Castañeda zur Generalstaatsanwaltschaft, um den Angriff anzuzeigen. Ihre Anzeige wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zunächst nicht angenommen. Sie behaupteten, sie hätte sich den Angriff ausgedacht.

Jackeline Rojas Castañeda ist Angehörige der *Organización Femenina Popular* (OFP), für die sie seit 20 Jahren arbeitet. Die OFP wurde 1972 gegründet und befasst sich mit der Förderung von Frauenrechten in Kolumbien, vor allem in der Magdalena Medio Region. OFP-Mitglieder waren Opfer von mehreren Bedrohungen und Angriffen.

Der Mann von Jackeline Rojas, Juan Carlos Galvis, ist Angehöriger der Nationalen Gewerkschaft für Beschäftigte in der Lebensmittelindustrie und gehört zum Exekutiv-Komitee des Gewerkschaftskongresses im Departement Santander.

Gegen beide wurden im Laufe der letzten zehn Jahre wiederholt Morddrohungen von Paramilitärs ausgesprochen. Niemand wurde wegen dieser Angriffe gegen sie zur Rechenschaft gezogen und keine Schutzmaßnahmen wurden ihnen und ihrer Familie zur Verfügung gestellt. Dies hat sich auf ihr Leben und die Möglichkeiten, ihre Menschenrechtsarbeit fortzusetzen, nachteilig ausgewirkt.

Die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) und die Interamerikanische Konvention zur Prävention, Bestrafung und Beseitigung von Gewalt gegen Frauen (Konvention von Belem do Pará) stellt fundamentale Menschenrechtsstandards für den Respekt, den Schutz und die Einhaltung von Menschenrechten für Frauen auf.³⁵ Bei der Reaktion auf jede Art von Angriffen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen müssen Staaten diese Standards befolgen und sie in die Untersuchungen der Angriffe, die Durchführung von Unterstützungs- und Schutzmaßnahmen und in die Bereitstellung von effektiven Gegenmaßnahmen integrieren.

Staaten müssen zudem eine Politik der Nicht-Diskriminierung durchsetzen und Geschlechter-Stereotypen ablehnen um sicherzustellen, dass die Rechte von Menschenrechtsverteidiger_innen vollständig respektiert werden.

BESTRAFUNG WEGEN AUSÜBUNG DER RECHTE AUF FREIE MEINUNGSÄUSSERUNG, AUF VEREINIGUNGSFREIHEIT UND AUF FRIEDLICHE VERSAMMLUNG

In vielen Ländern sind die Rechte auf freie Meinungsäußerung, auf Vereinigungsfreiheit und auf friedliche Versammlung von Menschenrechtsverteidiger_innen in den letzten Jahren verletzt worden. Dieser Trend, der in der Region üblicherweise als „Kriminalisierung“ von Menschenrechtsverteidiger_innen bezeichnet wird, versucht das Justizsystem dafür zu nutzen, rechtmäßige Aktivitäten der Verteidigung von Menschenrechten zu verhindern, einzuschränken oder zu bestrafen. Zahlreiche solcher Angriffe auf grundlegende Freiheiten, die von Amnesty International in den letzten Jahren dokumentiert wurden, sind im Kontext legitimer und friedlicher Proteste erfolgt.³⁶

DAMEN IN WEISS, KUBA

In Kuba haben die "Damen in Weiß" (*Damas de Blanco*) wiederholt unter juristischen Schikanen, "Akten der Zurückweisung" und Einschüchterungen gelitten, als sie versuchten, ihre friedlichen Aktivitäten zur Verteidigung der zivilen und politischen Rechte auszuführen.³⁷ Beispielsweise führten die "Damen in Weiß" vom 21. bis 24. September 2012 verschiedene Aktivitäten durch, zu denen kirchliche Messen und Märsche in Havanna gehörten, um den Festtag "Unsere Frau der Gnade" zu feiern und um ehemaliger Gewissensgefangenen und politischer Aktivisten zu gedenken, die gestorben waren. Mehrere "Damen in Weiß" erhielten einschüchternde Mitteilungen um sie von der Teilnahme an solchen Aktivitäten abzubringen. Etwa 50 Mitglieder der Gruppe wurden auf ihrem Weg nach Havanna festgenommen; alle wurden später ohne Anklage freigelassen.

Die "Damen in Weiß" wurden von Familienangehörigen von 75 gewaltlosen politischen Gefangenen gegründet, die im März 2003 wegen eines mehrere Tage dauernden friedlichen Protests gegen die Regierung³⁸ inhaftiert worden waren. Die Mitglieder besuchen jeden Sonntag in der Hauptstadt Havanna die Messe. Danach nehmen sie an einer Prozession zu einem nahe gelegenen Park teil, wobei sie weiße Blumen tragen. Nach der Freilassung aller gewaltlosen politischen Gefangenen haben die "Damen in Weiß" die Kampagnen für die Freilassung politischer Gefangener und für die Aufhebung von Einschränkungen fundamentaler Freiheiten in Cuba fortgesetzt.

Die große Mehrheit der Fälle von Übergriffen auf Personen, die Menschenrechte verteidigen und kritische Meinungen äußern, werden von Polizei- und Staatssicherheitsbeamten begangen und zwar in vielen Fällen unter Mithilfe von Regierungsunterstützern. Beamte der Nationalen Revolutionären Polizei und der Abteilung für Staatssicherheit halten routinemäßig Aktivisten fest, die friedliche Demonstrationen auf öffentlichen Plätzen veranstalten.

Die internationalen Menschenrechte und die UN-Deklaration zu Menschenrechtsverteidiger_innen schützen sowohl das Recht auf friedlichen Protest als auch das Recht auf kritische Meinungsäußerung.³⁹ Beide Rechte sind grundlegend für die Verteidigung und Weiterentwicklung von Menschenrechten. Sie sind besonders entscheidend für die Verteidigung der am stärksten marginalisierten und verletzlichen Menschen in der Gesellschaft, und für diejenigen, die unpopuläre und kontroverse Meinungen vertreten.⁴⁰

MÓNICA CHUJI, EKUADOR

"Mónica wurde wegen ihrer Lügen vor Gericht gebracht"

Dies waren die Worte, die von Präsident Rafael Correa im Fernsehen in Bezug auf Mónica Chuji gebraucht wurden, einer prominenten indigenen Anführerin und früheren Ministerin. Am 25. November 2011 wurde Mónica Chuji zu einem Jahr Gefängnis und einer Geldstrafe von 100.000 US\$ verurteilt, weil sie einen Regierungsfunktionär in der Presse "neureich" genannt hatte. Präsident Correa ging persönlich zu der Anhörung, wo Mónica Chuji für das kriminelle Vergehen der üblen Nachrede verurteilt wurde. Amnesty hat mehrere prominente Fälle beobachtet, bei denen zivile und strafrechtliche Anklagen gegen Menschen eingereicht wurden, die kritisch gegenüber der Regierung von Ecuador waren.

Nach einem öffentlichen Aufschrei wurde Mónica Chuji von der Regierung begnadigt und ihr Fall wurde ad acta gelegt, so dass ihr jede Möglichkeit genommen wurde, gegen das Urteil Berufung einzulegen. Mónica Chuji beantragte eine Nachprüfung des Prozesses, wobei sie argumentierte, dass ein Verbrechen niemals begangen wurde, und dass sie nichts getan hätte, was ihr vergeben werden müsste, aber ihre Petition wurde zurückgewiesen. Dieser Eintrag ins Strafregister kann ihre zukünftige Menschenrechtsarbeit beeinträchtigen. Mónica Chuji ist ein aktives Mitglied der indigenen Sarayaku-Gemeinde von Sucumbios, welche Teil der Indigenen Nationalen Konföderation von Ecuador ist.

Die Rechte zur Meinungs- und Redefreiheit beinhalten das Recht zur Äußerung von Kritik und Vorschlägen zur Verbesserung der Durchführung öffentlicher Angelegenheiten sowie das Recht, die Aufmerksamkeit auf alle Aspekte der Arbeit staatlicher Behörden zu lenken, welche die Förderung, den Schutz und die Realisierung von Menschenrechten und Grundfreiheiten behindern oder verhindern könnten.⁴¹ Legitime Kritik, mit dem Motiv die Aufmerksamkeit auf Menschenrechtsprobleme und öffentliche Belange zu richten, sollte nicht das Ziel von Strafgerichtsverfahren oder zivilen Gerichtsverfahren sein. Das Recht, diejenigen zu kritisieren, die Machtbefugnisse besitzen und auf deren Verpflichtungen zu verweisen, ist grundlegend für die Verteidigung der Menschenrechte.

In vielen Fällen sind es Privatpersonen oder private Organisationen, die versuchen, das Justizsystem zu missbrauchen, um Menschenrechtsverteidiger_innen zum Schweigen zu bringen und deren Arbeit zu unterbinden. Nicht-staatliche Akteure haben oft stark eigennützige Interessen, die von Menschenrechtsverteidiger_innen herausgefordert werden. Deren Missbrauch des Justizsystems, um Menschenrechtsverteidiger_innen anzugreifen, wurde teilweise durch die Komplizenschaft des Staates realisiert oder schlicht durch die Ausnutzung des Fehlens eines effektiven Justizsystems.

JOSÉ RAMÓN ANICETO GÓMEZ UND PASCUAL AGUSTÍN CRUZ, MEXIKO

José Ramón Aniceto Gómez und Pascual Agustín Cruz, Menschenrechtsverteidiger der indigenen Nahua-Ortschaft Atla, Gemeinde Pahuatlán, Bundesstaat Puebla, Mexiko, waren über zwei Jahre lang zu Unrecht inhaftiert. Am 12. Juli 2010 wurden sie wegen vermeintlichen Autodiebstahls zu sieben Jahren Haft verurteilt. Am 23. November 2010 bestätigte der Oberste Strafgerichtshof des Bundesstaates das Urteil, senkte das Strafmaß aber auf sechs Jahre und zehn Monate ab. Zum Zeitpunkt der redaktionellen Fertigstellung dieses Berichts war ein Revisionsverfahren gegen das Urteil anhängig.⁴² Amnesty International erklärte die beiden zu gewaltlosen politischen Gefangenen und startete eine Kampagne für ihre sofortige und bedingungslose Freilassung.*

Die Anzeige gegen die beiden Männer war von einem Mitglied aus der Clique des örtlichen Kaziken erfolgt, die über Jahre das Wasser-Komitee beherrscht hatte. Der Kazike und seine Gruppe hatten den Zugang zu Wasser eingeschränkt. Sie zwangen die Gemeindemitglieder über Zeiträume von bis zu 40 Tagen zu unbezahlter Arbeit und forderten überdies von vielen von ihnen für den Wasserverbrauch ein Entgelt, das vier Monatslöhnen entsprach.⁴³ In ihrer Funktion als Gemeindevorteiler erreichten José Ramón Aniceto Gómez und Pascual Agustín Cruz, dem Kaziken und seinem Freundeskreis die Kontrolle über den Zugang zu Wasser abzunehmen, und leiteten Schritte ein, die dazu führen sollten, dass die öffentliche Hand alle Haushalte mit Wasser versorgen sollte.

Die gegen José Ramón Aniceto Gómez und Pascual Agustín Cruz vorgebrachten Anschuldigungen beruhten auf einer falschen Beweisführung und das Urteil war ungerecht. Ihre Muttersprache ist Nahuatl, aber ihnen wurde weder ein Dolmetscher noch ein Strafverteidiger mit Kenntnis ihrer Sprache oder ihres Kulturkreises zur Seite gestellt. Damit wurde ihr Recht auf einen fairen Prozess stark eingeschränkt. Die zuständigen Behörden unternahmen auch keine Anstrengungen für eine unparteiische Ermittlung des Tatbestandes, und der Richter verweigerte ihnen das Recht auf Gleichbehandlung vor dem Gesetz.

* Ihre Freilassung erfolgte Ende November 2012 nach Abschluss dieses Berichts.

Manche Menschenrechtsverteidiger_innen sind der Androhung der Verhaftung aufgrund von zweifelhaften Anklagen ausgesetzt, die jahrelang andauern, weil Haftbefehle erlassen aber nicht ausgeführt werden. Andere werden auf Grundlage von mangelhaften Beweisen inhaftiert, die häufig von Berufungsgerichten als haltlos und unglaubwürdig abgelehnt werden, allerdings erst nach langwierigen und schädigenden strafrechtlichen Verfolgungen. Dieser umfangreiche Missbrauch des Justizsystems, der in der Region

nicht unüblich ist, hat schwerwiegende Konsequenzen. Er setzt Menschenrechtsverteidiger_innen, ihre Familien und Kollegen unter immensen psychologischen und finanziellen Druck und stellt die Legitimität ihrer Arbeit und Forderungen in Frage. Diese Rufschädigungen können noch lange andauern, auch nachdem sich die gegen sie erhobenen Anschuldigungen als unbegründet erwiesen haben. Die strafrechtliche Verfolgung trägt zudem dazu bei, die falsche Vorstellung zu fördern, dass die Verteidigung von Menschenrechten und Kriminalität auf irgendeine Weise miteinander verknüpft seien. Menschenrechtsverteidiger_innen als Kriminelle darzustellen, setzt sie weiterem Missbrauch aus.

INICIATIVA AMOTOCODIE, PARAGUAY

In Paraguay wurden vier Mitglieder der *Iniciativa Amotocodie*, einer Nichtregierungsorganisation, die sich für den Schutz der Rechte Indigener der Ayoreo-Ureinwohner einsetzt, die ohne Kontakt zur Außenwelt im paraguayischen Chaco leben, wegen „Vertrauensbruchs“ angeklagt, konkret wegen eines Verbrechens gegen das Eigentum ihrer Organisation. Bei einer Verurteilung könnten ihnen Gefängnisstrafen bis zu fünf Jahren drohen. Untersuchungen gegen die Organisation begannen, nachdem sie öffentlich ihren Widerstand gegen eine wissenschaftliche Expedition mit der Bezeichnung „Trockener Chaco 2010“ erklärten, mit der Begründung, dass diese die Rechte unkontaktierter Ureinwohner verletzen könnte. Die Expedition wurde von der paraguayischen Regierung am 12. November 2010 abgesagt.

Die erste Untersuchung begann im November 2010 hinsichtlich der „Vortäuschung einer Straftat“, und zwar nach einem Treffen, das von der Abteilung Ethnische Rechte, einer Unterabteilung der Staatsanwaltschaft organisiert wurde, angeblich um die Vereinigung der Ayoreo-Ureinwohner von Paraguay über die wissenschaftliche Expedition „zu informieren“. Während des Treffens wurde angeblich eine Beschwerde eingereicht, dass die *Iniciativa Amotocodie* auf andere Ayoreo-Anführer und Vertreter Druck ausgeübt und sie mit Betrug dazu gebracht hätte, ein Dokument gegen die Anwesenheit der Wissenschaftler zu unterschreiben. Mitglieder der *Iniciativa Amotocodie* wiesen die Anschuldigung zurück.

Als Teil der Untersuchung wurde ein Durchsuchungsbefehl für das Büro der Organisation ausgestellt. Die Büros der NRO wurden am 1. Dezember 2010 ohne Vorwarnung durchsucht. Die Mitarbeiter bemerkten dies erst, als sie eine Stunde später in die Büros kamen.

Die Untersuchungen dauern nun schon zwei Jahre an. Der Staatsanwalt hat in diesem Fall mehrmals gewechselt und die Anhörungen wurden mehrfach ausgesetzt. Im August 2012 konnte der Staatsanwalt die Anschuldigungen nicht beweisen und beantragte eine vorübergehende Aussetzung des Verfahrens, um den Fall weiter zu untersuchen. Da die Anschuldigungen nicht bewiesen werden konnten, hätte der Richter den Fall vollständig abweisen können, aber er entschied sich, dem Antrag des Staatsanwalts zu entsprechen. Ein von der Verteidigung eingelegter Widerspruch wurde abgelehnt und die vier Mitglieder der *Iniciativa Amotocodie* müssen sich nun auf Untersuchungen während eines weiteren Jahres einstellen.

STIGMATISIERUNG UND RUFSCHÄDIGUNG

Die Anerkennung der Legitimität von Menschenrechtsverteidiger_innen und deren Arbeit ist eine zentrale staatliche Aufgabe, die dazu beitragen kann, ihnen ein sicheres Arbeitsumfeld zu ermöglichen.⁴⁴ Dennoch sind Menschenrechtsverteidiger_innen überall in den Amerikas öffentlich als „illegal“, „illegitim“, „skrupellos“ oder sogar als „unmoralisch“ bezeichnet worden. Sie sind angeklagt worden, kriminell, korrupt, Lügner, Unruhestifter oder staatsfeindlich zu sein; angeklagt, Kriminelle zu verteidigen und Guerillagruppen zu unterstützen. Diese Art öffentlicher Kritik wurde sowohl von Regierungsvertretern als auch von nicht-staatlichen Akteuren geäußert und ebnet den Weg für weitere, noch gravierendere Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen und stellt die Rechtmäßigkeit ihrer Menschenrechtsarbeit in Frage.

HUMBERTO PRADO, VENEZUELA

Die Drohungen gegen Humberto Prado, einem prominenten Verteidiger der Rechte von Gefangenen, der über viele Jahre die entsetzlichen Bedingungen in den Gefängnissen in Venezuela angeprangert hatte, begannen am 18. Juni 2011, nachdem der Minister für Inneres und Justiz ein Telefoninterview im staatlichen Fernsehprogramm gegeben hatte. Nach Aussage des Ministers habe Humberto Prado bezüglich der Situation in dem El Rodeo-Gefängnis eklatant gelogen. Am Tag zuvor hatten etwa 3.500 Nationalgardisten mit Operationen begonnen, um die gewalttätige Situation in dem Gefängnis unter Kontrolle zu bringen. Die Operationen dauerten mehrere Tage.

Nach diesem Interview wurde ein Blog veröffentlicht, der die persönlichen Daten von Humberto Prado, einschließlich seiner Telefonnummer und seiner Anschrift, offen legte. Der Blog endete mit dem Satz "Bald [werden wir] Informationen über die Familie [veröffentlichen], damit das Volk beurteilen kann, ob er die Todesstrafe verdient". Am 20. Juni schrieb die Website des staatlichen Senders *Radio Nacional de Venezuela*: "Eine wilde Offensive hat begonnen, die von der venezolanischen Beobachtungsstation für die Gefängnisse dirigiert wird, die von Humberto Prado geleitet wird. ... Der Plan ist einfach: Sie bereiten einen internen Krieg vor, bei dem Gefangene benutzt werden". Ähnliche Informationen wurden später von anderen staatlichen Nachrichtenagenturen ausgestrahlt.

Am 22. Juni 2011 veröffentlichte eine nationale Zeitung einen anonymen Artikel, in dem behauptet wurde, dass das US-Außenministerium "mehrere Organisationen auf seine Lohnliste gesetzt habe, wobei diese von Personen wie Humberto Prado geleitet werden". Der Text bezog sich auch auf Mitglieder anderer Menschenrechtsorganisationen. Am selben Tag erhielt die Frau von Humberto Prado zu Hause einen anonymen Anruf, ihr Gatte sei "der Nächste, der fallen werde". Niemand ist für diese Zwischenfälle vor Gericht gestellt worden. Humberto Prado und seiner Organisation ist eingeschränkter Schutz gewährt worden.

Derartige Kommentare von staatlichen Vertretern in einem Kontext, in dem Morddrohungen und körperliche Angriffe eine reale Gefahr darstellen, können gravierende Konsequenzen für unterschiedliche Aspekte des Lebens von Menschenrechtsverteidiger_innen haben. Diese Kommentare übermitteln zudem die eindeutige Botschaft an gegenwärtige und mögliche zukünftige Menschenrechtsverteidiger_innen, dass sie, solange sie ihre Arbeit nicht beenden, öffentlicher Verunglimpfung mit all ihren Konsequenzen ausgesetzt sein können.

In Kolumbien brachte der Regierungswechsel 2010 eine dringend notwendige Veränderung innerhalb des Umgangstons mit Menschenrechtsverteidiger_innen mit sich. Präsident Juan Manuel Santos strebte einen konstruktiveren Dialog an und hat wiederholt den Einsatz seiner Regierung für den Menschenrechtsschutz und die Bekämpfung von Straffreiheit bekundet. Dem folgte eine Reihe von öffentlichen Stellungnahmen hochrangiger Regierungsvertreter, die Menschenrechtsverstöße gegen Menschenrechtsverteidiger_innen verurteilten. In jüngster Zeit haben jedoch Regierung und Staatsbeamte auf höchster Ebene unter der Verwendung einer ausgeklügelten Strategie Äußerungen gemacht, die die Legitimität von Menschenrechtsverteidiger_innen in Frage stellen und ihre Arbeit untergraben.

DAS ANWALTSKOLLEKTIV JOSÉ ALVEAR RESTREPO, KOLUMBIEN

„[Falsche Vorwürfe, die] einen Verteidiger diskreditieren, haben eine schlimme Auswirkung auf jeden Aspekt des Lebens. Respekt von den staatlichen Amtspersonen ist wichtiger als eine kugelsichere Weste“.

Reinaldo Villalba, Menschenrechtsanwalt und Mitglied vom Anwaltskollektiv José Alvear Restrepo

Im Oktober 2011 kündigte die Generalstaatsanwältin an, dass sie die Behauptungen untersuchen würde, einige Opfer des Massakers von Mapiripán im Juli 1997, bei dem Dutzende Menschen von Paramilitärs unter Mitwirkung der Armee getötet und zum Verschwinden gebracht wurden, nicht wirklich gestorben wären, und dass die Familien dieser „falschen Opfer“ nichtsdestotrotz finanzielle Entschädigung vom Staat beansprucht und bekommen hätten. Die Ermittlung wurden im Anschluss an Mariela Contreras Aussage eröffnet, in der sie publik machte, dass ihr Sohn, der angeblich in Mapiripán getötet wurde, eigentlich noch lebte. Mariela Contreras, die, wie auch andere Opfer von Mapiripán, vom Anwaltskollektiv José Alvear Restrepo (*Colectivo de Abogados José Alvear Restrepo / CCAJAR*) vertreten wurde, hatte vom Staat Entschädigung bekommen.

Diesen Vorwürfen folgend beschuldigte die Generalstaatsanwältin CCAJAR, dass sich das Anwaltskollektiv wie ein „kriminelle Gang“ benommen hatte, während Präsident Juan Manuel Santos Berichten zufolge sagte, „es gibt zwielichtige wirtschaftliche Interessen, die dieses System ausnutzen und es zum Gespött machen, um von staatlichen Ressourcen zu profitieren. (...) Was wir uns nicht vorstellen konnten war, dass sie Leuten, die keine Opfer waren, empfahlen zu lügen und sich als Opfer auszugeben. Welchen größeren Korruptionsakt könnte es denn geben?“ In anderen Aussagen stellte Präsident Santos auch die Arbeit des Interamerikanischen Menschenrechtssystems in Frage. Bei diesen Aussagen erwähnte die Regierung nicht, dass die Zeugenaussage von Mariela Conteras in ihrer ursprünglichen Forderung von der Generalstaatsanwaltschaft unterstützt wurde, und nicht von CCAJAR. Im Fall von Mapiripán hat der Interamerikanische Gerichtshof den Staat aufgefordert deutlich zumachen, wer genau die Opfer waren – als Teil seiner Verpflichtung, das Massaker vollkommen und unparteiisch zu untersuchen.

Derartige Vorwürfe gegen CCAJAR waren offenbar Teil einer Kampagne, die Arbeit der Organisationen in Verruf zu bringen, die sich unermüdlich gegen Straflosigkeit für die in Menschenrechtsverletzungen verwickelten Angehörigen der Sicherheitskräfte eingesetzt haben. Seit Jahren sind Angehörige von CCAJAR illegaler Überwachung, Abhören, Schikanen und Morddrohungen ausgesetzt. Die Folge dieser letzten Vorwürfe, die auch in den Medien sehr präsent waren, waren weitere Einschüchterungen, Überwachungen und Schikanierungen gegen Angehörige des CCAJAR.

5. Am stärksten bedrohte Menschenrechtsverteidiger_innen: Grundbesitz, Land und natürliche Ressourcen

„Auch Menschenrechtsverteidiger_innen, die zu Land- und Umweltthemen arbeiten, sind sehr starken Angriffen ausgesetzt. Diese Menschenrechtsverteidiger_innen scheinen in den Americas am meisten in Gefahr zu sein.“

UN-Sonderberichterstatte zur Lage von Menschenrechtsverteidigern⁴⁵

Frauen und Männer, die dafür kämpfen Menschenrechte in Bezug auf Grundbesitz, Land und natürliche Ressourcen zu verteidigen, stellten zwischen 2010 und 2012 die größte Gruppe von Menschenrechtsverteidiger_innen dar, für die Amnesty International in Form von Aktionen tätig wurde. Die meisten von ihnen arbeiteten in Gebieten, die von internem bewaffneten Konflikt, Landstreitigkeiten oder Mega-Projekten betroffen waren.

Die Ungleichheit zwischen Arm und Reich ist in den Americas stärker ausgeprägt als in jeder anderen Region der Welt. Die unterschiedliche Verteilung von Land und ökonomischen Ressourcen spiegeln diese tief verwurzelte Spaltung wider. Konflikte, die auf Grundbesitz, Land und natürliche Ressourcen zurückzuführen sind, bildeten seit jeher – und heute immer noch – den Kern der Menschenrechtsproblematik in Amerika. Dies ist auch der Bereich, in dem Ansprüchen und Forderungen nach der rechtlichen Verfolgung von Vergehen am regelmäßigsten mit Gewalt begegnet wird. Diejenigen, die ihre Forderungen nach Gerechtigkeit und nach einem Ende der Diskriminierung laut äußern und die oft aus den Randgruppen der Gesellschaften stammen, werden oft verfolgt und angegriffen.

Länder, die reich an natürlichen Ressourcen sind oder aus geographischer Sicht eine strategische Bedeutung haben, sind oft die Heimat indigener Völker und von *campesinos* (Kleinbauern), oder von Gemeinden afrikanischen Ursprungs, die traditionell an den Rand der Gesellschaften gedrängt worden sind. Bei der UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik heißt es: „In Lateinamerika und der Karibik sind Ungleichheiten weit verbreitet... Ungleichheiten in Bezug auf Bildung, soziale Absicherung und Produktivität werden durch historische Unterschiede aufgrund von Rasse und Ethnizität, Geschlecht und Siedlungsgebiet aufrechterhalten... Indigene, Afrikanischstämmige und die ländliche Bevölkerung sind ärmer und weniger gebildet, sie verdienen weniger, genießen weniger soziale Absicherung und besitzen nur eingeschränkten Zugang zu Justiz und Politik.“⁴⁶

Ein Bericht der Weltbank zu Lateinamerika aus dem Jahr 2005 stellte fest, dass indigene Einwohner_innen zehn Prozent der Bevölkerung in der Region darstellen und gleichzeitig die größte benachteiligte Gruppe in Lateinamerika sind. Während die Verbreitung der Armut in gesamt Lateinamerika hoch ist, ist sie unter der indigenen Bevölkerung besonders schwerwiegend und stark verbreitet.⁴⁷ Die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte stellt in einem jüngsten Bericht fest, dass „die afrikanisch-stämmige Bevölkerung in den Americas mehr als 150 Millionen Menschen umfasst, d.h. ungefähr 30% der Gesamtbevölkerung, und dass sie zu den ärmsten Bevölkerungsgruppen der westlichen Hemisphäre zählt... die Informationen einheitlich

die Schlussfolgerung nahe legen, dass die Afrikanisch-stämmige Bevölkerung in Amerika von struktureller Diskriminierung betroffen ist.“⁴⁸

Für manche Gemeinschaften – darunter indigene Völker, Afrikanisch-stämmige und *campesino*-Gemeinden – sind Grundbesitz, Land und natürliche Ressourcen grundlegender Bestandteil ihrer Identität, Kultur und ihres Lebensstils. Ganze Gemeinden fordern ihre Menschenrechte nicht in Bezug auf ein Stück Land, sondern in Bezug auf ihre Gebiete; in Bezug auf bestimmte Orte wo sie über Generationen hinweg gelebt haben, wo ihre Kulturen und Traditionen entstanden sind und durch ihre Gegenwart bekräftigt werden. Für sie ist die Verteidigung ihres Grundbesitzes und ihres Landes von zentraler Bedeutung für ihr Überleben und für den eigenen Schutz vor weiteren Übergriffen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diejenigen, die gezwungen waren, ihre Heimat zu verlassen und zu neuen Orten umzuziehen, mit großer Wahrscheinlichkeit von erhöhter Armut und steigenden Übergriffen betroffen sind.⁴⁹ Internationale Menschenrechtsgesetze schützen das Recht indigener Völker auf traditionelles Land und verbieten Staaten die Durchführung von Zwangsvertreibungen.⁵⁰ Dieses Recht kann sich auch auf afrikanisch-stämmige Gemeinschaften erstrecken. Dennoch bestehen die Probleme mit der Anerkennung, mit dem Respekt und dem Schutz dieser fundamentalen Menschenrechte in Amerika weiter fort.

Die Schwere der Angriffe gegen diese Gruppe von Menschenrechtsverteidiger_innen spiegeln in großen Teilen die enormen ökonomischen und strategischen Interessen an bestimmten Gebieten wider. Diese Ländereien liegen oft in entfernten, ländlichen Gegenden, wo der Staat nur über begrenzte oder gar keine Präsenz verfügt. Dieses Staatsvakuum wird oft durch organisierte kriminelle Netzwerke, Paramilitärs oder durch private, ökonomisch und politisch mächtige Einzelpersonen oder Gruppen ausgenutzt.

In solch gefährlichen und oft rechtslosen Umgebungen werden die Menschenrechtsverteidiger_innen – durch das Versagen der Regierung, die Legitimität der Arbeit der Menschenrechtsverteidiger_innen anzuerkennen – der Gnade mächtiger, mit gewaltvoller Interessen ausgeliefert. Durch das Wissen, dass sie für ihre Handlungen wahrscheinlich niemals zur Rechenschaft gezogen werden, werden diese sogar nur noch weiter ermutigt. In manchen Fällen lassen aktive staatliche geheime Absprachen mit den Verursachern von Menschenrechtsverletzungen die Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger_innen zu einer fast 100%igen Gefahr anwachsen.

DER BEWAFFNETE KONFLIKT – KOLUMBIEN

In Kolumbien wurden Menschenrechtsverteidiger_innen von allen Parteien des lange andauernden bewaffneten Konflikts im Land zum Ziel von Menschenrechtsverletzungen gemacht. Sie wurden misshandelt und angegriffen – von den Paramilitärs und den Sicherheitskräften, entweder in alleiniger Aktion oder in geheimer Absprache mit dem jeweils anderen, sowie von den verschiedenen Guerillagruppen. Viele von ihnen wurden als Vergeltung für ihren Einsatz zum Schutz der Menschenrechte in Bezug auf Grundbesitz, Land und natürliche Ressourcen attackiert. Dies sind seither die zentralen Streitfragen im internen bewaffneten Konflikt, der dem Land seit fast 50 Jahren zusetzt. Die verschiedenen Konfliktparteien haben über fünf Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben. Millionen Hektar Land wurden im Laufe des Konflikts oft gewaltsam, widerrechtlich angeeignet. Indigene Völker, afro-stämmige und kleinbäuerliche Gemeinschaften erlitten dadurch größte Verluste.⁵¹

MANUEL RUÍZ UND SAMIR DE JESÚS RUÍZ, KOLUMBIEN

Der Körper von Manuel Ruíz wurde am 27. März 2012 in der Gemeinde El Carmen del Darién, im Departement Chocó aufgefunden. Am 28. März wurde der Körper seines 15-jährigen Sohnes, Samir de Jesús Ruíz, in der Nähe aufgefunden. Er wies Zeichen von Folter auf. Laut Zeugen waren beide von Paramilitärs ein paar Tage zuvor entführt worden. Manuel Ruíz schaffte es, seine Familie anzurufen, um ihr mitzuteilen, dass sie aus ihrem Fahrzeug entführt worden wären, und dass ihre Entführer große Summen Geld für ihre Freilassung forderten. Vor ihrer Entführung waren sie von Paramilitärs unter dem Vorwurf angesprochen worden Angehörige der Guerilla zu sein. Danach waren sie nochmals kurz von der Polizei angehalten worden.

Manuel Ruíz und sein Sohn gehörten zur afro-stämmigen und Afromestizo-Gemeinde von Apartadocito im Flussbecken von Curvaradó, Departement Chocó. Ihre Tötung geschah gerade, als Manuel Ruíz eine Regierungsprüfung des Gebiets namens Los Piscingos anleiten sollte. Die Prüfung war mit einer gerichtlichen Verfügung verbunden, die am 7. März 2012 erlassen wurde, dass ein Zensus des Gebiets durchgeführt werden sollte, um die rechtmäßigen Besitzerinnen und Besitzer des Landes zu ermitteln. Die Familie von Manuel Ruíz und andere sind von Los Piscingos in einer gemeinsamen Militär-Paramilitär Aktion im Gebiet 1996 vertrieben worden. Nach der Entführung und Tötung von Manuel Ruíz und seinem Sohn hat die Familie Apartadocito aus Angst um ihre Sicherheit verlassen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist niemand wegen der Tötungen zur Rechenschaft gezogen worden.

Der Gemeinderat von Apartadocito ist Teil der Körperschaft, die das kollektive Landgut von Curvaradó⁵² regiert. Seit den 1990er Jahren sind Paramilitärs, entweder allein oder unter Mitwirkung von den Streitkräften, verantwortlich für Tötungen, Morddrohungen und die Vertreibung von afro-stämmigen und indigenen Gemeinden gewesen, die in den Flussbecken Jiguamiandó und Curvaradó und in dem indigenen *Resguardo* (Reservat) Urada-Jiguamiandó leben. Um ihre Sicherheit zu gewährleisten schufen Angehörige der afro-stämmigen Gemeinden Curvaradó und Jiguamiandó Humanitäre Zonen, um ihre Rechte als Zivilistinnen und Zivilisten nicht in den Konflikt hineingezogen zu werden, zu behaupten. Die Gemeinden haben versucht, ihre Landrechte zu verteidigen und die Ausweitung von illegalen afrikanischen Palmenplantagen und andere ökonomischen Tätigkeiten innerhalb ihres Territoriums zu verhindern. Viele ihrer Angehörigen sind folglich bedroht und getötet worden.

2011 wurden in Kolumbien mindestens 45 Menschenrechtsverteidiger_innen und Anführer von Gemeinden getötet.⁵³ Viele von ihnen kämpften um die Rückgabe von Ländereien. Obwohl auch Guerillagruppen Menschenrechtsverteidiger_innen angegriffen haben, weil sie in ihren Interessen bedroht sahen, konnten die meisten Angriffe auf paramilitärische Gruppen zurückgeführt werden. Diese Angriffe standen im Zusammenhang mit Forderungen nach Gerechtigkeit für Menschenrechtsverletzungen und nach der Rückgabe von widerrechtlich angeeigneten Ländereien. Zwar behauptet die Regierung, dass alle Paramilitärs im Rahmen eines 2003 begonnenen, durch die Regierung finanzierten Programms demobilisiert worden sind, in der Praxis operieren paramilitärische Gruppen aber weiterhin und begehen schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen an Menschenrechtsverteidiger_innen und anderen Zivilisten – oft in enger, geheimer Absprache mit den Sicherheitskräften oder mit deren stillschweigendem Einverständnis.

NATIONALE BEWEGUNG DER OPFER VON STAATSVERBRECHEN, MOVICE, KOLUMBIEN

Im Juli 2012 sendete die paramilitärische Organisation Anti-Landrückgabe-Armee eine Email, in der 13 Leute als militärische Ziele erklärt wurden, inklusive Menschenrechtsverteidiger_innen und Politiker_innen. Die Morddrohung lautete: „13 Guerrillas als Menschenrechtsverteidi-

ger_innen getarnt, 13 Militärziele.“ Es ging weiter: “Unsere Armee hat klare Anweisungen diese Miststücke zu töten, die Land von wohlhabenden Bürgern nehmen wollen um es Guerilleros wie ihnen zu geben. Ihr seid gewarnt und informiert, da wir euch, sowie eure Schutzpläne vollkommen identifiziert haben.“ Die meisten der in den Morddrohungen genannten Personen haben Ansprüche auf Landrückgabe unterstützt und arbeiten in Gebieten, in denen Menschen die Rückgabe ihres Landes gefordert haben.

Mehrere der in der Bedrohung genannten Personen haben auch an einem Protest teilgenommen, der am 6. März 2012 von der Nationalen Bewegung der Opfer von Staatsverbrechen (*Movimiento Nacional de Víctimas de Crímenes de Estado, MOVICE*) organisiert wurde, um die Implementierung eines effektiven und umfassenden Prozess der Landrückgabe zu fordern.

Angehörige von MOVICE in ganz Kolumbien haben viele Angriffe erlitten. Der MOVICE-Zweig im Departement Sucre wurde 2006 gegründet und hat seitdem mehr als 100 Fälle von Einschüchterung, Bedrohungen und Angriffen gegen ihre Angehörige erlebt, die das Ziel hatten, die Durchführung ihrer Arbeit zu verhindern. Hinzu kommen Überwachung, Diebstahl von vertraulichen Informationen, Morddrohungen, der Missbrauch vom Justizsystem und Morde. Einer der jüngsten Fälle geschah am 11 März 2012, als Hernando José Verbel Ocón einen Anschlag auf sein Leben in der Gemeinde San Onofre, im Departement Sucre erlebt hat. Hernando José Verbel Ocón zeigte diesen Anschlag der Rechts- und Ermittlungspolizei (SIJIN) an. Am 23. März 2011 wurde Eder Verbel Rocha, der Vater von Hernando José Verbel Ocón, von Paramilitärs getötet, und im Januar 2012 erhielt der Bruder von Eder Verbel Rocha, der die Tötung miterlebt hat, Morddrohungen. Zur gegenwärtigen Zeit bekommen sie keine Schutzmaßnahmen vom Staat. Zwei Paramilitärs, die Berichten zufolge auf die zwei Brüder schossen, sind in Haft und warten auf ihren Prozess. Ermittlungen, wer diese Tötungen befahl, haben bisher jedoch zu keinem Ergebnis geführt.

MOVICE ist ein Zusammenschluss von mehr als 200 kolumbianischen Menschenrechts-, sozialen und politischen Organisationen, die sich für Wahrheit, Gerechtigkeit und Entschädigung für Opfer von Menschenrechtsverletzungen einsetzt, die während des bewaffneten Konflikts von den Sicherheitskräften begangen wurden, entweder allein oder unter Mitwirkung von paramilitärischen Gruppierungen. Ihre Arbeit hat eine entscheidende Rolle in der Dokumentation und öffentlichen Aufdeckung von vielen Fällen von Tötungen und gewaltsamen „Verschwindenlassen“ gespielt, die von den Sicherheitskräften und paramilitärischen Gruppierungen durchgeführt worden sind.

LANDKONFLIKTE

Die spezielle Beziehung indigener Völker zu ihrem angestammtem Land ist durch internationales Recht anerkannt und geschützt, insbesondere durch das Übereinkommen Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), durch die UN-Erklärung über die Rechte der indigenen Völker sowie durch das Interamerikanische Menschenrechtssystem.⁵⁵ Menschenrechtsverteidiger_innen, die für die praktische Anwendung dieser Gesetze und Maßnahmen kämpfen, sind dennoch fortlaufender Gewalt und Angriffen ausgesetzt.

DIE KELYENMAGATEGMA, PARAGUAY

Zwei Anführer der indigenen Gemeinschaft der Kelyenmagategma in Paraguay erhielten Berichten zufolge im September 2010 verbale Todesdrohungen von Arbeitern des Unternehmens El Algarrobal S.A., während sie zwei Delegierte der Interamerikanischen Menschenrechtskommission begleiteten. Die Delegierten waren nach Puerto Colón im Departement Presidente Hayes gereist, um die Situation der Kelyenmagategma zu überprüfen. Zur Delegation gehörten drei Mitglieder der NRO *Tierraviva*, rechtliche Berater der Gemeinschaft, sowie der paraguayische Vertreter der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS).

Die Kelyenmagategma gehören zur ethnischen Gruppe der Enxet Ureinwohner und ein Teil des Landes, das sie als ihr angestammtes Land zurückfordern, befindet sich innerhalb der Ländereien des Unternehmens El Algarrobal SA. Die Kelyenmagategma begannen das Rechtsverfahren für die Rückgabe ihres angestammten Landes im Oktober 2000. Als die paraguayischen Behörden sich mit dieser Forderung nicht befassten, brachte die Gemeinschaft ihren Fall mit Unterstützung der NRO *Tierraviva* vor die Interamerikanische Menschenrechtskommission. Im August 2011 fand vor einem Vertreter der Interamerikanischen Menschenrechtskommission eine Unterzeichnungszereemonie für ein Protokoll zur Eigentumsübertragung eines Teils des angestammten Landes der Kelyenmagategma Ureinwohnergemeinschaft statt.

Obwohl das kollektive Landrecht afrikanisch-stämmiger Gemeinden von einigen Staaten in Amerika und auch vom Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof anerkannt worden ist⁵⁶ und obwohl internationales Recht Zwangsräumungen verbietet, sind diese Gemeinden – und besonders diejenigen, die ihre Rechtsansprüche geltend machen – in der Realität schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt.⁵⁷

AFRO-BRASILIANISCHE GEMEINSCHAFTEN (*QUILOMBOLAS*) UND DIE LANDPASTORALE (*Comissão Pastoral da Terra*), BRASILIEN

Am 30. Oktober 2010 wurde Flaviano Pinto Neto, ein Sprecher der Gemeinde und Vorsitzender der Vereinigung ländlicher Kleinerzeuger_innen der Gemeinde Charco (*Associação dos Pequenos Produtores Rurais do Povoado do Charco*), durch sieben Schüsse in den Kopf getötet. Manoel Santana Costa, ebenfalls Gemeindesprecher, und mehr als 20 andere Gemeindemitglieder erhielten Morddrohungen. Die Gemeinde Charco kämpft um ihre offizielle Anerkennung als Gemeinschaft von Nachfahren afrikanischer Sklav_Innen (*quilombo*) und ist deshalb zur Zielscheibe von Übergriffen geworden. Wäre die Anerkennung erfolgreich, hätte sie ein Recht auf ihr angestammtes Land.⁵⁸ Die Gemeinde führt ihren Kampf weiter, obwohl sie auf starken Widerstand der mächtigen örtlichen Landbesitzer_innen stößt.

Diogo Cabral und Pater Inaldo Serejo, die für die Landpastorale (*Comissão Pastoral da Terra*) im Bundesstaat Maranhão arbeiten, erhielten am 25. Juli 2011 Morddrohungen während einer Anhörung zu einem Landkonflikt zwischen örtlichen Bauern und der *Quilombo*-Gemeinde Salgado. In diesem Streit geht es um ein Gebiet im Bezirk von Pirapemas, Bundesstaat Maranhão. Obwohl im Oktober 2010 das Recht der Gemeinschaft, auf diesem Land zu bleiben, gesetzlich anerkannt wurde, gelang es Landbesitzer_innen aus der Umgebung, eine Räumungsklage einzureichen. Die Räumung konnte nur durch das Einschreiten von Diogo Cabral und Pater Inaldo Serejo ausgesetzt werden. Die Drohung gegen Diogo Cabral und Pater Inaldo Serejo ist Teil einer Reihe von Drohungen gegen afro-brasilianische Gemeinschaften in der Region sowie gegen die Mitarbeiter_innen der Landpastorale, die diese Gemeinschaften vertreten. Die Angehörigen der *Quilombo*-Gemeinde in Salgado klagen über anhaltende Drangsalierungs- und Einschüchterungsversuche der Landbesitzer_innen aus der Umgebung, die ihre Ernten vernichten, Tiere töten, den Zugang zu Wasserquellen blockieren und Gemeindesprecher_innen mit dem Tod bedrohen.

Im Oktober 2011 haben Vertreter_innen des staatlichen Schutzprogramms für Menschenrechtsverteidiger_innen die Gemeinde Salgado besucht. Am 21. Dezember wurde den Gemeindemitgliedern mitgeteilt, dass sie in das Programm aufgenommen würden. Bis jetzt wurden aber keine Maßnahmen ergriffen. Nach Aussage der CPT ist der Bundesstaat Maranhão besonders stark von gewalttätigen Landkonflikten betroffen: Allein 2011 wurden über 200 Auseinandersetzungen registriert und mehr als 100 Gemeindesprecher_innen erhielten Morddrohungen.

In Hinblick auf *campesino*-Gemeinden zeigt die Situation von El Bajo Aguán in Honduras die Vielschichtigkeiten und menschenrechtlichen Auswirkungen von Landkonflikten. Die Bajo Aguán Region ist der Mittelpunkt einer Reihe von Landstreitigkeiten zwischen *campesino* Gemeinden, verschiedenen Unternehmen und privaten Landbesitzern. Diese Landstreitigkeiten eskalierten wiederholt in gewalttätigen Zusammenstößen.

ANTONIO TREJO CABRERA, HONDURAS

Am 22. September 2012 wurde der honduranische Menschenrechtsanwalt Antonio Trejo Cabrera ermordet. Bewaffnete haben außerhalb einer Hochzeitsfeier in einem südlichen Stadtteil der Hauptstadt Tegucigalpa fünfmal auf ihn geschossen. Antonio Trejo Cabrera hatte Todesdrohungen gegen ihn angezeigt, die im Zusammenhang mit seiner Arbeit als Vertreter der Opfer von Menschenrechtsverletzungen im Landkonflikt in der Bajo Aguán Region stehen.

In den letzten Jahren haben Tausende Kleinbauern Land besetzt, deren Besitz von wohlhabenden Großgrundbesitzern und Unternehmen streitig gemacht wird. Seit über einem Jahrzehnt werden Rechtsstreitigkeiten ausgetragen, Entscheidungen fallen gelassen, Berufungen eingelegt und vielfach rechtswidrige Zwangsräumungen durchgeführt. Wiederholte gewalttätige Konfrontationen im Tal haben in den letzten drei Jahren Dutzende Tote gefordert – hauptsächlich Kleinbauern, aber oft auch die Angestellten der Landbesitzer. Private Sicherheitsdienste, die für die Großgrundbesitzer und Unternehmen im Bajo Aguán arbeiten, wurden beschuldigt, in eine Serie von mutmaßlichen Menschenrechtsverletzungen verwickelt zu sein, eingeschlossen Drohungen, Vergewaltigungen und andere gewalttätige Angriffe.

Antonio Trejo Cabrera war Anwalt von drei Bäuer_innen-Kooperativen, die in den komplexen Landrechte-Konflikte im Bajo Aguán verwickelt sind. Er hat *campesino*-Gemeinden geholfen, legale Landtitel im Tal zurück zu gewinnen und stand kurz davor, nach Washington DC zu reisen, um an den Anhörungen vor der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte teilzunehmen.

MEGA-PROJEKTE

Die Ausbreitung von Mega-Projekten in Lateinamerika – wie zum Beispiel groß angelegte Rohstoffindustrien, Monokulturen, Fernstraßen, touristische Erschließungen, Windenergieparks und Staudammprojekte – haben zu wachsenden Konflikten über die Kontrolle von Land und der natürlichen Ressourcen geführt.

Weder befürwortet Amnesty International diese Mega-Projekte noch lehnt es sie ab. Amnesty International ruft die Behörden und alle anderen relevanten nichtstaatlichen Akteure, wie privatwirtschaftliche Unternehmen, jedoch dazu auf, die vollständige Erfüllung menschenrechtlicher Standards bei der Planung und Entwicklung von Mega-Projekten sicherzustellen.

Viele Fälle von Schmähungen und Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger_innen fanden im Rahmen fehlender Konsultationsprozesse und fehlender freier, vorheriger und informierter Zustimmung statt, im Rahmen von Versuchen, eine soziale Spaltung herbeizuführen, im Rahmen von Gewalt gegen betroffene Gemeinden und im Rahmen von oft ernsthaften Bedenken über die umweltbedingten und gesundheitlichen Auswirkungen solcher Projekte. Diejenigen, die den Kampf für ihre Menschenrechte am sichtbarsten, aktivsten und lautesten führten, wurden ausfindig gemacht und angegriffen. Diesen Angriffen gingen häufig öffentliche Verunglimpfungen und Anschuldigungen voraus, „subversiv“ oder „Feinde des Fortschritts“ zu sein.

Internationale Standards für die Planung und Entwicklung von Großprojekten verlangen beispielsweise, dass die Betroffenen am Entscheidungsprozess teilhaben können. Dies ist von besonderer Bedeutung, wenn die von diesen Projekten potenziell Betroffenen bereits diskriminiert und ausgeschlossen werden und wenn die Auswirkungen dieser Projekte tief greifende Folgen auf ihr physisches, psychisches und kulturelles Überleben haben können. In Anbetracht der Diskriminierung, Gewalt und Missachtung, der indigene Völker Jahrhunderte lang ausgesetzt waren, wurden zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen im internationalen Recht angenommen, insbesondere das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung.⁵⁹ Ähnliche zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen

wurden auch von einigen Staaten angenommen, um Gemeinschaften afrikanischen Ursprungs zu schützen.⁶⁰

Obwohl amerikanische Staaten die UN-Erklärung über die Rechte indigener Völker, welche das Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung darlegt, unterstützen, sind Menschenrechtsverteidiger_innen, die für die Anerkennung dieses Rechts kämpfen, Angriffen, Einschüchterungen und Bedrohungen ausgesetzt.

LUCILA BETTINA CRUZ VELÁZQUEZ, MEXIKO

Am 22. Februar 2012 verhafteten Vertreter der Bundesstaatsanwaltschaft Lucila Bettina Cruz Velázquez in der Gemeinde Santa María Xadani, Bundesstaat Oaxaca, Mexiko, als sie eine Versammlung der Nationalen Elektrizitätsgesellschaft CFE verließ. Sie war in Begleitung einer Menschenrechtsanwältin, Maribel González Pedro. Für die Dauer von vier Stunden blieb sie isoliert, bevor sie in das Gefängnis von Tehuantepec überstellt wurde. Der Vorwurf: Sie hätte Mitarbeiter der CFE illegal festgehalten und nationalem Eigentum Schaden zugefügt. Am 24. Februar 2012 wurde sie gegen Kautions freigelassen. Die Beschuldigungen gegen sie wurden aufrechterhalten. Ihre Verhaftung war die letzte Stufe einer Reihe von Repressalien, denen sie aufgrund ihrer Tätigkeit zur Verteidigung der Rechte indigener Völker ausgesetzt war. Im November 2011 hatte die Ombudsstelle im Bundesstaat Oaxaca Schutzmaßnahmen für Lucila Bettina Cruz beantragt, nachdem sie in den zurückliegenden Monaten wiederholt wegen ihrer Menschenrechtsarbeit angegriffen worden war.

Lucila Bettina Cruz ist Mitglied und Mitgründerin der Indigenen Volksversammlung des Isthmus von Tehuantepec zur Landesverteidigung. Diese Organisation tritt für den Schutz der Rechte indigener Völker ein, die gegen den Bau von Windkraftanlagen in ihren Dörfern protestieren. Im Bundesstaat Oaxaca haben Einwohner der indigenen Zapoteken-Gemeinde Unión Hidalgo bemängelt, dass der Windpark auf ihrem Grund und Boden errichtet wird, ohne dass sie hierfür ihre Einwilligung gegeben hätten noch im Vorwege informiert waren, und sie die Befürchtung haben, der Bau würde die Bodenbewirtschaftung behindern.

Menschenrechtsverteidiger_innen, die in Guatemala zu wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten im Rahmen extraktiver Industrien wie Bergbau arbeiten, waren körperlichen Angriffen und Bedrohungen ausgesetzt.⁶¹

YOLANDA OQUELÍ, GUATEMALA

Am 13. Juni 2012, gegen 6.30 Uhr, fuhr Yolanda Oquelí nach Hause, nachdem sie an einer Demonstration am Rande einer Mine in San José del Golfo im Departement Guatemala teilgenommen hatte. Als sie sich ihrem Haus näherte, schnitten zwei Männer auf einem Motorrad ihren Weg und schossen mit einer Pistole auf sie. Yolanda Oquelí wurde von einer Kugel getroffen, die in der Nähe ihrer Leber hängen blieb. Drei andere Kugeln streiften ihr Fahrzeug. Vor dem Anschlag auf ihr Leben hatte Yolanda Oquelí mehrere Beschwerden über Drohungen und Belästigungen gegen sie und andere Aktivisten bei der Staatsanwaltschaft eingereicht. Diese schlossen Drohanrufe, Todesdrohungen sowie die mutwillige Zerstörung ihres Hauses ein. Niemand wurde für diese Straftaten vor Gericht gebracht. Sie erhält nun Schutz vom Staat.

Yolanda Oquelí ist eine Aktivistin und Leiterin der guatemalteckischen Organisation *Frente Norte del Área Metropolitana* (FRENAM), welche gegen die negativen Folgen eines Minenprojektes in ihrer Gemeinde protestiert. Die Mine ist unter dem Namen El Tambor bekannt und befindet sich in den Stadtbezirken San José del Golfo und San Pedro Ayampuc. Seit März 2012 wird eine Protestkundgebung am Eingang der Mine aufrechterhalten. Die Gegner der Mine machen geltend, dass die Mine das Wasser verschmutzen wird und die lokalen Gemeinden bezüglich der potenziellen Folgen nicht konsultiert wurden. Die Mine wird von *Exploraciones Mineras de Guatemala, S.A.* (EXMINGUA), betrieben, bis August 2012 ein Tochterunternehmen der kanadischen Gesellschaft Radius Gold Inc.

In Peru gab es in den letzten Jahren zahlreiche Proteste gegen die sozialen und ökologischen Auswirkungen groß angelegter Entwicklungsprojekte. Amnesty International hat seine Bedenken dazu zum Ausdruck gebracht, was die staatlichen Reaktionen auf diese Proteste – bei denen es häufig zu unverhältnismäßiger Gewaltanwendung kam – angeht, sowie bezüglich der Angriffe, Einschüchterungsversuche und den Missbrauch des Strafjustizsystems gegen Menschenrechtsverteidiger_innen.⁶²

PEDRO MARCO ARANA, PERU

Der Pater Marco Arana, Menschenrechtsverteidiger, erlebt seit Jahren eine Einschüchterungs- und Beleidigungskampagne. Der Pater ist bekannt, weil er die Auswirkungen der Bergbauprojekte auf die Lebensgrundlage und auf die Menschenrechte der Gemeinden des Departements Cajamarca in Perú offen kritisiert. Pater Arana ist Mitglied der Gruppe für ganzheitliche Bildung in nachhaltiger Entwicklung (GRUFIDES), eine NRO mit Sitz in der Stadt Cajamarca, Departement Cajamarca. Diese Organisation unterstützt aktiv jene Gemeinden, die gegen die räumliche Erweiterung der Projekte des Konzerns Yanacocha, für die Goldförderung sind. Der Konzern wird von dem nordamerikanischen Unternehmen *Newport Mining Corporation* verwaltet.

Am 4 Juli 2012 wurde Pater Arana von Polizisten festgenommen, als er auf einem öffentlichen Marktplatz gegen das Projekt Conga protestierte. Conga ist ein, von dem Bergbaukonzern *Yanacocha* betriebenes Projekt, um Gold in dem Departement von Cajamarca zu fördern. Pater Arana klagte über Misshandlungen, während er sich in Polizeigewahrsam befand. Er wurde wegen „Störung“ und „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ beschuldigt. Laut vorliegender Information, hatte Pater Arana bei seiner Festnahme ein Transparent bei sich, auf dem stand „Ja zum Wasser, Nein zum Gold. Nicht länger Missbrauch“, und er war dabei, Journalisten ein Interview zu geben. Die Behörden argumentierten, dass zu diesem Zeitpunkt ein Ausnahmezustand herrschte, der das Recht auf Bewegungsfreiheit und Versammlungsfreiheit⁶³ einschränkte. Pater Arana wurde am nächsten Tag auf Bewährung frei gelassen.

Am 17 August 2012 fiel der Oberste Gerichtshof ein Urteil zu Gunsten der *habeas corpus*-Klage, die Pater Arana eingereicht hatte. Der Gerichtshof beschloss, dass die Festnahme von Pater Arana illegal und willkürlich war und an Hand der vorliegenden Beweise „unverhältnismäßige und unangemessene physische Gewalt von Seite der peruanischen Bundespolizei gegen Pater Arana angewendet wurde“.

Der Gerichtshof ergänzte dazu, dass die Misshandlungen während der Polizeigewahrsam fortgeführt wurden und stellte fest, dass es genügend Beweise gab, um eine Ermittlung gegen seine Festnahme und gegen die Misshandlungen, die Pater Arana erlitten hatte, einzuleiten. Trotz dieses Urteils und bis zur Ausfertigung dieses Berichts wartet Pater Arana auf seinen Prozess. Seinerseits hat er Klage gegen die Polizisten, die ihn festnahmen, eingereicht, wegen illegaler Festnahme und Folterung.

Verschiedene Regierungen in der Region haben Konsultationsprozesse mit betroffenen Gemeinschaften ins Leben gerufen, nachdem wichtige Entscheidungen bereits getroffen worden waren. Sie verwehrten den Menschen somit ihr Recht auf bedeutsame Konsultation und auf Teilhabe am Entscheidungsfindungsprozess. Unter solchen Umständen haben viele, deren Menschenrechte möglicherweise gefährdet sind, keine andere Möglichkeit, sich selbst Gehör zu verschaffen, als durch öffentliche Aktionen und Protest. Diesen Protesten wird jedoch häufig mit Gewalt begegnet und Menschenrechtsverteidiger_innen – egal, ob sie an den Protesten teilgenommen haben oder nicht – werden ausfindig gemacht, zur Zielgruppe genommen und angegriffen.

Zwischen 2008 und 2010 löste das Versäumnis der ekuadorianischen Behörden, die indigene Bevölkerung und die *campesinos* vor einer Gesetzesverabschiedung zu Bergbau- und Wasserrechten angemessen zu konsultieren, eine Reihe landesweiter Proteste aus. Als Reaktion darauf wendeten die Behörden strafrechtliche Maßnahmen gegen Men-

schenrechtsverteidiger_innen und Anführer an, die an den Protesten teilgenommen hatten. Diese Maßnahmen schienen nur dafür konzipiert worden zu sein, legitimen Protest zu verhindern und zu bestrafen sowie diejenigen zum Schweigen zu bringen, die sich für die Menschenrechte ihrer Gemeinden eingesetzt haben. Ekuador ist in Lateinamerika der fünftgrößte Produzent von Rohöl. Projekte in diesem Zusammenhang haben negative Auswirkungen auf die Menschenrechte lokaler Gemeinden: Vertreibung, Umweltschäden und soziale Fragmentierung.⁶⁴

VICENTE ZHUNIO SAMANIEGO, EKUADOR

Vicente Zhunio Samaniego ist Mitglied der nationalen Koordination zum Schutz der Lebensgrundlagen und der Integrität (CNDVS), sowie Gemeindesprecher und Präsident der Bauernvereinigung von Limón Indanza, in der Provinz Morona Santiago. Am 5. Januar 2009 wurde er von Polizisten festgenommen, die ihn beschuldigten an Protesten gegen ein geplantes Bergbaugesetz teilgenommen zu haben. Gegen ihn wurde der Tatbestand der Sabotage vorgebracht. Als sie Vicente Zhunio in das Polizeiauto setzen wollten, schoss ihm eine nicht identifizierte Person in das Gesicht. Trotz der Schwere der Verletzung, verweigerte ihm die Polizei sechs Stunden lang jegliche medizinische Betreuung.

Er verharrte 18 Stunden eingesperrt ohne Kontakt zur Außenwelt, während er geschlagen und mit dem Tod bedroht wurde, wenn er denn nicht ein vorgefertigtes Geständnis unterschreibe. Am darauf folgenden Tag fand seine Familie heraus, dass er in Macas festgehalten wurde, 180 km von Limón Indanza entfernt. Später wurde er nach Cuenca verlegt, näher an seinem Wohnort gelegen, wo er einen Monat inhaftiert war.

Im Januar 2009 breiteten sich massive Proteste in verschiedenen Regionen des Landes gegen das Projekt eines Bergbaugesetzes aus. Die Indigenen- und Bauerngemeinden behaupteten, dass dieses Gesetzesvorhaben, das später während des gleichen Monats verabschiedet wurde, das verfassungsgemäße Recht der Konsultation der betroffenen Gemeinden im Bezug auf Bergbauprojekte einschränke. Während der Proteste erhielt Amnesty International die Information, dass mindestens 20 Personen unter Anschuldigungen wie Terrorismus, Anschläge auf die (öffentliche) Sicherheit, Sabotage gegen öffentliche Einrichtungen und Blockaden öffentlicher Straßen festgenommen wurden. Viele der willkürlich festgenommenen Personen, unter ihnen Vicente Zhunio Samaniego, waren Indigenen- und Bauernanführer, welche das Projekt des Bergbaugesetzes kritisierten, oder Aktionen gegen Bergbauprojekte in ihren Gemeinden organisierten.

Am 29.01.2009 hob ein Richter die Untersuchungshaft von Vicente Zhunio auf, nachdem Unregelmäßigkeiten von Seiten der Staatsanwaltschaft in der Falluntersuchung deutlich wurden, konkret festzumachen dadurch, dass die Staatsanwaltschaft nicht ausreichend Beweise vorweisen konnte, um die Anschuldigung begründen zu können. Trotzdem wurden die Anschuldigungen gegen Vicente Zhunio nach seiner Freilassung aufrechterhalten. Obwohl er stets behauptete nicht an den Protesten beteiligt gewesen zu sein, baute die Staatsanwaltschaft ihre Anschuldigung auf Grundlage eines Berichts der Polizei auf. Dieser schilderte, dass Vicente Zhunio festgenommen wurde, als er an Menschen, die öffentliche Straßen blockiert haben, Lebensmittel verteilt hätte. Als er aufgefordert wurde seine Ausweispapiere zu zeigen, hätte er in aggressiver Art und Weise reagiert, dass uns die Worte fehlten. Die Staatsanwaltschaft bezog sich mehrere Male darauf, dass Vicente Zhunio ein Buch bei sich hatte mit dem Titel: „Rechte der Gemeinden gegen Abbauaktivitäten“. Im Dezember 2009 stellte ein Richter das Verfahren wegen Fehlen von Beweisen ein.

Amnesty International erkennt an, dass Staaten das Recht und die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit besitzen. Dies muss aber in Übereinstimmung mit Menschenrechtsgesetzen und menschenrechtlichen Richtlinien erfolgen. Es besteht Besorgnis über die Kriminalisierung friedlicher Proteste, über die unverhältnismäßige Anwendung von Gewalt durch die Sicherheitskräfte, wie auch über die Verlet-

zung der Rechte auf freie Meinungsäußerung, auf Vereinigung und friedliche Versammlung. All diese Rechte sind selbst Voraussetzungen dafür, das Recht, seine Menschenrechte zu verteidigen, wahrnehmen zu können. Für marginalisierte Gemeinschaften sind öffentliche Aktionen und friedlicher Protest von herausragender Bedeutung, weil sie nur wenig oder keinen Zugang zu formellen Teilhabeverfahren haben, um ihre Sorgen und ihre Solidarität mit anderen, ebenfalls Betroffenen ausdrücken zu können.

Gemeinde-Radios sind ein wichtiges Kommunikationsmittel für diese Gemeinschaften, die von Mega-Projekten betroffen sind, um ihre Bedenken und ihre Solidarität mit anderen, ebenfalls Betroffenen auszudrücken. Einige von ihnen wurden jedoch unterdrückt und angegriffen, weil sie Menschenrechtsthemen öffentlich gemacht haben.

MITARBEITER_INNEN VON RADIO VICTORIA, EL SALVADOR

In El Salvador erhielten Mitarbeiter_innen von Radio Victoria im Departement Cabañas Morddrohungen. Radio Victoria ist eine kommunitäre Radiostation, die sich sozialen Fragen und Menschenrechten verpflichtet fühlt. Seit Mai 2008, als in der Region eine Kampagne gegen Goldabbau begann, wurden örtliche Aktivisten_innen bedroht und eingeschüchtert. 2009 erachtete die Interamerikanische Menschenrechtskommission die Bedrohungslage für die Mitarbeiter_innen von Radio Victoria als so gravierend, dass vorbeugende Schutzmaßnahmen verlangt wurden.

Am 23. Dezember 2010 erreichte 16 Mitarbeiter_innen von Radio Victoria folgende Todesdrohung per Mail: "Also, zwei von euch haben wir ja schon in die Grube befördert; die Frage ist, wer der Dritte sein wird". Diese Drohung folgte auf die Ermordung von zwei Aktivisten im Departement Cabañas: Gustavo Marcelo Rivera war im Juni 2009 und Ramiro Rivera im Dezember 2009 getötet worden.

Ramiro Rivera war der rechtmäßige Vertreter eines Umwelt-Komitees in Cabañas gewesen und hatte im August 2009 ein Attentat überlebt, bei dem er achtmal angeschossen worden war. Bei dem Cabañas-Umwelt-Komitee handelt es sich um eine Graswurzelbewegung mit ca. 140 Mitgliedern, die 26 Gemeinden im Departement vertreten. Es war 2005 mit dem Ziel gegründet worden, gegen örtliche Umweltprobleme zu protestieren und hatte sich gegen Bergbauprojekte in der Region ausgesprochen.

Am 24. Mai 2011 erhielt Pablo Ayala, ein Menschenrechtsjournalist bei Radio Victoria, zwei Botschaften auf seinem Handy mit Morddrohungen. Am selben Tag erreichten Oscar Beltrán, einem weiteren Mitarbeiter von Radio Victoria ebenfalls zwei SMS. Eine lautete: "Sieh mal Oscar, wir spaßen nicht. Bringt diese Radiostation zum Schweigen, oder du Hund wirst auch sterben. Denk an Pablo, Maricela und Manuel [sic]". Die Morddrohung war mit "Todesschwadron" unterzeichnet. Sie bezog sich auf Pablo Ayala, Manuel Navarrete und Marixela Ramos, drei Journalisten_innen von Radio Victoria, die zwischen dem 30. April und dem 4. Mai 2011 Todesdrohungen per Mail erhalten hatten. Cristina Starr, ein Gründungsmitglied von Radio Victoria, erhielt am selben Tag ebenfalls eine bedrohliche SMS. Die Verantwortlichen für die Morddrohungen wurden nicht identifiziert und gegen niemanden von ihnen wurde Anklage erhoben.

Zahlreiche Menschenrechtsverteidiger_innen in Amerika haben ihre Besorgnis über die Auswirkungen von Mega-Projekten sowohl auf die Umwelt, als auch auf ihre Lebensgrundlagen und auf ihre wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zum Ausdruck gebracht. Diejenigen, die Kritik an den möglichen negativen Auswirkungen von Megaprojekten auf Mensch und Umwelt geäußert haben, stießen auf Bedrohungen, Feindseligkeiten und Gewalt.

JOSÉ SANTOS CAICEDO, ARMANDO CARACAS CARABALÍ UND ANÍBAL VEGA, KOLUMBIEN

In den letzten Jahren, erhielten afro-kolumbianische und indigene Gemeinden im kolumbianischen Bundesstaat Valle del Cauca und Cauca, die sich gegen die Entwicklung von umfangreichen Wirtschaftsprojekten in ihrer unmittelbaren Umgebung – wie Goldminen und Wasserkraftwerke – einsetzen mehrfach Morddrohungen. Mitglieder der Organisation „Proceso de Comunidades Negras, PCN“ und des Gemeinderates von La Toma, einer afro-kolumbianischen Gemeinde im Landkreis Suárez im Bundesstaat Cauca, erhielten zahlreiche Morddrohungen aufgrund ihres Widerstandes gegen die besagten Großprojekte.

Am 15. Juli 2011 erhielten José Santos Caicedo und Armando Caracas Carabalí, Leiter von PCN, SMS in denen es hieß: „Wie du weisst, hat alles seinen Preis, jedoch musst du mit Blut zahlen“. Armando Caracas Carabalí wurde auch mehrmals durch Telefonanrufe bedroht. Am selben Tag wurde Aníbal Vega, rechtmäßiger Vertreter des Gemeinderates von La Toma, in einem Telefonanruf gesagt: „Ihr vom Gemeinderat, die ihr euch dagegenstellt, dass die Maschinen im Fluss Ovejas arbeiten. Die Steine auf dem Weg müssen entfernt werden, damit sie nicht stören“. Die Drohungen kamen im Kontext von Bemühungen der Gemeinde Minenvorhaben zu stoppen, im Rahmen derer schon Wochen zuvor Bulldozer in die Region geschickt wurden, um die Arbeit in den Goldminen ohne Erlaubnis durchzuführen. Afro-kolumbianische Gemeinden, die gegen die Entwicklung von industrialisiertem Goldabbau aufgrund ortsfremder wirtschaftlicher Interessen Widerstand leisten, glauben, dass dies negative Auswirkungen auf ihren Lebensunterhalt und ihren Lebensstil haben wird.

Die Leiter der Gemeinde La Toma befürchten, dass die Behörden den Unternehmern die Erlaubnis zum Abbau der Erze in den Minen auf dem Land der Gemeinde, ohne das vorherige und freie Einverständnis der betroffenen Gemeinde erteilt haben. Eine Entscheidung des Kolumbianischen Verfassungsgerichts vom 29. Januar 2009 (Auto 005) besagt, dass afro-kolumbianische Gemeinden ein verfassungsrechtlich anerkanntes Recht auf kollektives Eigentum jenem Land haben, welches sie traditionell bewohnen, und, dass ihnen ein vorheriges, freies und informiertes Zustimmungsrecht bezüglich wirtschaftlicher Projekte, wie Goldminen, zusteht, sofern diese einen ernsthaften Einfluss auf soziale, ökonomische oder kulturelle Rechte haben.

6. Am stärksten bedrohte Menschenrechtsverteidiger_innen: Geschlecht, Gender und Sexualität

Frauen und Männer unterschiedlichen Alters und kulturellen oder sozialen Hintergrundes kämpfen weiterhin für das Recht auf Selbstbestimmung in Bezug auf ihren eigenen Körper und eigene Sexualität und darauf, grundlegende Entscheidungen über das eigene Leben zu treffen. Das Recht von Mädchen und Frauen, von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgender und Intersexuellen (LGBTI) auf Gleichheit und Nicht-Diskriminierung sind in internationalen und regionalen Menschenrechtsinstrumenten niedergelegt. Allerdings stehen diese Instrumente immer noch in Konkurrenz, obwohl sie fundamental für die Ausübung aller Menschenrechte sind, wenn es um Fragen von Gender, Sexualität und sexueller Identität geht. Menschenrechtsverteidiger_innen die in diesem Bereich fundamentale Menschenrechte fördern, werden immer wieder angegriffen und attackiert.

SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE

Verletzungen von sexuellen und reproduktiven Rechten von Frauen und Mädchen sind immer noch üblich in den Amerikas. Unsichere Abtreibungen, unzureichender Zugang zu empfängnisverhütenden Maßnahmen und zu Informationen über sexuelle und reproduktive Gesundheit beeinflussen viele Frauen und Mädchen, insbesondere die am stärksten benachteiligten. Dieses sind schwerwiegende Menschenrechtsbedenken in vielen Ländern der Amerikas.⁶⁵

Der honduranische Oberste Gerichtshof hat kürzlich entschieden, dass es verfassungskonform ist, die Verteilung und den Gebrauch von Notfall-Verhütungsmitteln (auch bekannt als die Pille danach) zu kriminalisieren. In El Salvador, Chile und Nikaragua ist Abtreibung in jedem Fall verboten, auch für Mädchen und Frauen, die in Folge einer Vergewaltigung schwanger wurden oder deren Leben bei fortgesetzter Schwangerschaft in Gefahr ist. Diejenigen, die versuchen Abtreibung sicher durchzuführen und diejenigen, die Frauen und Mädchen in Notsituationen helfen wollen, riskieren lange Gefängnisstrafen. In anderen Ländern ist der Zugang zu Abtreibungen, obwohl sie legal sind, in der Praxis als Ergebnis diskriminierender Behandlung, wie z.B. sehr lange rechtliche Verfahren, unmöglich, insbesondere für diejenigen, die sich keine Privatbehandlungen leisten können.

MÓNICA ROA, KOLUMBIEN

Am 7. Mai 2012, dem Vorabend des Tages, an dem sich eine Entscheidung des kolumbianischen Verfassungsgerichts zur Entkriminalisierung von Abtreibung zum sechsten Mal jährte, feuerte in Bogotá eine unbekannte Person Schüsse auf das Büro der Organisation *Women's Link Worldwide* (WLW). Die Kugel durchbrach das Sicherheitsglas über dem Kopf von Mónica Roa, Leiterin des WLW-Programms, die zu diesem Zeitpunkt mit Kollegen in einer Besprechung saß. Bei dem Angriff wurde niemand verletzt. Dies war Teil einer Serie von Bedrohungen und Einschüchterungsversuchen. In das WLW-Büro von Bogotá war mehrmals eingebrochen worden. Bei

drei dieser Fälle wurden Computer entwendet. Mitarbeiter erhielten Todesdrohungen und es wurden wiederholt menschliche Exkremente vor dem Haupteingang des Büros hinterlassen.

Mónica Roa, die WLW und andere Frauenrechtsorganisationen spielten eine entscheidende Rolle in dem Prozess, der zu der Entscheidung des kolumbianischen Verfassungsgerichts im Jahr 2006 geführt hatte. Mit jenem Urteil wurde das absolute Abtreibungsverbot aufgehoben. Es erlaubt Frauen und Mädchen in drei Ausnahmesituationen Abtreibungen vornehmen zu lassen, unter anderem wenn das Leben der Frau oder des Mädchens durch die Fortführung der Schwangerschaft gefährdet ist, oder sie Opfer einer Vergewaltigung wurden. Dennoch gab es Schwierigkeiten bei der praktischen Umsetzung des Urteils, nicht zuletzt wegen des Widerstandes höherer Staatsbediensteter. Auch die Staatsanwältin, die für die Verteidigung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Angelegenheiten, die mit Frauenrechten in Verbindung stehen, zuständig ist, hat seit ihrem Dienstantritt offen die Haltung des Generalstaatsanwalts unterstützt.

Die Verzögerung der Umsetzung des Verfassungsgerichtsurteils hat gravierende Folgen für das Leben und die Gesundheit von Frauen und Mädchen. Dies führte dazu, dass 1.201 Frauen einen Anspruch gerichtlich feststellen ließen (*tutela*), wobei beide Staatsbedienstete ermahnt werden, das Urteil des Verfassungsgerichts zu respektieren. Einige Wochen nachdem die Klage erhoben wurde, erfuhr Mónica Roa durch die Medien, dass die Staatsanwältin, die für die Verteidigung der Rechte von Kindern, Jugendlichen und Familien zuständig ist, gegen sie Strafanzeige erstattet hätte. In Folge eines Urteils des Verfassungsgerichts vom September 2012, musste der Generalstaatsanwalt seinen Standpunkt zur Abtreibung korrigieren. Seither sind die Belästigungen gegen Mónica Roa gestiegen.

Nach den ersten Einschüchterungsversuchen im Jahr 2005 gestand ihr die Regierung Schutzmaßnahmen zu. Die Geschehnisse von 2012 wurden zum Anlass genommen eine Petition zu formulieren mit der Forderung, die Maßnahmen zu überprüfen und auf andere im WLW-Büro in Bogotá beschäftigte Personen auszuweiten. Die zuständige Behörde hat sich zu diesen Forderungen jedoch noch nicht geäußert.

GENDER-BASIERTE GEWALT GEGEN FRAUEN

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller und Gender- Identität liegen der hohen Rate von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in vielen Ländern in der Region zu Grunde.⁶⁶ Menschenrechtsverteidigerinnen, die für Gerechtigkeit für Opfer und Überlebende solcher Gewalt kämpfen, werden selber angegriffen.⁶⁷

MARISELA ESCOBEDO, MEXIKO

Im Dezember 2010 wurde Marisela Escobedo, die Mutter des Mordopfers Rubi Frayre, vor dem Regierungspalast der Stadt Chihuahua von Schüssen tödlich getroffen aufgefunden. Sie hatte dagegen protestiert, dass die bundesstaatliche Regierung nicht die erforderlichen Maßnahmen ergriffen hatte, die Ursachen des Mordes an ihrer Tochter gebührend aufzuklären.

Durch ihren Mut und ihre Entschlossenheit, die staatlichen Stellen zu bewegen, ihren Verpflichtungen nachzukommen und die für den 2008 verübten Mord an ihrer Tochter Verantwortlichen vor Gericht zu bringen, war Marisela Escobedo zu einer Art Symbolfigur im Kampf um Gerechtigkeit geworden, der von den Müttern der verschwundenen und ermordeten Frauen im Bundesstaat Chihuahua angestrengt wurde. Zum Zeitpunkt der redaktionellen Fertigstellung dieses Berichts war ein des Mordes an Marisela Escobedo Verdächtiger festgenommen worden. Es bestanden aber Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Ermittlungen, alle für das Verbrechen Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.

Viele andere Frauenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger aus Ciudad Juárez, Chihuahua, erlebten Drohungen und Angriffe, die sie aus der Stadt vertrieben haben. In Ciudad Juárez hat die Tötung und Entführung von Frauen ein alarmierendes Niveau erreicht. 2010 wurden nach Angaben lokaler Menschenrechtsorganisationen 320 Frauen getötet.

In den ersten drei Monaten 2012 wurden mindestens 13 Körper junger Frauen und Mädchen im Valle de Juárez-Distrikt außerhalb der Stadt gefunden.

NORMA ESTHER ANDRADE, MEXIKO

Norma Esther Andrade ist eine der Gründerinnen der Organisation *Nuestras Hijas de Regreso a Casa* (NHRC) (deutsch: Unsere Töchter auf dem Weg nach Hause). Am 3. Februar 2012 griff sie ein nicht identifizierter Mann in ihrer Wohnung in Mexiko-Stadt mit einem Messer an. Es war der zweite Angriff auf ihr Leben. Norma Andrade hatte ihren Wohnsitz in Ciudad Juárez aufgegriffen, nachdem man am 2. Dezember 2011 auf sie geschossen hatte. Niemand hat wegen dieser Angriffe, Morddrohungen und Einschüchterungsversuche gegen Norma Andrade jemals Anklage erhoben.

Die Organisation NHRC war nach einer Serie von Entführungen und Morden an Frauen im Jahr 2001 in Ciudad Juárez gegründet worden. Den Behörden war es nicht gelungen, die Mordserie zu verhindern bzw. gebührend aufzuklären. Eines der Opfer war Lilia Alejandra García Andrade, die Tochter von Norma Andrade und Schwester von Malú García, der Leiterin von NHRC, die ebenfalls mehrere Morddrohungen erhielt. NHRC fordert in einer Kampagne Gerechtigkeit für die Opfer der sich hinschleppenden Gewaltwelle gegen Frauen in Ciudad Juárez und der Stadt Chihuahua. Sie prangert die Tatenlosigkeit der Behörden hinsichtlich effektiver Ermittlungen dieser Verbrechen und ihrer Täter an. Seit 2008 hat die Interamerikanische Menschenrechtskommission Vorsichtsmaßnahmen für vier NHRC-Mitglieder verlangt. Sie forderte die mexikanischen Behörden auf, das Leben der Aktivistinnen zu schützen.

ZUGANGSBESCHRÄNKUNGEN ZUR JUSTIZ

Viele Mädchen und Frauen, die Opfer gender-spezifischer Gewalt wurden, begegnen besonderen Hemmnissen beim Zugang zu Gericht. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission stellte fest, „obwohl die Staaten auf formaler und rechtlicher Seite bestätigt haben, dass die Gewalt gegen Frauen eine vorrangige Aufgabe ist, ist die juristische Antwort auf das Problem in Bezug auf Entscheidungsfreudigkeit und allgemeine Geltung zu kurz gegriffen.“ Die Kommission erkennt die Bemühungen an ein Gerüst von Gesetz und Politik zu errichten um der Gewalt gegen Frauen zu begegnen und stellt fest, dass „die Lücke zwischen dem Vorhandensein diverser Rechtsmittel und ihrer Implementierung in der Praxis immer noch sehr groß ist. Dieses lässt Opfer mit einem Gefühl der Unsicherheit, Wehrlosigkeit und Misstrauen in den Justizapparat zurück. Die Straflosigkeit für diese Verbrechen lässt Gewalt gegen Frauen als akzeptierte Praxis in amerikanischen Gesellschaften bestehen, ein Geringschätzung von Frauenrechten.“⁶⁸

Im Kontext des kolumbianischen bewaffneten Konflikts werden immer noch viele Menschenrechtsverteidigerinnen, darunter Gemeinde- und soziale Führerinnen, aufgrund ihrer Arbeit zur Förderung von Frauenrechten und gegen Gewalt bedroht und getötet. In Kolumbien müssen Frauen und Mädchen nicht nur die Gender-Diskriminierung ertragen, die in vielen Gesellschaften der Amerikas vorhanden ist sowie die damit einhergehende sexuelle Gewalt, sondern auch die zusätzliche Gewalt, Härte und das Leid, das mit einem bewaffneten Konflikt einhergeht. In diesem Kontext werden Menschenrechtsverteidigerinnen nicht nur aufgrund ihres Frauseins angegriffen und attackiert, sondern auch um sie zum Schweigen zu bringen und um sie daran zu hindern Menschenrechtsverletzungen an Mädchen und Frauen aufzuzeigen.⁶⁹

VERSCHIEDENE MENSCHENRECHTSVERTEIDIGERINNEN, KOLUMBIEN

Im Februar 2012 richtete die paramilitärische Organisation *Bloque Capital Águilas Negras* eine Todesdrohung an mehrere Menschenrechtsverteidigerinnen, so auch an Pilar Rueda, Verteidigerin und Gesandte der Ombudsstelle für die Rechte von Kindern, Jugend und Frauen, die eng mit Überlebenden sexueller Gewalt im bewaffneten Konflikt gearbeitet hatte; ferner an verschiedene Menschenrechts-NROs, darunter auch Frauenorganisationen. Unter den bedrohten NROs befanden sich *Casa de la Mujer*, *Ruta Pacífica de las Mujeres*, *Fundación Nacional Defensora de los Derechos Humanos de la Mujer* (FUNDHEFEM), *Corporación Sisma Mujer* und die *Asociación Afro Mujeres por la Paz* (AFROMUPAZ). In der Morddrohung wurden auch verschiedene Menschenrechtsverteidiger erwähnt. Sie ähnelte einer im Juni 2011 versandten Drohung, die lautete: „Todesstrafe für die Guerilla-Nutten der FARC, die sich der Politik unserer Regierung widersetzen“. Im Gegensatz zu früheren Drohungen, die als E-Mail verschickt wurden, wurde die vom Februar in einem der Büros der genannten Organisationen abgegeben, wenige Tage bevor in Bogotá der Internationale Frauentag gefeiert wurde. Als zentraler Programmpunkt des Frauentages war ein Kongress zu Straflosigkeit in Fällen von sexueller Gewalt im bewaffneten Konflikt geplant. Bisher wurde niemand wegen dieser Bedrohungen angeklagt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes, erhielten einige der Menschenrechtsverteidigerinnen Schutz vom Staat als Antwort auf die bereits vorher erhaltenen Bedrohungen.

DIE ORGANIZACIÓN FEMININA POPULAR (OFP), KOLUMBIEN

Die OFP setzt sich seit 40 Jahren für die Rechte von Frauen ein und arbeitet mit weiblichen Opfern von Menschenrechtsverletzungen, indem sie die Frauen bei ihrer Suche nach Gerechtigkeit, Wahrheit und Entschädigung unterstützt. Am 13. September 2012 wurde Gloria Amparo Suárez, Vertreterin der OFP in Barrancabermeja im Departement Santander, durch einen Anruf bedroht. Ein Mann sagte zu ihr, sie hätte 72 Stunden Zeit die Stadt zu verlassen. Er fügte hinzu „Sag das auch deiner Chefin Yolanda. Wir geben ihr 48 Stunden, bis sie aus der Stadt verschwindet“. Yolanda Becerra ist die Direktorin der OFP. Am 14. März 2012 näherte sich María Iluminada Ortiz Moscote, einem weiteren Mitglied der OFP, vor ihrem Haus ein Mann, der sie beschuldigte Informatin der Polizei zu sein. Er zeigte ihr mit dem Finger auf den Kopf und sagte: „Sag ihnen, dass ich ein Paramilitär bin und ich dir den Kopf mit Blei fülle, damit sie sehen, was ein Paramilitär ist.“ Weitere Mitglieder der OFP wurden Opfer von Übergriffen und Einschüchterungsversuchen. Im letzten Jahrzehnt wurden drei Mitglieder der Organisation ermordet. Niemand wurde bisher wegen der Bedrohungen angeklagt. Derzeit erhalten die Mitglieder der OFP eingeschränkten Schutz.

ANGRIFFE AUF LESBEN, SCHWULE, BISEXUELLE, TRANSGENDER UND INTERSEXUELLE (LGBTI)

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle erleben Gewalt und Diskriminierung überall in der Region aufgrund ihrer sexuellen oder Gender-Identität. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die gegen Misshandlungen von LGBTI-Personen arbeiten werden selber angegriffen und attackiert.

MAURICE TOMLINSON, JAMAICA

Maurice Tomlinson, ein Firmenanwalt und Anwalt der NRO *AIDS-Free World* in Jamaika, wurde aufgefordert Jamaika zu verlassen nachdem er Todesdrohungen erhalten hatte, die in Beziehung mit seiner Arbeit stehen LGBT-Menschenrechte zu verteidigen. Im Februar 2011 erhielt er Todesdrohungen nachdem er öffentlich eine gewaltsame Polizeidurchsuchung einer Schwulenbar in Montego Bay anprangerte. Als Maurice Tomlinson eine dieser Todesdrohungen gegen ihn bei der Polizei anzeigte, eröffnete ihm der Polizist, der diese Anzeige entgegennahm, dass er „Schwule

hassen" würde. Als Maurice Tomlinson dieses dann dem Vorgesetzten schilderte, entgegnete der, dass das Verhalten des Polizisten unangebracht sei, aber dass solche Meinungen sich nicht ändern würden, solange das Anti-Sodomie-Gesetz nicht geändert werden würde. Auf Jamaika (wie in allen englischsprachigen Karibikstaaten mit Ausnahme der Bahamas) steht einvernehmlicher Geschlechtsverkehr zwischen Männern unter Strafe und kann mit Gefängnis bestraft werden.⁷⁰ 2011 bezuschusste die Interamerikanische Menschenrechtskommission Maurice Tomlinson und einem anderen Kollegen von *AIDS-Free World* Aufklärungsmaßnahmen.

Im Januar 2012 wurde Maurice Tomlinsons Hochzeit mit einem anderen Mann (in einem anderen Land) in der Presse bekannt gegeben. Er berichtete Amnesty International: „Dieses führte zu einem sofortigen Anstieg der Todesdrohungen, ich hatte schon viele Todesdrohungen erhalten, aber die Hochzeit gab den Ausschlag. Ich sah ein, dass meine Sicherheit zu gefährdet war und dass ich Jamaika verlassen musste. Ich glaube nicht, dass ich für den Fall meiner Rückkehr nach Jamaika und einem Vorfall den nötigen Schutz durch die Polizei erhalten würde.“⁷¹ Er lebt jetzt in einem anderen Land. Niemand wurde für die Todesdrohungen gegen Maurice Tomlinson zur Verantwortung gezogen.

Straflosigkeit für Verbrechen gegen Verteidiger, Verteidigerinnen und andere Mitglieder der LGBTI-Gemeinde sind immer noch üblich. Die Schritte, die von offizieller Seite, insbesondere denen außerhalb der großen Städte, unternommen werden um ihr Recht zu schützen Menschenrechte zu verteidigen und Anti-Diskriminierungs-Gesetze zur Anwendung zu bringen, ist extrem eingeschränkt. Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die zu LGBTI-Aspekten arbeiten sind einer Vielzahl von Misshandlungen und Angriffen ausgesetzt und werden häufig als Verräter von sozialen und kulturellen Werten bezeichnet. Stigmatisierung und Ausschluss setzt LGBTI-Verteidigerinnen und -Verteidiger häufig größerer Bedrohung aus, da ihnen regelmäßig Schutz und Anerkennung als anerkannte Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten versagt wird.

Attacken gegen LGBTI-Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger in Kolumbien ist häufig von Todesdrohungen und öffentlichen Verunglimpfungen begleitet. Im ganzen Land haben paramilitärische Gruppen „Säuberungsaktionen“ gegen LGBTI durchgeführt.

OVIDIO NIETO JARABA, KOLUMBIEN

Am 27. Juli organisierte die örtliche LGBTI-Gemeinschaft Barranbermejas, Departement Santander, die erste Demonstration der Gemeinde für Respekt und Anerkennung der Menschenrechte der LGBTI. Vertreter der lokalen Regierung verboten die Demonstration. Am nächsten Tag versandte die paramilitärische Organisation *Rastrojos Comandos Urbanos* eine weitere einer langen Serie von Bedrohungen. Sie hinterließen Flugblätter mit Todesdrohungen in den Büros der NRO *Gente en Acción* in Barrancabermeja.

Der LGBTI-Verteidiger Ovidio Nieto Jaraba, Leiter von *Gente en Acción* gehörte zu den Männern, deren Namen auf dem Flugblatt erschienen, neben der Anschuldigung „Protestmärsche zu organisieren und zu veranlassen“, sowie die Guerilla zu unterstützen. Die Drohung besagte außerdem „jetzt wird es keine Drohungen mehr geben, sondern Tatsachen“. Ovidio Nieto Jaraba war Ziel verschiedener Todesdrohungen und Einschüchterungsversuche. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes wurden ihm Schutzmaßnahmen des Staates gewährt.

In den letzten Jahren hat Amnesty International Besorgnisse über die Situation der LGBTI-Gemeinschaft und LGBTI-Verteidigerinnen und -Verteidiger in Honduras geäußert. In Folge des Putsches 2009 sind Übergriffe gegen Mitglieder der LGBTI-Gemeinschaft signifikant gestiegen.⁷²

ALEX DAVID SÁNCHEZ ÁLVAREZ, HONDURAS

Im Januar 2011 wurde Alex David Sánchez Álvarez zweimal innerhalb von fünf Tagen bedroht und von mit Pistolen bewaffneten Männern körperlich angegriffen. Die Anschläge erfolgten in der Nähe der Büros von zwei Menschenrechtsorganisationen, für die Alex David Sánchez Álvarez tätig ist – das *Colectivo Violeta* und das Zentrum für Prävention, Behandlung und Rehabilitation von Folteropfern und ihren Familienangehörigen (*Centro de Prevención, Tratamiento y Rehabilitación de las Víctimas de la Tortura y sus Familiares*, CPTRT). Am Morgen des 8. Juni 2011 war Alex David Sánchez Álvarez auf dem Weg zum CPTRT, wo er als Krankenpfleger arbeitet, als er erneut bedroht wurde. Aufgrund des hohen Risikos und des Mangels an Ermittlungen und Schutz hat er sich entschlossen, das Land vorübergehend zu verlassen, um eine Atempause zu nehmen. Alex David Sánchez Álvarez ist in der LGBTI Gemeinschaft sehr engagiert; er arbeitet u.a. ehrenamtlich für einige LGBTI- und Menschenrechtsorganisationen in Honduras.

Trotz der vielen gender-basierter Gewalt und Angriffe gegen LGBTI spielen Respekt für und Schutz der Rechte von Frauen, Mädchen und LGBTI in der politischen Agenda der Regierungen der Region keine vorrangige Rolle. Die Unfähigkeit eine Gesetzgebung aufzubauen, die gegen Diskriminierung und gender-basierte Gewalt einschreitet, bleibt eine schwerwiegende Besorgnis, was auch für die Barrieren gilt, Zugang zur Justiz in solchen Situationen zu erhalten. Die Schwere und die hohe Anzahl von Angriffen gegen Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, die auf diesem Gebiet tätig sind, stellt den grundsätzlichen Willen der Regierungen in Frage, Gewalt und Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, sexueller und Gender-Identität anzugehen.

7. Am stärksten bedrohte Menschenrechtsverteidiger_innen: Rechte von Migranten_innen

Amnesty International hat ein schockierend hohes Niveau von Missbräuchen an Migrantinnen und Migranten dokumentiert, die auf ihrem Weg in die USA durch Mexiko reisen. Viele Menschenrechtsverteidiger_innen und humanitäre Organisationen die versuchen Hilfe zu leisten wurden bedroht, schikaniert und angegriffen.⁷³

Menschenrechtsverteidiger_innen und humanitäre Organisationen spielen eine zentrale Rolle. Sie versuchen sicherzustellen, dass Migranten_innen auf ihrer Reise nicht völliger Erschöpfung erliegen oder an Hunger, Durst oder Unterkühlung sterben. Sie registrieren auch Missbrauchsfälle durch Vertreter_innen staatlicher Behörden, einzelnen Kriminellen oder Gruppen des organisierten Verbrechens. Sie ermutigen Migranten, Verletzungen ihrer Rechte zur Anzeige zu bringen. Außerdem helfen sie Anfeindungen entgegenzutreten, die mitunter in lokalen Gemeinden auftauchen. Menschenrechtsverteidiger_innen, die sich für illegalisierte Migranten_innen einsetzen, werden bisweilen selbst Ziel dieser Anfeindungen. Sie wurden bedroht, angegriffen und in Einzelfällen Repressalien wie Strafverfolgungen ausgesetzt.

FRAY TOMÁS GONZÁLEZ, MEXIKO

Fray Tomás González hat mehrere anonyme Todesdrohungen erhalten und wurde mehrfach von Polizisten und Militärangehörigen beschimpft. Er ist Direktor der Migrantenherberge *La 72* und Gründer des Menschenrechtszentrums *Centro de Derechos Humanos del Usumacinta* (CDHU) in Tenosique, Bundesstaat Tabasco, Mexiko.

Am 17 September 2011 waren Fray Tomás González, Rubén Figueroa (ein Aktivist, der sich für die Rechte von Migranten_innen einsetzt) und zwei Migranten_innen auf dem Weg Kleidung für Migranten_innen zu kaufen, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Herberge *La 72* aufhielten. Sie wurden durch Militärangehörige gestoppt, die damit begannen, ihren Pick-up zu durchsuchen. Da es keine rechtliche Grundlage für diese Durchsuchung gab, verweigerten die Menschenrechtsverteidiger_innen die Kooperation. Zwei Kleinbusse der Polizei kamen hinzu und umrundeten den Kleinbus. Einer der Polizisten begann Rubén Figueroa zu schlagen, als dieser versuchte die Ereignisse zu fotografieren. Anschließend traf ein nicht identifizierter Mann in Zivil am Ort des Geschehens ein und erteilte den Soldaten die Anweisung, den Pick-up zu durchsuchen und die vier Menschen zu zwingen, den Wagen zu verlassen. Als Fray Tomás González Fotos von dem nicht identifizierten Mann machte, sagte dieser: "Hurensohn, ich werde dich zerstückeln." Weder die Polizei, noch die Militärangehörigen griffen in das Geschehen ein.

Kurz darauf erreichten drei Kleinbusse der Gemeindepolizei und weitere 20 schwer bewaffnete Soldaten mit Sturmhauben am Ort des Geschehens. Trotz dieses einschüchternden Umfeldes weigerten sich Fray Tomás González, Rubén Figueroa und die zwei Migranten_innen weiterhin den Pick-up zu verlassen. Der Vorfall dauerte vier Stunden an, bis Mitglieder der Nationalen Menschenrechtskommission hinzukamen und das Militär und die Polizei den Ort verließen. Als dieser Bericht geschrieben wurde, erhielten Fray Tomás González und seine Kollegen_innen Polizeischutz aber keiner der beteiligten wurde wegen der Bedrohungen und Angriffe vor Gericht gestellt.

Viele weitere lokale Priester, Arbeiter_innen und Freiwillige, die die Migrantenherbergen betreiben, wurden wiederholt eingeschüchtert und bedroht. In vielen Fällen wird davon

ausgegangen, dass die Angreifer dem organisierten Verbrechen angehören. Diese Verantwortlichen werden so gut wie nie zur Verantwortung gezogen.

DIE MIGRANTENHERBERGE SAN JUAN DIEGO, MEXIKO

Im Juli 2012 musste die Migrantenherberge San Juan Diego in Lechería, Tultitlan, Bundesstaat Mexiko, aufgrund massiver Bedrohungen und wiederholter Einschüchterung durch Ortsansässige, sowie fehlender Ermittlungen und Schutz durch die Behörden geschlossen werden.

Am 3 Mai 2012 waren zwei Migranten_innen vor der Herberge von bewaffneten Männern bedroht worden. Im Dezember 2011 hatten Anwohner_innen die Schließung der Herberge gefordert. Sie zerstörten improvisierte Unterkünfte und setzten Habseligkeiten der Migranten_innen in Brand.

Während eines früheren Protestes im August 2011, hatten Anwohner_innen damit gedroht, die Herberge niederzubrennen, wenn diese nicht geschlossen würde. Im Januar 2011 wurde die Direktorin der Herberge von einem Plan unterrichtet, die Herberge niederzubrennen und sie sowie die anwesenden Migranten_innen zu töten.

In den USA hat sich in letzter Zeit in zunehmendem Maße eine Stimmung gegen Migranten entwickelt. Diese findet u.a. ihren Niederschlag in einer neuen Welle von Anti-Einwanderungs-Gesetzen in mehreren Bundesstaaten sowie in einer polarisierenden Debatte in den Medien und in der Politik, sowohl auf bundesstaatlicher Ebene als auch in Washington.⁷⁴ In diesem Zusammenhang erfahren auch Menschenrechtsverteidiger und entsprechende NROs Hindernisse bezüglich ihrer Menschenrechtsarbeit, besonders in Bezug auf Migranten. Betroffen waren u.a. Gruppen wie *Humane Borders* und die *Green Valley Samaritans*. Ihnen wurde prinzipiell das Recht zugestanden, Flaschen und Tanks mit Trinkwasser an bekannten Stellen zu deponieren, wo Migranten vorbeiziehen. Aber häufig werden die Gruppen gewahr, dass diese Stellen geplündert und Tanks oder Flaschen ausgeleert wurden. Auch werden Depots mit lebensrettenden Nahrungsmitteln zerstört.

HUMANE BORDERS, USA

Am 17 Mai 2012 wurden das Büro und die gesamte Fahrzeugflotte der Organisation *Humane Borders* in Tucson, Bundesstaat Arizona, USA, zum Opfer von Vandalismus oder Diebstahl. Mitglieder der Organisation erstatteten Anzeige bei der Polizei und berichteten der US-amerikanischen *Border Patrol*. Sie fragten an, ob die Ermittlungen einen möglichen Zusammenhang mit ihrer Arbeit ergeben hätten. Bislange wurde niemand für diese Taten zur Rechenschaft gezogen.

Bedrohungen, Missbrauch und Gewalt gegen Migranten_innen und diejenigen, die sich für ihre Rechte einsetzen, sowie fehlende Unterstützung durch Behörden, gibt es nicht nur auf dem Weg in die USA. Nach einem Ausbruch von Cholera in Haiti verstärkten die Behörden der Dominikanischen Republik massenweise Abschiebungen von haitianischen Migranten_innen. Sie behaupteten, dass diese Abschiebungen angesichts der möglichen Verbreitung der Cholera notwendig sei. Dies ist nur einer von vielen diskriminierenden Vorkommnissen gegen Haitianer und Dominiko-Haitianer in der Dominikanischen Republik. Menschenrechtsverteidiger_innen, die auf diese Art von Missbrauch aufmerksam machen, wurden ebenfalls Opfer von Diskriminierung.

SONIA PIERRE, DOMINIKANISCHE REPUBLIK

Sonia Pierre, die geschäftsführende Direktorin der Frauenbewegung *Movimiento de Mujeres Dominico-Haitianas* (MUDHA), und ihre Familie wurden Zielscheibe einer Serie von Bedrohungen, Schikanierungen und Einschüchterungen. Die dominikanischen Behörden haben trotz wiederholter Aufforderung im August 2000 durch den Interamerikanischen Gerichtshof darin versagt, angemessene Schutzmaßnahmen für sie und ihre Familie zu ergreifen.

2007 wurde die dominikanische Staatsangehörigkeit von Sonia Pierre in Zweifel gezogen, als man eine offizielle Ermittlung zur Überprüfung der Echtheit ihrer Geburtsurkunde einleitete. Der höchste dominikanische Gerichtshof urteilte zu ihren Gunsten und der Fall war erledigt.

In den Monaten bevor Sonia Pierre im Dezember 2011 an einem Herzanfall starb, war sie Zielscheibe einer Schmutzkampagne geworden. Die Interamerikanische Kommission der Menschenrechte hatte die Dominikanische Republik zu einer Verhandlung vorgeladen. Diese Sitzung war auf Wunsch einer Koalition von dominikanischen und internationalen NROs – unter ihnen MUDHA – einberufen worden. Die Organisationen arbeiteten zugunsten von Migranten_innen und Dominikaner_innen haitianischer Herkunft. Mehrere Staatsbedienstete hatten aggressive Erklärungen abgegeben mit dem Ziel, die Arbeit von Sonia Pierre und anderer Menschenrechtsverteidiger_innen in Verruf zu bringen. Ein Mitglied des Parlaments beschrieb Sonia Pierre als "Krebs im Endstadium für die Nation" und drohte ihr damit, sie wegen Terrorismus und Verbrechen gegen den Staat vor Gericht zu bringen.

8. Am stärksten bedrohte Menschenrechtsverteidiger_innen: Kampf gegen die Straflosigkeit

Straflosigkeit führt direkt in einen Teufelskreis aus Verletzbarkeit, Ausschluss, Ungleichheit, Diskriminierung und Armut, was andere Menschenrechtsverletzungen leichter nach sich ziehen kann. Quer durch alle Länder Amerikas wird der Ruf nach Gerechtigkeit von Opfern von Menschenrechtsverletzungen, ihren Angehörigen, Menschenrechtsverteidiger_innen, zivilen Gesellschaftsorganisationen und ganzen Gemeinwesen immer stärker, was sehr oft Menschen in eine direkte Konfrontation mit mächtigen Interessen bringt. Seit Jahrzehnten hallt die Forderung nach Gerechtigkeit und ein Ende der Straflosigkeit für Menschenrechtsverletzungen durch die jeweiligen Gerichte der Länder, des inter-amerikanischen Menschenrechts-System und auf den Straßen.

Viele Menschenrechtsverteidiger_innen haben Menschenrechtsverletzungen überlebt und/oder sind Angehörige von Überlebenden von Menschenrechtsverletzungen. Sie wissen, dass das Streben nach Gerechtigkeit nicht nur ihre eigenen Rechte nach Gerechtigkeit stärkt, sondern auch hilft eine Umgebung zu erzeugen, die die Begehung von Menschenrechtsverletzungen an anderen Personen weniger wahrscheinlich macht.

NEPOMUCENO MORENO NÚÑEZ, MEXIKO

Am 21. November 2011 wurde Nepomuceno Moreno Núñez, ein angesehenes Mitglied der mexikanischen Friedenskampagne "Bewegung für Frieden mit Gerechtigkeit und Würde", während einer Autofahrt durch die Stadt Hermosillo, Bundesstaat Sonora, erschossen. Im Oktober hatten ihn bewaffnete Männer in seinem Haus aufgesucht und ihn mit dem Leben bedroht, wenn er darauf beharren würde, Gerechtigkeit für seinen Sohn Jorge Mario Moreno León zu fordern. Dieser war im Juli 2010 in Ciudad Obregón, Bundesstaat Sonora, entführt worden und sein Verbleib war nach wie vor unbekannt. Es wird vermutet, dass in die Entführung eine kriminelle Bande und Agenten der örtlichen Polizei verwickelt waren.

Nepomuceno Moreno Núñez hatte sich der genannten Friedenskampagne angeschlossen, um den Fall seines Sohnes und weiterer vermeintlicher Opfer von Missbräuchen wach zu halten, die von kriminellen Banden und Sicherheitskräften in Mexiko verübt worden waren. Er war mit hohen Regierungsfunktionären und auch mit dem Staatspräsidenten zusammengetroffen, um Gerechtigkeit für die Opfer dieser Missbräuche, eine Untersuchung des Menschenraubes an seinem Sohn sowie Schutz für seine Familie zu verlangen. Nach der Ermordung von Nepomuceno Moreno Núñez kam es zu Schutzmaßnahmen für seine Familie durch die Bundesbehörden. In den Ermittlungen zu beiden Verbrechen hat es erste Fortschritte, aber bislang ist niemand für schuldig erklärt worden.

MIJAIL UND VÍCTOR MARTÍNEZ, VENEZUELA

Als Víctor Martínez am 3. Juli 2010 in Barquisimeto Flugblätter verteilte, in denen es um die mutmaßliche Beteiligung der Polizei und lokaler Behördenvertreter bei der Tötung seines Sohnes Mijail Martínez ging, näherte sich ihm ein Unbekannter. Der Mann sagte, er dürfe die Flugblätter hier nicht verteilen, schlug ihn zu Boden und trat ihn wiederholt in den Magen. Der Sohn von Víctor Martínez, Mijail Martínez, war am 26. November 2009 in Barquisimeto, des Bundesstaates Lara in Venezuela erschossen worden. Er war Fernseh- und Radioproduzent und hatte

Fälle von Menschenrechtsverstößen für die Kommission der Opfer gegen Straflosigkeit im Bundesstaat Lara (*Comité de Víctimas Contra la Impunidad del estado Lara, COVICIL*) dokumentiert.

Er war von zwei Unbekannten erschossen worden, die Berichten zufolge darum gebeten hatten, mit seinem Vater, Víctor Martínez, sprechen zu können. Víctor Martínez, ehemaliges Mitglied des Legislativrats des Bundesstaates Lara, hatte die Arbeit von COVICIL seit ihrer Gründung im Jahr 2004 unterstützt. Während der Amtszeit von Víctor Martínez im Legislativrat, hatte er öffentlich häufig Polizeiangehörige wegen mutmaßlicher Korruption und Menschenrechtsverletzungen angeprangert. Niemand wurde wegen der Tötung von Mijail Martínez oder den Überfall von Víctor Martínez zur Verantwortung gezogen.

In Kolumbien hat es unzählige Fälle von Todesdrohungen, Einschüchterungen, und Angriffe gegen Überlebende von Menschenrechtsverletzungen, ihren Angehörigen, ihren Anwälten und sie unterstützende Organisationen gegeben.

WILLIAM CRISTANCHO, KOLUMBIEN

Am 10. Dezember 2010 überlebte William Cristancho auf dem Weg zum Gefängnis Palogordo, in der Gemeinde Girón, Santander, ein Attentat auf sein Leben. Am 26. Oktober hatte er Todesdrohungen erhalten, die wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Fall standen an dem er gerade arbeitete: Zwei Bauern waren vom kolumbianischen Militär extralegal hingerichtet worden. Als er auf dem Weg zu einem Treffen mit Gerichtsvertretern war näherte sich ihm ein Mann, der sagte: „Verschwinde du Hurensohn, wir beobachten dich“. Am selben Tag wurde auch ein Zeuge bedroht, der den Fall beobachtet hatte. Am 31. Mai 2012 wurde William Cristancho erneut Opfer eines Übergriffs und Einschüchterungsversuches.

William Cristancho arbeitet als Anwalt für die Menschenrechtsorganisation *Coporación Compromiso*, die Opfern des bewaffneten Konfliktes, im besonderen Familien deren Angehörige Opfer extralegalen Hinrichtungen geworden sind, juristischen Beistand und Vertretung vor Gericht bietet. Niemand ist bisher wegen der Bedrohungen angeklagt worden. 2011 musste William Cristancho das Angebot staatlicher Schutzmaßnahmen zurückweisen, da der ihm zugewiesene Bodyguard ein demobilisierter Paramilitär war. Am 3. Oktober 2012 hat der kolumbianische Staat nach mehreren Anfragen, darunter eine einstweilige Verfügung, einen Sicherheitsplan auf den Weg gebracht, der ein gepanzertes Fahrzeug sowie einen anderen Bodyguard für William Cristancho beinhaltet.

Obwohl es in einigen Fällen aus dieser Region Fortschritte gibt, bleibt der Zugang zur Gerechtigkeit weiterhin sehr schwierig. Die fehlende rechtliche Unabhängigkeit und der fehlende politische Willen sind landläufige Hindernisse um die Verantwortlichen für Menschenrechtsverletzungen zur Rechenschaft zu ziehen.

SILVIA VÁZQUEZ CAMACHO, MEXIKO

In Mexiko wurde Silvia Vázquez Camacho, eine Menschenrechtsanwältin aus Tijuana im Bundesstaat Niederkalifornien, zur Zielscheibe von Morddrohungen und Einschüchterungen. Sie ist Mitglied der Mexikanischen Kommission zur Verteidigung und Förderung der Menschenrechte (CMDPDH), die von den Streitkräften in Tijuana verübten Menschenrechtsverletzungen dokumentiert hatte. Aufgrund der anhaltenden Drohungen und Belästigungen hat Silvia Vázquez die Region verlassen.

Silvia Vázquez Camacho hatte den Familienmitgliedern von 25 Polizisten in deren Kampf um Gerechtigkeit Beistand geleistet, die im März 2009 von Angehörigen der Streitkräfte und der Polizei in Tijuana festgenommen und gefoltert worden waren. Den 25 Polizisten waren unter Folter Geständnisse abgepresst worden, Informationen über die organisierte Kriminalität preiszugeben. Später wurden sie selber beschuldigt, Teile des organisierten Verbrechens zu sein. Mit Hilfe von CMDPDH kamen die 25 Polizisten wieder frei; die Beschuldigungen wurden später fallen gelassen.

Amnesty International hat mehrere Fälle willkürlicher Verhaftung und Folter in der Militärbasis von Tijuana dokumentiert; ebenso die Bemühungen von Opfern, Familienangehörigen und Menschenrechtsverteidiger_innen, die Vorfälle zur Anzeige zu bringen.⁷⁵ Diese Fälle werden in aller Regel unter der Regie der Militärgerichtsbarkeit verhandelt. Diese führt keine unparteiischen Ermittlungen durch, so dass die große Mehrheit der Missbrauchstäter straffrei bleibt.

In Honduras sind Menschenrechtsverteidiger_innen, die versuchen Gerechtigkeit für Menschenrechtsverletzungen zu erreichen, Einschüchterungen, Schikanen und Angriffen ausgesetzt. Mitglieder des Komitees COFADEH haben eine Serie von Bedrohungen erlitten.

KOMITEE VON ANGEHÖRIGEN DER INHAFTIERTEN VERSCHWUNDENEN IN HONDURAS (COFADEH)

Am 8. März 2012 erhielt Bertha Oliva, Gründungsmitglied und Koordinatorin von COFADEH, einen Telefonanruf, während dem ihr eine Aufnahme eines Gespräches vorgespielt wurde, das sie Sekunden vorher geführt hatte. Am 30. März, betrat eine andere Mitarbeiterin von COFADEH das Büro um ca. 8.45, als ein Mann, der in einem roten Geländewagen an der Ampel wartete, ihr zurief „Sag der Nutte Bertha Oliva, dass sie aufhören soll von Verschwundenen zu leben“. Im April 2012 wurde Nohemí Pérez, ein weiteres Gründungsmitglied der Organisation, von einem unbekanntem Mann bedroht und angegriffen als sie beim Büro von COFADEH ankam.

COFADEH ist eine der wichtigsten Menschenrechtsorganisationen in Honduras und ist sehr eingebunden in die Bemühungen, die Menschenrechtsverletzungen im Land zu dokumentieren und anzuzeigen, z.B. die während des Staatsstreiches im Juni 2009, der zur Absetzung des Präsidenten José Manuel Zelaya geführt hat und die während der Regierungszeit von Präsident Porfirio Lobo, der seit 27. Januar 2010 im Amt ist, verübt worden sind. Im November 2012 hat COFADEH sein 30jähriges Jubiläum von unermüdlicher und mutiger Arbeit für die Menschenrechte gefeiert, trotz der steigenden Zahl von Bedrohungen, Belästigungen und Angriffen seit 2011. Im November 2009 hat die Interamerikanische Kommission für Menschenrechte die honduranischen Behörden aufgefordert, die Mitglieder von COFADEH und ihre Familien zu schützen, aber Schutzmaßnahmen wurden bis heute nicht in vollem Umfang gewährleistet.

Richter und Bedienstete des Justizsystems, die an Fällen von Menschenrechtsverletzungen arbeiten, waren ebenfalls Ziel von gravierenden Angriffen.

RICHTERIN PATRÍCIA ACIOLI, BRASILIEN

Am 11. August 2011 wurde die Richterin Patrícia Acioli vor ihrem Haus in Niterói, im Bundesstaat Rio de Janeiro, mit 21 Schüssen von Angehörigen der Militärpolizei getötet. Ihre lange Erfolgsgeschichte als vorsitzende Richterin bei Fällen von Menschenrechtsverletzungen durch brasilianische Polizeikräfte ließ sie zum Ziel zahlreicher Morddrohungen werden.

Im Oktober 2011 wurden elf Polizeibeamte, unter ihnen auch ein befehlshabender Offizier, festgenommen und wegen Mordes an Patrícia Aciolo angeklagt. Es wurde berichtet, dass sie zum Zeitpunkt ihres Todes den Vorsitz bei Ermittlungen über außergerichtliche Tötungen und andere kriminelle Aktivitäten durch jene Polizisten innehatte. Ihr Tod war ein schwerer Schlag für die Menschenrechtsbewegung in Brasilien, aber ihr unermüdliches Streben nach Gerechtigkeit bleibt eine Inspiration für die unzähligen Anderen, die wie Patrícia Acioli sich für ein Ende der Straflosigkeit von Menschenrechtsverletzungen einsetzen.

9. Am stärksten bedrohte Menschenrechtsverteidiger_innen: Journalisten, Blogger und Gewerkschafter

Journalisten, Blogger und Gewerkschafter, die Menschenrechte verteidigen, spielen in dem Augenblick einer Anzeige von Menschenrechtsverletzungen eine entscheidende Rolle, die andernfalls in einen Schleier des Schweigens gehüllt blieben. Nicht jeder Journalist, Blogger oder Gewerkschafter ist ein Menschenrechtsverteidiger, die einige von ihnen unternehmen "besondere Anstrengungen", um zum Schutz und der Verwirklichung von Menschenrechten beizutragen. Diese VerteidigerInnen widmen ihre Aufmerksamkeit einem weiten Fächer von Missbräuchen, aber für sie geht es nicht nur um die Verteidigung von Menschenrechten, sondern um einen Grundsatz ihrer Berufsausübung.

In Honduras hat Amnesty International eine wachsende Zahl von Morddrohungen und Angriffen gegen Journalisten und Bloggern dokumentiert. Im März und April 2010 z.B. ermordeten unbekannte Angreifer sechs Journalisten. Unter den Opfern waren der Radioreporter David Meza Montesinos und der Leiter der Nachrichtenabteilung von TV-Kanal 5, Nahúm Palacios. Beide hatten zum Drogenhandel recherchiert, und Nahúm Palacios hatte darüber hinaus über einen Landkonflikt in der Region Aguán berichtet. Dabei hatte er offen Kritik am Staatsstreich vom Juni 2009 geäußert. Am 24. Juli 2009 hatte die Interamerikanische Menschenrechtskommission Honduras aufgefordert, Schutzmaßnahmen für Nahúm Palacios zu veranlassen, aber die Behörden handelten nicht entsprechen. Im Jahr 2012 kam es in Honduras zu einer weiteren Verschärfung der Sicherheitslage mit Todesdrohungen und anderen Vorkommnissen gegen Journalisten.

GILDA SILVESTRUCCI, HONDURAS

Am 23. Januar 2012, erhielt Gilda Silvestrucci eine halbe Stunde nach Beendigung ihres Radioprogramms einen Anruf auf ihrem Handy. Der Anrufer sagte: "Wir wissen, dass du drei Kinder hast [...], dass du jetzt gerade mit deinem Sohn auf der Straße bist [...] und deine Große zuhause ist [...] und wir werden dich umbringen". Gilda Silvestrucci ist Journalistin in der Hauptstadt Tegucigalpa, wo sie derzeit bei Radio Globo eine Sendereihe präsentiert, bei der Menschenrechtsthemen im Vordergrund stehen. In vergangenen Sendungen hatte es sich um das neue Bergbaugesetz, außergerichtliche Hinrichtungen in der Region Aguán und um Korruption gehandelt. Seit Dezember 2011 ist Gilda Silvestrucci Mitglied der Journalistengruppe für Leben und Meinungsfreiheit. Sie war der Organisation nach der Ermordung eines Journalisten in Tegucigalpa im gleichen Monat beigetreten.

In Mexiko sind Journalisten und Blogger zur Zielscheibe von Einschüchterungen, Belästigung durch die Geheimpolizei, Morddrohungen, Angriffen durch kriminelle Banden, aber in einigen Fällen auch durch Personen, die mit Staatsbediensteten im Kontakt stehen, geworden - insbesondere dann, wenn sie mit Themen wie öffentliche Sicherheit, organisiertes Verbrechen und Korruption befasst waren. Nach Angaben der Nationalen Menschenrechtskommission wurden im Jahr 2011 mindestens neun Journalisten Opfer von Mordanschlägen; etliche wurden angegriffen und eingeschüchtert.

LYDIA CACHO, MEXIKO

Die Journalistin und Menschenrechtsverteidigerin Lydia Cacho, wohnhaft in Cancún im Südosten Mexikos, hat viele Male Morddrohungen erhalten. Eine der letzten der Morddrohungen gegen sie erfolgte am 29. Juli 2012, als sie bei sich in ihrem Haus bei der Arbeit befand. Ihre Sicherheits-Funkverbindung, die nur für Notfälle gedacht war, schaltete sich von selbst ein. Sie nahm den Anruf entgegen in der Vermutung, es könnte sich um einen Arbeitskollegen handeln. Sie hörte die Stimme eines Mannes, der sie mit ihrem Namen ansprach und sagte: "Wir haben es dir bereits gesagt, du blöde Hure, leg dich nicht mit uns an [...] Was dich betrifft, du wirst zerstückelt. So werden wir dich nach Hause schicken, in kleinen Einzelteilen, du Arschloch". Aufgrund dieser Androhung erstattete Lydia Cacho Anzeige bei der Generalstaatsanwaltschaft, aber niemand kam wegen dieser wie wegen früherer Bedrohungen vor Gericht.

Lydia Cacho waren seit 2005 Bedrohungen und Belästigungen widerfahren, nachdem sie ein Buch veröffentlicht hatte, das einen Kinderpornoring aufdeckte, der – wie sie versicherte – mit Kenntnis und unter dem Schutz von Politikern und Unternehmern in den Bundesstaaten Quintana Roo und Puebla agierte. Im Dezember 2006 wurde Lydia Cacho willkürlich und unter Verstoß anderer Rechtsvorschriften verhaftet. Seither wurde sie immer wieder wegen ihrer Tätigkeit als Journalistin sowie als Menschenrechtsverteidigerin in einem Frauenhaus in Cancún bedroht. 2010 erschien ein weiteres Buch von ihr, in dem sie die schlechte Behandlung von Frauen und Mädchen anprangerte und Personen namentlich nannte, die in diese Verbrechen verwickelt waren.

Im Jahr 2009 forderte die Interamerikanische Menschenrechtskommission die mexikanische Regierung auf, Lydia Cacho Schutzmaßnahmen zukommen zu lassen. Dem sind die Behörden aber nur teilweise nachgekommen.

In Kuba geben die Beschränkungen der Meinungsfreiheit den Behörden und ihren Sympathisanten die Möglichkeit, Journalisten und unabhängige Blogger direkt zu bedrängen. Unabhängige Journalisten informieren über Ereignisse und Angelegenheiten, die in den staatlichen Medien nicht zur Sprache kommen. Sie haben eine entscheidende Rolle in dem Nachweis und der Bekanntmachung von Menschenrechtsverletzungen, die von kubanischen Sicherheitskräften begangen wurden. Abgesehen davon, dass Journalisten und Blogger von staatlichen Stellen und ihren Sympathisanten eingeschüchert und bedroht werden, ist es ihnen untersagt das Land zu verlassen. Damit wird ihnen ihre Menschenrechtsarbeit erschwert und sie werden zusätzlich für ihre kritische Haltung bestraft. Kubanerinnen und Kubaner, die ins Ausland reisen möchten, benötigen ein Ausreisevisum mit der Bezeichnung *tarjeta blanca* (Weiße Karte)⁷⁷. Dabei handelt es sich um ein sehr bürokratisches und teures Verfahren. So wurde z.B. Oswaldo Payá Sardiñas, dem Anführer von *Movimiento Cristiano de Liberación* (Christliche Befreiungsbewegung), den Damen in Weiß und dem unabhängigen Journalisten Guillermo Fariñas in den Jahren 2002, 2005 und 2010 die Ausreise nach Strassburg verweigert, wo sie den ihnen vom Europäischen Parlament zugesprochenen Sacharow-Preis für Meinungsfreiheit entgegen nehmen sollten.

YOANI SÁNCHEZ, KUBA

Am 3. Februar 2012 teilten die Behörden auf Kuba der Bloggerin Yoani Sánchez mit, dass ihr Ausreiseantrag nach Brasilien abgelehnt worden sei. Sie sollte an der Vorführung eines Dokumentarfilms teilnehmen, in dem BloggerInnen aus Honduras und Kuba zu Wort kamen, die sich über ihre Erfahrungen mit der Zensur äußerten. Es war seit Mai 2008 das 19. Mal, dass die kubanischen Behörden Yoani Sánchez einen Ausreiseantrag verweigerten. In keinem Fall hatte sie eine Begründung für die Ablehnung erhalten.

Auf ihrem Blog *Generación Y* schreibt Yoani Sánchez über den kubanischen Alltag und über die Beschränkungen der politischen und bürgerlichen Rechte. Yoani Sánchez ist zu einer der schärf-

sten Kritikerinnen der kubanischen Regierung geworden. Sie hat die Abschaffung der Beschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit gefordert und spricht sich für die Bewegungsfreiheit aus, sowohl in Kuba wie auch zur Ausreise.

Gewerkschaftsvertreter sind mit einer Vielzahl von gesellschaftlichen Zusammenhängen und verschiedenen Menschenrechtsbelangen befasst, die über das Arbeitsrecht hinausgehen. In ganz Amerika sind Gewerkschafter in ihrer Arbeit Einschränkungen und Repressalien unterworfen.

PEDRO CONDORI LAURENTE UND ANTONIO QUISPE TAMAYO, PERU

Pedro Condori Laurente ist Generalsekretär der Bergarbeiter-Gewerkschaft von Casapalca. Antonio Quispe Tamayo ist Sekretär der Verwaltungsabteilung der Gewerkschaft. Die beiden Männer wurden formal wegen eines Deliktes angeklagt, Gewalt und Widerstand gegen Behörden geleistet zu haben. Mehr als ein Jahr lang mussten sie einen umstrittenen Prozess durchstehen, mit allen negativen Folgen für sie, für ihren Familien, ihre Organisation und ihre Legitimität.

Die Anklagen, die gegen die beiden Männer erhoben wurden, beziehen sich auf einen Vorfall, der sich am 19 Juli 2010 ereignete, als ein Bergarbeiter bei einem Unfall in der Mine Casapalca Provinz von Huarochirí, Departement Lima, ums Leben kam. Die beiden Gewerkschaftsführer blieben am Tatort und warteten auf die Ankunft des Staatsanwalts. Laut der eingegangenen Information, hatte der eingetroffene Staatsanwalt veranlasst die Leiche zu entfernen, ohne irgendwelche Spuren zu sichern, die darauf hinweisen hätten könnten, dass das Unternehmen eine Verantwortung dafür trägt. Pedro Condori Laurente und Antonio Quispe Tamayo beschwerten sich und waren gegen die sofortige Entfernung der Leiche, ohne dabei gewalttätig zu sein. Der Oberste Gerichtshof in Lima widerrief den Haftbefehl, den der Gerichtshof in Huarochirí Januar 2011 angeordnet hatte, und ordnete eine bedingte Freilassung der beiden Männer an. Pedro Condori und Antonio Quispe Tamayo wurden im September 2011 von alle Anklagen freigesprochen.

Gewerkschafter und Bergarbeiter der Mine waren seit der Gründung der Gewerkschaft 2008 in mindestens drei Fällen auf Grund haltloser Beschuldigungen Monate lang im Gefängnis gewesen.

In Guatemala haben in den letzten Jahren Angriffe, Morddrohungen und Tötungen von Gewerkschaftern zugenommen.

LUIS OVIDIO ORTÍZ CAJAS, GUATEMALA

Am 24. März 2012 wurde Luis Ovidio Ortíz Cajas gegen 20.30 Uhr erschossen, als er zu einem Laden in der Nähe seines Hauses in der Hauptstadt, Guatemala City, ging. Er war für die Öffentlichkeitsarbeit der Gewerkschaft *Sindicato Nacional de Trabajadores de la Salud de Guatemala* (SNTSG) zuständig). Als Ovidio Ortíz den Laden betreten wollte, stieg ein junger Mann aus einem Auto und begann auf ihn und eine Gruppe Karten spielender Männer neben dem Laden zu schießen. Luis Ovidio Ortíz Cajas und drei andere Männer wurden ermordet, zwei weitere Männer wurden bei dem Angriff verwundet. Der SNTSG hatte sich jahrelang im Kampf gegen die Korruption in der Verwaltung des öffentlichen Gesundheitswesens Guatemalas engagiert. Im Dezember 2010 reichte er eine Klage gegen den vormaligen Gesundheitsminister ein, den er der Korruption beschuldigte.

In Guatemala nimmt die Einheit für die Untersuchung von Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger_innen, die 2007 gegründet wurde, eine Schlüsselfunktion bei der Analyse und Identifikation von Mustern von Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger_innen und die Umstände solcher Angriffe ein. Die Schaffung der Einheit basiert auf einer ministeriellen Entscheidung und hängt bis heute vom politischen Willen des Innenministers ab, was die Stabilität der Einheit beeinträchtigte. Zum Beispiel wurde ihre Arbeit 2009 ohne Begründung für mehrere Monate ausgesetzt. Seit 2008 wartet eine Entscheidung auf Kabinettsebene, die ein Programm zum Schutz

von Menschenrechtsverteidiger_innen schafft und in Abstimmung mit der Zivilgesellschaft entworfen wurde, auf die Unterschrift des Präsidenten, um in Kraft treten zu können.

In Kolumbien halten die Tötungen, Morddrohungen und Angriffe gegen Gewerkschafter an. Im Jahr 2011 wurden mindestens 29 Gewerkschafter umgebracht. Die Nationale Gewerkschaftsschule berichtete ihrerseits, dass im Jahr 2010 51 Gewerkschaftsmitglieder ermordet wurden.

OSCAR ARTURO OROZCO UND WILSON JARAMILLO, KOLUMBIEN

Am 4. August 2012 waren Oscar Arturo Orozco und Wilson Jaramillo, Präsident und Generalsekretär der Vertretung in Caldas der Gewerkschaft *Central Unitaria de Trabajadores* (CUT), im Auto unterwegs als sie von zwei Männern auf einem Motorrad und weiteren, die am Straßenrand standen, beschossen wurden. Mehrere Schüsse trafen das Auto, aber keiner der beiden Gewerkschafter wurde verletzt. Beide Männer sind Mitglied des *Movimiento Nacional de Víctimas de Estado* (MOVICE) und des *Sindicato de Trabajadores de la Electricidad de Colombia* (SINTRAELECOL).

Beide waren auf dem Weg zu einem Treffen mit Fischern des Flusses Arauca. Die lokalen Fischer hatten den negativen Einfluss des Wasserkraftwerks in Caldas auf ihre Lebenserhaltung angezeigt.

In zurückliegenden Jahren waren in den Büros von SINTRAELECOL immer wieder Flugblätter mit Todesdrohungen aufgetaucht. Mitte Juli 2012 erhielten sie eine Bedrohung mit einem Bild einer Kugelpatrone. Genau in dem Moment, als die Schutzmaßnahmen für Oscar Arturo Orozco vom Innenministerium erhielt, enden sollten. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes, erhielt Oscar Arturo Orozco weiterhin Schutz vom Staat. Wilson Jaramillo erhält keine Schutzmaßnahmen. Niemand wurde bisher, weder wegen der Drohungen, noch aufgrund des Attentats, angeklagt.

10. Schutz für Menschenrechtsverteidiger_innen

Staaten haben eine besondere Verantwortung für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen und deren Arbeit.

"Staaten sollen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um mittels sachkundiger Amtsgewalt den Schutz für jeden, einzeln und in Zusammenschluss mit anderen, gegen jede Gewalt, Drohungen, Vergeltung, Diskriminierung – de facto oder de jure –, Druck oder irgendeine andere willkürliche Handlung sicher zu stellen, welche die Folgen aus seiner oder ihrer legalen Ausübung der Rechte sind, welche sich auf die vorliegende Erklärung beziehen."

Artikel 12 der UNO-Erklärung zu Menschenrechtsverteidiger_innen

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission stellte in ihrem Bericht von 2006 fest: "Die Arbeit von Menschenrechtsförderung und Schutz führt zu besonderen Verpflichtungen der Staaten, den Schutz jener sicherzustellen, die sich für die Förderung und den Schutz solcher Rechte einsetzen".⁷⁸

Die in Artikel 12 der Erklärung zu Menschenrechtsverteidiger_innen formulierte Verpflichtung stimmt mit der Kernverpflichtung für die Menschenrechte überein, die in internationalen Abkommen über zivile und politische Rechte festgelegt ist, sowie in internationalen Abkommen über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der *American Convention* zu Menschenrechten, welche für Staatengruppen ebenso bindend sind wie die Rechte in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Wenn Staaten die notwendigen Bedingungen und die erforderlichen Garantien für das Recht schaffen, die Menschenrechte zu verteidigen und dies auch wirklich möglich ist, vergrößern sie auch die Wahrscheinlichkeit, fähig zu sein, ihre Verpflichtung zu erfüllen, die Menschenrechte und grundlegende Freiheiten für alle zu achten, zu schützen, zu fördern und sicherzustellen.⁷⁹ Der Staat trägt Verantwortung für den Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen, gleichgültig welchen Status der Täter hat, ob es sich um Handelnde in Staatsdiensten oder nichtstaatliche Täter handelt.

Internationale und regionale Schutzmechanismen haben eine wichtige Rolle gespielt, den Behörden Druck zu machen, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, gefährdete Menschenrechtsverteidiger_innen zu schützen. Vorbeugende und vorläufige Maßnahmen des Interamerikanischen Menschenrechtssystems waren entscheidend und in einigen Fällen der einzige Mechanismus, um den Schutz für Verteidiger sicherzustellen. Einige amerikanische Staaten haben besondere Maßnahmen ergriffen, um Menschenrechtsverteidiger_innen zu schützen. Aber selbst in den Ländern mit den bewährtesten Regeln war der Menschenrechtsschutz nicht so effektiv, wie es die sehr realen Drohungen erfordern würden.

In Brasilien wurde das Programm zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen 2004 aufgelegt, und 2007 billigte die Regierung ein nationales Grundsatzprogramm (Dekret Nr. 6044). Es begann mit Pilotprojekten in drei Staaten: Pernambuco, Para und Espirito Santo und wurde dann auf Rio de Janeiro, Bahia und Minas Gerais ausgedehnt. Amnesty International hatte die Initiative zwar unterstützt, doch das Programm hat verschiedene Schwächen wie unregelmäßige Geldzuweisungen und einen Mangel an vertrauensvoller Zusammenarbeit, um in einigen Fällen ernsthaften Schutz zur Verfügung zu stellen. Der Mangel an Mitteln, Infrastruktur und Zusammenarbeit zwischen

Staat und föderalen Behörden sind große Probleme, die das Programm daran hindern, sein Ziel "Schutz für die Menschenrechte vollständig zu erreichen.

In Kolumbien forderte das Amt des UNO-Hochkommissars für Menschenrechte im März 2011 die Regierung auf, die verschiedenen vorhandenen Schutzprogramme einer grundsätzlichen Überprüfung zu unterziehen. Am 31. Oktober 2011 erließ die Regierung Dekret 4065, das alle Schutzprogramme des Innenministeriums in einer neu geschaffenen Nationalen Schutzabteilung zusammenfasste. Durch das am selben Tag erlassene Dekret 4066 musste Personal des nun aufgelösten zivilen Informationsdienstes, die Sicherheitsabteilung der Verwaltung (kurz: DAS), in die Nationale Schutzabteilung überführt werden. Die weitere Beschäftigung von ehemaligem DAS-Personal bei der Einbindung in Schutzmaßnahmen hat Besorgnisse hervorgerufen. Im April 2009 enthüllten die Medien, dass das DAS eine schon seit langem bestehende massive, illegale Kampagne "schmutziger Tricks" geführt hätte, die sich u.a. gegen Menschenrechtsverteidiger_innen, UN-Mitarbeiter_innen und internationale Menschenrechtsgruppen richtete. Wie es hieß, wurde diese Kampagne in Kooperation mit Paramilitärs durchgeführt, welche einige der vom DAS ins Visier Genommenen bedrohten und töteten. Verschiedene hoch- und mittelrangige DAS-Beamte wurden überführt oder es wird gegen sie wegen Verbrechen im Zusammenhang mit dem DAS-Skandal ermittelt. Ausspähung durch zivile und militärische Sicherheitsdienste (einschließlich das DAS) wurde weiträumig benutzt, um unbegründete kriminelle Vorgehensweisen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen zu organisieren. Zusätzlich wird die Verantwortung für die Vorkehrung von Schutzmaßnahmen zunehmend an private Unternehmen übertragen, wo herzlich wenig wirksame Kontrolle vorhanden zu sein scheint, um dem Einsatz einstiger Mitglieder illegaler bewaffneter Gruppen vorzubeugen, weder der Guerilla noch Paramilitärs oder ehemalige Angehörige der in Menschenrechtsverletzungen verwickelten Sicherheitskräfte. In diesem Zusammenhang und angesichts fortgesetzter Stigmatisierung, bisweilen durch Staats- und Regierungsbeamte, und des sehr hohen Grades von Straflosigkeit in Fällen von Drohungen und anderen Menschenrechtsverletzungen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen haben einige von ihnen es abgelehnt, in staatliche Personenschutzprogramme aufgenommen zu werden. Sie halten solche Schutzmaßnahmen für wirkungslos.

In Guatemala hatte die 2007 geschaffene Abteilung zur Analyse der Angriffsmuster gegen Menschenrechtsverteidiger_innen bis heute eine Schlüsselfunktion bei deren Erkennung und den allgemeinen Zusammenhang solcher Angriffe. Die Schaffung dieser Untersuchungsabteilung beruhte auf einem ministeriell abgestimmten Einverständnis und bleibt abhängig vom politischen Willen des Innenministers, was die Zuverlässigkeit der Abteilung beeinträchtigt hat. So wurde z.B. 2009 die Abteilung für Monate ohne Begründung lahm gelegt. Seit 2008 wartet eine Entscheidung auf Kabinettsebene, die das Programm zum Schutz für Menschenrechtsverteidiger_innen bestätigt, welches in Beratung mit der Zivilgesellschaft entwickelt worden war, auf die Unterschrift des Präsidenten, damit es in Kraft tritt.

In Mexiko wurde 2012 ein Gesetz zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen und Journalisten_innen von beiden Häusern des Kongresses, (Abgeordnetenversammlung und Senat) einstimmig beschlossen und vom Präsidenten unterzeichnet. Zur Zeit der Entstehung dieses Berichts begann ein Prozess der Ausführung des Gesetzes unter direkter Mitarbeit von Vertreter_innen der Zivilgesellschaft. Arbeitspläne und Mittel müssen bereitgestellt werden, um seine Wirksamkeit zu garantieren. Dem gesetzlichen Mechanismus, der dazu bestimmt ist, die Zusammenarbeit zwischen föderaler und bundesstaatlicher Verwaltung bei der Umsetzung wirksamer Maßnahmen zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen und gefährdeten Journalisten_innen sicherzu-

stellen, gibt es institutionelle Festigkeit und Klarheit. Es ist sehr wichtig, dass die Behörden nicht meinen, ihre Verantwortung beschränke sich auf die Entwicklung eines Schutzmechanismus. Straflosigkeit für Bedrohungen, falsche Beschuldigungen, Angriffe auf und Ermordungen von Menschenrechtsverteidiger_innen und Journalisten_innen bleiben das größte Hindernis bei der Verbesserung der Sicherheit für diese lebenswichtigen sozialen Akteure.

2011 kündigte die Regierung von Honduras gegenüber der Interamerikanischen Kommission für Menschenrechte an, dass Maßnahmen einschließlich eines Arbeitsplans ausgearbeitet würden, um den Schutz gefährdeter Menschenrechtsverteidiger_innen sicherzustellen. Amnesty International schrieb an die honduranischen Behörden und verlangte Informationen über solche Maßnahmen und Verfahrensweisen. Wegen der wachsenden Zahl von Angriffen auf Verteidiger_innen und Journalisten_innen drückte es ernste seine starke Besorgnis aus. Eine Antwort steht bisher noch aus.⁸⁰

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission hat festgestellt, dass "ein umfassendes und wirkungsvolles System zum Schutz der Arbeit von Menschenrechtsverteidiger_innen über die reine Maßnahme eines Schutzprogramms gegen Gewaltakte hinausgehen muss, auch wenn ein solcher Schutz notwendig und vorrangig ist".⁸¹ Eine umfassende Annäherung an den Schutz von Menschenrechtsverteidigern sollte zum mindesten Folgendes einschließen:

- Anerkennung von Menschenrechtsverteidiger_innen als grundlegend und legitim Handelnde, wenn sie sich auf ihre Rechte berufen. Dies sollte durch öffentliche Anerkennung ihrer rechtmäßigen und kritischen Arbeit ergänzt werden sowie durch offizielle Verurteilung von Menschenrechtsverletzungen oder Misshandlungen gegen diese.
- Rasche, wirksame und verständliche besondere Schutzmaßnahmen, wichtig je nach besonderer Lage und Einzelfall. Diese Maßnahmen sollten mit dem Verteidiger abgestimmt werden und es vermeiden, Einrichtungen bei der Schutzvorsorge einzubeziehen, wenn diese in Aktivitäten verwickelt gewesen sein könnten, die Verteidiger in Gefahr brächten.
- Maßnahmen, um die für die Angriffe zu Grunde liegenden Ursachen anzupacken.⁸²
- Untersuchung, Bestrafung und Entschädigung für Angriffe auf. Rasche, unparteiische und gründliche Untersuchungen von mutmaßlichen Straftaten gegen Menschenrechtsverteidiger_innen sind sehr wichtig, um sicher zu stellen, dass Risiken erkannt, zugeordnet und ausgemerzt werden.⁸³ Nachforschungen sollten herausfinden, ob die Arbeit eines Menschenrechtsverteidigers ein ursächlicher Faktor bei irgendeinem Angriff ist. Sie sollten zumindest die Begleitumstände der Angriffe in Betracht ziehen, sowie irgendwelche anderen vorausgegangenen Zwischenfälle und die möglichen Beweggründe für die im Zusammenhang mit der Verteidigerarbeit stehenden Angriffe.

Die meisten schwerwiegenden Angriffe geschehen, nachdem es zuvor zu einer Reihe anderer Zwischenfälle gekommen ist und die dafür Verantwortlichen nicht vor Gericht gestellt wurden. In der großen Mehrzahl der Fälle von Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger_innen, für die sich Amnesty International zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 30. September 2012 eingesetzt hat, sind die dafür Verantwortlichen nicht angeklagt worden. Selbst in solchen Fällen, in denen es Fortschritte gab, wurde das abgebremsst. Untersuchungen sollten zur Überführung der für die Angriffe Verantwortlichen

führen, und dies schließt die geistigen Urheber der Verbrechen mit ein. Untersuchung und Bestrafung jener, die für Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen verantwortlich sind, ist ein Kernelement, welches Verteidigern den Schutz gewährt, den die internationale Menschenrechtsgesetzgebung garantiert.

11. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Menschenrechtsverteidiger_innen in den Amerikas leisten weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Region und anderswo. Aber trotz der Anerkennung durch internationale und regionale Einrichtungen sowie einige nationale Behörden sehen sie sich weiterhin Angriffen ausgesetzt – selbst in Ländern, in denen spezielle Schutzmechanismen und Schutzprogramme ins Leben gerufen wurden.

Menschenrechtsverteidiger_innen riskieren nach wie vor ihr Leben, um eine Welt zu schaffen, in der der Respekt der Menschenrechte für alle Menschen Wirklichkeit ist. Die Gefahren, denen sie sich ausgesetzt sehen, sind direkt damit verbunden, dass Staaten die Rechtmäßigkeit ihrer Arbeit nicht anerkennen, dass Staaten keinen effektiven Schutz gewähren, und dass Staaten diejenigen, die für Angriffe gegen Menschenrechtsverteidiger_innen verantwortlich sind, nicht zur Rechenschaft ziehen. Nicht genug damit, dass die Behörden einiger Länder die Risiken nicht entschärfen – zuweilen erhöhen sie sogar die Wahrscheinlichkeit, dass Menschenrechtsverteidiger_innen Opfer von Angriffen werden, indem sie sie zu Unruhestiftern, Subversiven und Kriminellen abstempeln. Autoritäten auf allen Ebenen müssen dringend Maßnahmen ergreifen, um die Legitimität und Bedeutung der Arbeit der Menschenrechtsverteidiger_innen zu unterstreichen. Dies muss unbedingt die Schaffung eines öffentlichen Raumes beinhalten, in dem Menschenrechtsverteidiger_innen ihre Kritik äußern können, und in dem friedlicher Protest zur Verteidigung der Menschenrechte möglich ist.

Hunderte von Menschenrechtsverteidiger_innen haben in den letzten Jahren ihr Leben verloren, und viele mehr sind nach wie vor in Gefahr. In einigen Ländern wurden die Gerichte dazu benutzt, sie in ihrer Arbeit zu behindern und ihre Stimmen zu ersticken. Die Heftigkeit, Bösartigkeit und Gewalttätigkeit der Reaktion sind Spiegel der Macht der Interessengruppen, die von den Menschenrechtsverteidiger_innen herausgefordert werden beim Bemühen, der tief verwurzelten Diskriminierung, Ungleichheit und Ausgrenzung, die die Menschenrechtsverletzungen in der Region angefangen haben, ein Ende zu bereiten. Vielleicht lässt sich so erklären, warum jene, die sich in den Amerikas den schwerwiegendsten Angriffen ausgesetzt sehen, die sind, die sich in den folgenden Bereichen engagieren: Landrechte, Rohstoffe, die Rechte von Frauen und Mädchen, die Rechte von sexuellen Minderheiten / LGBT, die Rechte von Migranten_innen, jene, die sich um ein Ende von Straflosigkeit bemühen, Journalisten_innen, Blogger_innen und Gewerkschaftler, die Menschenrechte verteidigen.

Trotz andauernder Einschüchterungen, Drohungen und Angriffe setzen die in dem vorliegenden Bericht genannten Menschenrechtsverteidiger_innen und viele mehr ihre Arbeit mit Entschlossenheit und Mut fort, und verwandeln in den Amerikas Schmerz in Hoffnung. Amnesty International drängt die Regierungen der Region, die Herausforderung anzunehmen und ihrer Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechtsverteidiger_innen nachzukommen und Menschenrechte für alle zu respektieren, zu schützen und Wirklichkeit werden zu lassen.

Empfehlungen

Amnesty International ruft die nationalen und Bundesbehörden in den Ländern der Amerikas dringend dazu auf:

- Angriffe, Gewalt und andere Missbräuche von staatlicher und nichtstaatlicher Seite gegen Menschenrechtsverteidiger_innen in den Amerikas zu beenden, und Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Menschenrechtsverteidiger_innen ihrer legitimen Menschenrechtsarbeit frei und ungehindert nachgehen können.
- Menschenrechtsverteidiger_innen als legitime und wichtige Akteure anzuerkennen, und öffentlich Rechtmäßigkeit und Bedeutung ihrer Arbeit anzuerkennen. Solche Anerkennung kann vor allem für jene Menschenrechtsverteidiger_innen für Bedeutung sein, die auf lokaler Ebene für die Menschenrechte eintreten, oder im Zusammenhang mit Menschen, die verletztbar sind, die ausgeschlossen werden, die diskriminiert werden.
- alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um bei Behörden auf allen Ebenen ein Bewusstsein dafür zu schaffen, was Menschenrechtsverteidiger_innen sind, und welche internationalen Standards diese schützen, vor allem die UN-Resolution zu Menschenrechtsverteidiger_innen.
- den Berichten und Empfehlungen der Menschenrechtsverteidiger_innen zuzuhören und wirksam darauf zu antworten. Solange wie die Probleme, mit denen sich Menschenrechtsverteidiger_innen derzeit auseinandersetzen, fortbestehen, wird es vermutlich weitere Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen geben. Ein wirksamer Beitrag, um weitere Angriffe zu verhindern, ist, auf deren Forderungen mit entsprechenden Maßnahmen zu antworten.
- alternative Wege der Verteidigung von Menschenrechten, wie beispielsweise friedliche Proteste und öffentliche Aktionen, anzuerkennen und Raum für sie zu schaffen. Dies sind legitime und wichtige Formen der Verteidigung von Menschenrechten, die durch internationale Menschenrechtsgesetzgebung geschützt sind. Sie sind vor allem für jene von Bedeutung, die traditionell benachteiligt wurden, oder für jene, die kaum Zugang zu Kommunikationskanälen mit denen haben, die Entscheidungen fällen, welche Auswirkungen auf die Menschenrechte haben.
- Mechanismen zur Teilhabe an Entscheidungsfindungsprozessen von Menschenrechtsverteidiger_innen und den Gemeinden, mit denen sie zusammenarbeiten, zu stärken und auszuweiten. Dies ist vor allem von Bedeutung, wenn Indigene und *campesinos* und afrikanisch-stämmige Gemeinden von Entscheidungen betroffen sind, die ihre Menschenrechte betreffen. Jene, die ihre Stimme erheben, um ihre Befürchtungen bezüglich der Menschenrechte zu äußern, und jene, die zum Schutz ihrer Menschenrechte handeln, sollten als legitime Akteure, Vermittler und anerkannt werden – auch in Fällen von Partizipation, Konsultation und freier, vorheriger und informierter Zustimmung.
- Angriffe auf Menschenrechtsverteidiger_innen umfassend zu untersuchen und die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Untersuchungen dieser Angriffe sollten den „Menschenrechtsverteidiger-Blickwinkel“ beinhalten, also die Möglichkeit, dass es sich um Repressalien ob der Verteidigung der Menschenrechte handelt. Die Untersuchungen sollten sich nicht auf ein Untersuchen des Lebens des Men-

schenrechtsverteidigers oder ihrer Organisation beschränken. Vielmehr sollte in den Blick genommen werden, was die Angriffe gegen sie ausgelöst haben könnte, und wer hinter diesen Angriffen stehen könnte. Es sollte allgemein gültige Praxis in der Justiz der Region werden, in Betracht zu ziehen, dass es sich bei Angriffen um Repressalien wegen der Arbeit der Menschenrechtsverteidiger_innen handelt. Außerdem sollten im Falle von mehr als einem Angriff solche Vorfälle zusammen und – so möglich – innerhalb derselben Untersuchung analysiert werden. Menschenrechtsverteidiger_innen in verschiedenen Fällen haben dies schon mehrfach gefordert. Dies Vorgehen könnte helfen, gemeinsame Elemente der Angriffe zu entdecken. So würde es wahrscheinlicher, dass die materiellen und intellektuellen Urheber der Angriffe zur Rechenschaft gezogen werden. In Ländern wie Brasilien, Kolumbien, Guatemala und Mexiko, in denen Straflosigkeit in Fällen von Angriffen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen die Norm ist, sollten verpflichtende Untersuchungsprotokolle für Fälle von Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger_innen eingeführt und implementiert werden. Dies sollte allen in die Untersuchung verwickelten Behörden deutlich machen, dass die Möglichkeit, dass es sich bei einem Angriff um Repressalien wegen der Menschenrechtsarbeit handelt, explizit zu untersuchen ist. Gleiches gilt für mögliche Gemeinsamkeiten bei unterschiedlichen Angriffen, denen Menschenrechtsverteidiger_innen oder die Organisation in der Vergangenheit ausgesetzt waren.

- alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um strafrechtliche oder zivilrechtliche Klagen gegen Menschenrechtsverteidiger_innen, die nur als Reaktion auf die Menschenrechtsarbeit erhoben werden, zu verhindern und zu stoppen. Untersuchungen in diesen Fällen müssen explizit die Möglichkeit in Betracht ziehen, dass die Justiz manipuliert oder missbraucht wird, um die Arbeit der Menschenrechtsverteidiger_innen zu unterdrücken. Die Behörden sollten Mechanismen etablieren, die verhindern, dass die Justiz eines Landes missbraucht wird, um die legitime Arbeit von Menschenrechtsverteidiger_innen zu behindern oder zu bestrafen.
- alle nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um unmittelbar bedrohte Menschenrechtsverteidiger_innen effektiv zu schützen. Staaten haben die Verantwortung, solche Maßnahmen zur Verfügung zu stellen und zu implementieren, selbst wenn Menschenrechtsverteidiger_innen unter komplexen Umständen oder in entlegenen Gegenden arbeiten. Das Implementieren von Schutzmechanismen sollte nicht von der Anfrage einer internationalen oder regionalen Menschenrechtsinstitution abhängen, oder von den Mitteln des Menschenrechtsverteidigers, sich eine solche leisten zu können.
- sicherzustellen, dass eine Gender-Perspektive Teil jeder Maßnahme zum Schutz oder zur Untersuchung in Fällen von Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger_innen ist.

Amnesty International fordert die internationale Gemeinschaft und regionale Menschenrechtsinstitutionen dringend auf:

- auch in Zukunft eine Schlüsselrolle bei der Förderung der Anerkennung und des Schutzes von Menschenrechtsverteidiger_innen einzunehmen, beispielsweise durch das Aufrechterhalten eines angemessenen Kontakts zu Menschenrechtsverteidiger_innen, durch das Vorbringen ihrer Fälle vor den zuständigen Behörden, durch die Aufforderung ihren Menschenrechtsverpflichtungen auf internationaler Ebene nachzukommen, und durch sichtbare Anerkennung und Unterstützung von Menschenrechtsverteidiger_innen.

Amnesty International fordert die entsprechenden nichtstaatlichen Akteure – vor allem jene Unternehmen, die Projekte planen oder durchführen – dringend auf:

- sicherzustellen, dass ihre Aktivitäten die Menschenrechte von anderen nicht einschränken, auch nicht jene der Menschenrechtsverteidiger_innen. Zu diesem Ziel müssen sie angemessene Prozesse zur sorgfältigen Prüfung der Menschenrechte entwickeln und implementieren, um so Risiken aufzuspüren, die ihre Aktivitäten, oder die Aktivitäten ihrer Geschäftspartner für die Rechte der Bewohner der Gebiete, in denen sie operieren, oder für Menschenrechtsverteidiger_innen, möglicherweise beinhalten. Auch sind Maßnahmen einzuführen, die das Risiko von Menschenrechtsverletzungen eindämmt und Missbräuchen vorbeugt. Unternehmen müssen sicherstellen, dass jene, die die Menschenrechte von Einzelnen oder von Gemeinschaften verteidigen, die von ihren Projekten betroffen sind, oder von ihnen betroffen sein könnten, als legitime Akteure und Vermittler anerkannt werden.

ENDNOTEN

- ¹ Siehe z.B. die öffentliche Erklärung von Amnesty International *Brazil: Authorities must act to stop killings across the Amazon* (AI Index: AMR 19/008/2011) und die Eilaktion zum Fall von Nilcilene Miguel de Lima, vom 24. April 2012 (AI Index: AMR 19/007/2012/).
- ² Interamerikanische Kommission für Menschenrechte: Second Report on the Situation of Human Right Defenders in the Americas, 2011, OEA/Ser.L/V/II. Doc.66, paragraphs 29 and 49. Siehe: <http://www.oas.org/en/iachr/defenders/docs/pdf/defenders2011.pdf> (letzter Zugriff: 14. September 2012).
- ³ UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen, Art. 2.
- ⁴ UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen, Art. 2 und OEA/Ser.L/V/II. Doc.66, 24.
- ⁵ OEA/Ser.L/V/II. Doc.66, 16.
- ⁶ Jahr für Jahr bekunden die Regierungen der Länder Amerikas in der Vollversammlung der Organisation Amerikanischer Staaten in einer Resolution, die Staaten aufzufordern, dass den Menschenrechtsverteidiger_innen dringend Garantien zuerkannt werden, die es ihnen ermöglichen sollen, ihre Aktionen zur Forderung und zum Schutz der Menschenrechte durchzuführen.
- ⁷ Interamerikanische Kommission für Menschenrechte: *Informe sobre la situación de las defensoras y defensores de los derechos humanos en las Américas / Report on the Situation of Human Rights Defenders in the Americas* 2006, OEA/Ser.L/V/II.124. Doc. 5 rev.1. Siehe: <http://www.cidh.org/countryrep/Defenders/defenderstoc.htm> (letzter Zugriff: 14. September 2012). Ferner: Second Report on the Situation of Human Rights Defenders in the Americas, 2011, OEA/Ser.L/V/II. Doc.66.
- ⁸ UN Factsheet Nr. 29. Siehe: <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/FactSheet29en.pdf>, (letzter Zugriff: 14. September 2012), S. 20 ff.
- ⁹ UN-Kommentar zur Erklärung der Rechte und Pflichten von Individuen, Gruppen und Institutionen zur Förderung und zum Schutz der weltweit anerkannten Menschenrechte und fundamentalen Freiheiten. Juli 2011, S. 72-82. Siehe <http://www.ohchr.org/Documents/Issues/Defenders/CommentarytoDeclarationondefendersJuly2011.pdf> (letzter Zugriff: 14. September 2012).
- ¹⁰ Siehe UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen, Art. 2, Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 2, Internationaler Pakt für zivile und politische Rechte, Art. 2, Amerikanische Menschenrechtskonvention, Art. 1.
- ¹¹ UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen, Art. 2, 9 und 12.
- ¹² UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen, Art. 10.
- ¹³ UN-Kommentar zur Erklärung der Rechte und Pflichten von Individuen, Gruppen und Institutionen zur Förderung und zum Schutz der weltweit anerkannten Menschenrechte und fundamentalen Freiheiten. Juli 2011, S. 22-23.
- ¹⁴ Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations 'Protect, Respect and Remedy' Framework, developed by the Special Representative of the Secretary-General on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises. Siehe: http://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf (letzter Zugriff: 24. September 2012).
- ¹⁵ Human Rights Council, Mandate of the Special Representative of the Secretary-General on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises, Resolution 8/7, 18. Juni 2008. § 5 der Preamble dieser Resolution stellt ausdrücklich fest, dass "transnationale Gesellschaften und andere Wirtschaftsunternehmen eine Verantwortung tragen, die Menschenrechte zu respektieren".
- ¹⁶ Protect, Respect and Remedy: a Framework for Business and Human Rights. Report of the Special Representative of the Secretary-General on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises, A/HRC/8/5, 7. April 2008.

- ¹⁷ Human Rights Council, Human Rights and Transnational Corporations and other Business Enterprises, Resolution 17/4, A/HRC/RES/17/4, 6. Juli 2011.
- ¹⁸ Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations "Protect, Respect and Remedy" Framework. Report of the Special Representative of the Secretary-General on the issue of human rights and Transnational corporations and other business enterprises, John Ruggie, A/HRC/17/31, 21. März 2011.
- ¹⁹ Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations "Protect, Respect and Remedy" Framework. Kommentar zu Leitprinzip 12.
- ²⁰ s.a. Interamerikanische Kommission für Menschenrechte: Zweiter Bericht zur Lage von Menschenrechtsverteidiger_innen. OEA/Ser.L/V/II. Doc.66.
- ²¹ Center for Reproductive Rights, Remembering Dr. George Tiller. Siehe: <http://reproductiverights.org/en/features/remembering-dr-george-tiller>
- ²² UN Fact Sheet 29, S.7-8.
- ²³ UN Fact Sheet 29, S.9.
- ²⁴ Eine Formulierung, die 2009 von mexikanischen Behördenvertretern beim Besuch einer Amnesty-Delegation gewählt wurde.
- ²⁵ Gewaltsames Vorgehen ist seit Jahrzehnten ein Charakterzug der Polizei in den Städten Brasiliens. In Rio de Janeiro werden pro Jahr über 1.000 Menschen umgebracht. Gemäß einer Untersuchung des *Instituto de Segurança Pública* (Institut für Öffentliche Sicherheit), das dem Ministerium für Öffentliche Sicherheit im Bundesstaat Rio de Janeiro untersteht, wurden zwischen Januar 1998 und September 2009 mit der Begründung: "Widerstand gegen die Staatsgewalt" 10.216 Personen getötet. Nur bei einem verschwindend geringen Prozentsatz wurden Ermittlungen aufgenommen und einige wenige Polizisten vor Gericht gestellt. Familienangehörige von Opfern, die Gerechtigkeit einfordern, werden häufig bedroht und eingeschüchtert.
- ²⁶ OEA/Ser.L/V/II. Doc.66, 41.
- ²⁷ Entführungen und gewaltsames Verschwindenlassen verletzen nach internationalem Recht das Recht auf Leben und persönliche Unversehrtheit. In Artikel 2 der Internationalen Konvention zum Schutz aller Personen vor gewaltsamem Verschwindenlassen heißt es: "Gewaltsames Verschwindenlassen wird betrachtet als Arrest, Verhaftung oder jede andere Form von Freiheitsberaubung durch staatliche Agenten oder durch Personen oder Personengruppen, die mit deren Genehmigung agieren, Unterstützung oder Duldung durch den Staat, gefolgt von der Verweigerung, die Freiheitsberaubung oder die Verschleierung des Schicksals oder des Aufenthaltsortes der verschwundenen Person anzuerkennen, wodurch eine solche Person außerhalb des gesetzlichen Schutzes gestellt wird.
- ²⁸ Bericht der UN-Sonderberichterstatterin für die Situation von Menschenrechtsverteidiger_innen, A/HRC/13/22/Add.3, Abs. 14-15. Siehe: http://www.acnur.org/t3/uploads/media/A_HRC_13_22_Add.3.pdf?view=1 (letzter Zugriff: 3. August 2012).
- ²⁹ Heutige Bezeichnung "Komitee für integrale Menschenrechtsverteidigung Gobixha A.C."
- ³⁰ UN-Erklärung zum Schutz von Menschenrechtsverteidiger_innen, Art. 2 und OEA/Ser.L/V/II. Doc.66, 24.
- ³¹ UN-Kommentar zur Erklärung der Rechte und Pflichten von Individuen, Gruppen und Institutionen zur Förderung und zum Schutz der weltweit anerkannten Menschenrechte und fundamentalen Freiheiten. Juli 2011, S. 15.
- ³² Siehe z.B. folgende Berichte der Interamerikanischen Menschenrechtskommission (veröffentlicht 2011): *Acceso a la justicia para mujeres víctimas de violencia sexual: La educación y la salud* (OEA/Ser.L/V/II. Doc. 65) und *Acceso a la justicia para mujeres víctimas de violencia sexual en Mesoamérica* (OEA/Ser.L/V/II. Doc. 63). Siehe: <http://www.oas.org/es/cidh/informes/tematicos.asp> (letzter Zugriff: 18. Oktober 2012).
- ³³ Verfassungsgerichtshof von Kolumbien. Entscheidung 092, 2008.
- ³⁴ *El Espectador*, "Ich entschied mich, mit noch mehr Wut zu kämpfen", von Cecilia Orozco Tascón, 11.02.2012. Siehe: <http://www.elespectador.com/impreso/cuadernilloa/entrevista-de-cecilia-orozco/articulo-326055-decidi-luchar-mas-rabia> (letzter Zugriff: 18. Oktober 2012).

- ³⁵ Für eine vollständige Zusammenstellung von UN Menschenrechtsstandards für Frauen und Mädchen siehe: <http://www.ohchr.org/EN/Issues/Women/SRWomen/Pages/InternationalStandards.aspx> (letzter Zugriff: 24 September 2012).
- ³⁶ Für weitere Beispiele siehe folgende Amnesty-Veröffentlichungen: *Exigiendo justicia y dignidad. Defensores y defensoras de los derechos humanos en México* (Índice AI:AMR 41/032/2009); und *“Para que nadie reclame nada”. ¿Criminalización del derecho a la protesta en Ecuador?* (Índice AI: AMR 28/002/2012).
- ³⁷ "Akte der Ablehnung" sind Bekundungen durch Regierungsunterstützern unter vermeintlicher Beteiligung von Sicherheitsleuten des Staates, mit dem Ziel der Belästigung und Einschüchterung von Regierungskritikern.
- ³⁸ Später bildete sich eine Solidaritätsgruppe mit der Bezeichnung "Damas de Apoyo", zur Unterstützung der "Damen in Weiß" und nahm an deren Aktivitäten teil. Anfang 2012 schlossen sich beide Gruppen zusammen, und jetzt werden alle als "Damen in Weiß" angesehen.
- ³⁹ Siehe Artikel 5 und 8 der UN Deklaration zu Menschenrechtsverteidiger_innen.
- ⁴⁰ UN-Kommentar zur Erklärung der Rechte und Pflichten von Individuen, Gruppen und Institutionen zur Förderung und zum Schutz der weltweit anerkannten Menschenrechte und fundamentalen Freiheiten. Juli 2011, S. 100-104.
- ⁴¹ Artikel 8, Abs. 2 der UN Deklaration zu Menschenrechtsverteidigern.
- ⁴² Eine ausführliche Erklärung des Falles findet sich in: *México: Documentación del caso de José Ramón Aniceto Gómez y Pascual Agustín Cruz, presos de conciencia* (Índice AI: AMR 41/035/2012).
- ⁴³ Die Bezeichnung "cacique" bezieht sich auf örtliche politische Führer, oft ohne offizielle Funktion, die von zivilen bewaffneten Gruppen unterstützt werden.
- ⁴⁴ Siehe UN-Erklärung zu Menschenrechtsverteidiger_innen, Art. 17 des Internationalen Paktes zu zivilen und politischen Rechten und Art. 11 der Amerikanischen Menschenrechtskonvention.
- ⁴⁵ A/HRC/19/55, párr. 123.
- ⁴⁶ UN-Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik (CEPAL), *Zeit für Gleichberechtigung: Lücken schließen, Wege öffnen*, Juni 2011. Siehe: http://www.cepal.org/publicaciones/xml/0/39710/100604_2010-114-SES.33-3_La_hora_de_la_igualdad_doc_completo.pdf (letzter Zugriff: 15. August 2012).
- ⁴⁷ Weltbank, *Pueblos indígenas, pobreza y desarrollo humano en América Latina: 1994-2004 / Indigenous peoples, poverty and human development in Latin America: 1994-2004*. Siehe: <http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/BANCOMUNDIAL/EXTSPPAISES/LACINSPANISHEXT/0,contentMDK:20505832~menuPK:508626~pagePK:146736~piPK:226340~theSitePK:489669,00.html>. – bzw. <http://web.worldbank.org/WBSITE/EXTERNAL/COUNTRIES/LACEXT/0,,contentMDK:20505834~pagePK:146736~piPK:146830~theSitePK:258554,00.html>
- ⁴⁸ Interamerikanische Menschenrechtskommission. *La situación de las personas afrodescendientes en las Américas / The Situation of People of African Descent in the Americas*, OEA/Ser.LV/II. Doc. 62, Abs. 17 und 42. Siehe: http://www.oas.org/es/cidh/afrodescendientes/docs/pdf/AFROS_2011_ESP.pdf - bzw. http://www.oas.org/en/iachr/afrodescendants/docs/pdf/AFROS_2011_ENG.pdf (letzter Zugriff: 20. Juli 2012).
- ⁴⁹ Für weitere Informationen zu den Begriffen Land und natürliche Ressourcen siehe z.B. Interamerikanische Menschenrechtskommission: *Informe sobre Derechos de los pueblos indígenas y tribales sobre sus tierras ancestrales y recursos naturales. 2009, Abschnitte 39-41*. OEA/Ser. LV/II.Doc. 56/090. Siehe: <http://www.oas.org/es/cidh/indigenas/docs/pdf/Tierras-Ancestrales.ESP.pdf> (letzter Zugriff: 13. August 2012)
- ⁵⁰ Siehe Allgemeine Bemerkung Nr. 7 des Komitees für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte zu Zwangsräumungen und grundlegenden Prinzipien und Anweisungen der UNO zum Thema Vertreibung aufgrund von Entwicklung im Anhang 1 des Berichts des UN-Sonderberichterstatters für angemessenes Wohnen, 2007 (A/HRC/4/18).
- ⁵¹ Siehe: *Colombia: La Ley de Víctimas y de Restitución de Tierras. Análisis de Amnistía Internacional* (Índice AI: AMR 23/018/2012).
- ⁵² Art. 63 der kolumbianischen Verfassung gesteht den ethnischen Gruppen ein kollektives Recht an ihrem

Grund und Boden zu.

⁵³ Aus diesem Grund wurde 2011 das Gesetz Nr. 1448 zur Bodenrückgabe an Opfer verabschiedet. Dieses Gesetz erkennt die Existenz eines bewaffnet Konflikts im Land und das Recht seiner Opfer an. Darüber hinaus sieht es Reparationszahlungen an viele Überlebende von Menschenrechtsverletzungen vor, einschließlich der von Staatsbediensteten begangenen. Dennoch sind viele Opfer des Konflikts von der Möglichkeit ausgeschlossen, Entschädigung zu beantragen, weil ausgedehnte Flächen, die geraubt wurden, ihren rechtmäßigen Besitzern nicht zugewiesen werden können. Für weitere Informationen siehe: *Colombia: La Ley de Víctimas y de Restitución de Tierras. Análisis de Amnistía Internacional / Colombia: The Victims and Land Restitution Law. An analysis of Amnesty International* (AI Index: AMR 23/018/2012).

⁵⁴ Die Namen der bedrohten Personen sind: Iván Cepeda, Diego Martínez, Jeison Pava, Juan David Díaz Chamorro, Franklin Castañeda, José Humberto Torres, Pedro Geney, Gloria Cuartas, Piedad Córdoba, Soraya Gutiérrez, Ayda Quilcué, Yessika Hoyos und Lilia Solano.

⁵⁵ Siehe: Streitfall des Mayagna-Gemeinwesens (Sumo) Awas Tingnis gegen den nikaraguanischen Staat, Interamerikanischer Menschenrechtsgerichtshof (Serie C) Nr. 79, Abs. 149. Urteil vom 31. August 2001.

Die Interamerikanische Menschenrechtskommission hat ihrerseits bestätigt, dass "sich die Landrechte der indigenen Völker und ihrer Mitglieder auf die Flächen und die Bodenschätze auf dem und im Boden beziehen [...]. Auf beide Bereiche bezieht sich der Begriff "Grund und Boden" [...]. Vgl. *Derechos de los pueblos indígenas y tribales sobre sus tierras ancestrales y recursos naturales*, OEA/Ser.L/V/II. Doc.56/09, párrs. 39-40.

⁵⁶ Interamerikanischer Menschenrechtsgerichtshof, Streitfall der Gemeinde Moiwana gegen den Staat von Suriname, Urteil vom 15. Juni 2005.

⁵⁷ Siehe Bericht der Interamerikanischen Menschenrechtskommission: *La situación de las personas afrodescendientes en las Américas / The Situation of People of African Descent in the Americas* (OEA/Ser.L/V/II. Doc. 62, 77-80).

⁵⁸ Bei den Quilombos oder Quilombola-Gemeinden handelt es sich um afro-brasilianische Siedlungen, die gegen Ende des 16. Jahrhunderts in weit entfernt liegenden Landsstrichen Brasiliens von entlaufenen und befreiten Sklaven errichtet wurden. Die brasilianische Verfassung von 1988 (Art. 215 und 216) gesteht den Nachfahren das Recht zur Bewirtschaftung der seinerzeit von den Quilombos besetzten Flächen zu. Art. 68 der vorläufigen Durchführungsbestimmungen zur Verfassung legt fest, dass "das Eigentumsrecht den Nachfahren der Quilombos mit entsprechenden Besitztiteln zugewiesen wird". In Brasilien gibt es mehr als 3.000 Quilombos. Das staatliche Institut für Kolonisierung und Agrarreform (INCRA) hat damit begonnen, hunderte von Anträgen zu bearbeiten, aber bis heute haben nicht einmal zehn Prozent der Gemeinden ihre Eigentumstitel erhalten. Die Salgado-Gemeinde, zu der über 42 Familien gehören, kämpft seit 1982 um ihr Landrecht.

⁵⁹ Indigenen Völker steht ein Beratungsrecht zu, das frei und im Vorwege zur Geltung kommen muss (vgl. UN-Erklärung zu den Rechten indigener Völker). Dies ist das Ergebnis von über 20-jährigen Verhandlungen zwischen den Staaten und den indigenen Völkern. Das wurde von allen amerikanischen Staaten unterstützt. Das Recht auf Beratung und gemeinsame Willensbildung ist auch in der OIT-Konvention 169 geregelt, die von der Mehrheit der amerikanischen Staaten ratifiziert worden ist.

⁶⁰ Siehe Interamerikanischer Menschenrechtsgerichtshof, Urteil vom 28. November 2007 im Streitfall des Saramaka-Volkes gegen den Staat von Suriname. S.a. Interamerikanische Menschenrechtskommission: *La situación de las personas afrodescendientes en las Américas* (OEA/Ser.L/V/II. Doc. 62), párrs. 77-80.

⁶¹ Im Dezember 2011 verschickte Amnesty International eine Eilaktion für die Gemeinden im Departement Santa Rosa im Süden Guatemalas, die von einem Minen-Projekt bedroht waren. Die örtlichen Gemeinden waren über die Pläne nicht befragt worden (AI Index: AMR 34/016/2011). Im Februar 2011 wurden Demonstranten angegriffen, die gegen die Mine Marlin im Nordwesten des Landes protestiert hatten. Einer von ihnen, Aniceto López, wurde zum Büro des Bürgermeisters gebracht, wo er nach eigenen Angaben geschlagen und mit dem Tode bedroht wurde, weil er gegen die Mine protestiert habe (AI Index: AMR 34/002/2011). Im Juli 2010 befand sich Deodora Hernández, eine Basis-Aktivistin, die gegen die vermeintlichen negativen Auswirkungen des Bergbaus im Departement San Marcos im Nordwesten des Landes protestiert hatte, in ihrem Haus, als sie aus nächster Nähe von zwei nicht identifizierten Männern beschossen wurde. In ihrer Befürchtung, durch die Bergbauaktivitäten könnte die Wasserversorgung in der Gemeinde gefährdet sein, hatte sie das Recht auf Wasser offen vertreten (AI Index: AMR 34/008/2010).

- ⁶² Siehe Amnesty International Bericht zu Peru: *Perú: Bagua, seis meses después. "Sólo por pensar diferente, por hablar diferente, nos están haciendo una injusticia" / Peru: Bagua, six months on: "Just because we think and speak differently, they are doing this injustice to us"*, AI Index: AMR 46/017/2009.
- ⁶³ Die Behörden erklärten am 04 Juli 2012 den Ausnahmezustand in Cajamarca, als Antwort auf die Auseinandersetzungen zwischen Demonstranten und den Polizisten im Rahmen der Proteste gegen das Bergbauprojekt Conga. Die Demonstranten forderten das Recht auf Selbstbestimmung und brachten ihre Sorgen über die Auswirkungen des Projekts, auf das Recht auf Wasser, zum Ausdruck. Während dieser Auseinandersetzungen waren vier Personen ums Leben gekommen, mehr als 20 Personen, sowohl Zivilisten als auch Sicherheitskräfte, wurden verletzt und Dutzenden Personen festgenommen.
- ⁶⁴ Für eine Analyse der Kriminalisierung des sozialen Protestes in Ecuador siehe den Amnesty-Bericht *"Para que nadie reclame nada": ¿Criminalización del derecho a la protesta en Ecuador? / 'So that no one can demand anything': Criminalizing the right to protest in Ecuador?* (AI-Index: AMR 28/002/2012).
- ⁶⁵ Für weitere Informationen, z.B.: ECLAC Ad Hoc Committee on Population and Development. Siehe: <http://www.cepal.org/cgi-bin/getprod.asp?xml=/celade/noticias/paginas/2/46852/P46852.xml&xsl=/celade/tpl/p18fst.xsl&base=/celade/tpl-i/top-bottom.xsl> (letzter Zugriff: 26. Oktober 2012).
- ⁶⁶ Hierzu, z.B.: Guatemala: No protection, no Justice: killings of women (AI Index: AMR 34/017/2005) and the update to the report (AI Index: AMR 34/019/2006).
- ⁶⁷ Z.B. Amnesty International's Briefing to the UN Committee on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (AI Index: AMR 41/041/2012).
- ⁶⁸ Ineramerikanische Menschenrechtskommission, Access to Justice for Women Victims of Sexual Violence in Mesoamerica. (OEA/Ser.L/V/II. Doc. 63), para. 6.
- ⁶⁹ Für mehr Informationen über die Situation von Mädchen und Frauen im kolumbianischen bewaffneten Konflikt: Hidden from justice – impunity for conflict-related sexual violence, a follow-up report (AI Index: AMR 23/031/2012).
- ⁷⁰ Artikel 76 des Strafgesetzbuches bestraft das „abscheuliche Verbrechen der Sodomie“ mit bis zu zehn Jahren Freiheitsstrafe und Zwangsarbeit. Neben anderen Dingen bestraft Artikel 79 Männer, die einen Akt größter Unanständigkeit mit einem anderen Mann in der Öffentlichkeit oder Privatsphäre begehen mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zwei Jahren und Zwangsarbeit. Amnesty International stellt fest, dass solche Gesetze gegen das Diskriminierungsverbot, das Recht auf Privatsphäre und das Recht auf gleichen Schutz vor dem Gesetz nach Artikel 2(1), 17 und 26 des ICCPR (IPbPR) verstossen, welchen Jamaika unterzeichnet hat.
- ⁷¹ Interview mit Maurice Tomlinson im Amnesty Magazine, Ausgabe 173, Juni/Juli 2012, pp 12-13.
- ⁷² Im April 2010 äußerte Amnesty International ihre Besorgnis über die Situation von LGBT in Honduras in ihrer Vorlage zum UN Universal Periodic Review – Nineth Session of the UPR Working Group of the Human Rights Council (AI Index: AMR 37/005/2010).
- ⁷³ Vergleiche den Amnesty-Report: *Víctimas invisibles. Migrantes en movimiento en México / Invisible Victims: Migrants on the Move in Mexico* (AI Index: A 41/014/2010) und *En terreno hostil: Las violaciones a los derechos humanos en la aplicación de las leyes de inmigración en el suroeste de Estados Unidos / In Hostile Terrain: Human Rights Violations In Immigration Enforcement in the US South West* (AI Index: AMR 51/018/2012).
- ⁷⁴ Für weiterführende Information zu diesen Fragen siehe den Report *En terreno hostil: Las violaciones a los derechos humanos en la aplicación de las leyes de inmigración en el suroeste de Estados Unidos / In Hostile Terrain: Human Rights Violations In Immigration Enforcement in the US South West* (AI Index: AMR 51/018/2012).
- ⁷⁵ Siehe Amnesty Report *México: Culpables conocidos, víctimas ignoradas: Tortura y maltrato en México / Mexico: Known abusers, but victims ignored: Torture and ill-treatment in Mexico*, (AI Index: AMR 41/063/2012) sowie *México: Nuevos informes de violaciones de derechos humanos en México a manos del ejército / Mexico: New reports of human rights violations by the military*, (AI Index: AMR 41/058/2009).
- ⁷⁶ Der Name dieses COFADEH-Mitglieds ist im Amnesty-Archiv registriert.
- ⁷⁷ Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts waren die kubanischen Behörden damit befasst, Änderungen am Migrationsgesetz vorzunehmen, die im Januar 2013 in Kraft treten sollen. Dabei soll u.a. der Visumszwang für ausreisewillige Kubaner aufgehoben werden. Da jedoch das neue Gesetz

vorsieht, dass alle bereits ausgestellten Pässe erneuert werden müssen, befürchten Regimekritiker, dass ihre Anträge auf Reisen ins Ausland willkürlich abgelehnt werden könnten.

⁷⁸ OEA/Ser.L/V/II.124. Doc. 5 rev. 1, párr. 30

⁷⁹ A/RES/53/144, artículo 2.

⁸⁰ Siehe: Offener Brief an die honduranische Regierung: *Ni una muerte, ataque o amenaza más a periodistas y defensoras/es de derechos humanos / No More Killings, Attacks or Threats against Journalists and Human Rights Defenders* (AI Index: TG AMR 37/2012.001).

⁸¹ OEA/Ser.L/V/II.124. Doc. 5 rev. 1, párr. 131.

⁸² OEA/Ser.L/V/II.124. Doc. 5 rev. 1, párr. 47.

⁸³ Dies steht im Einklang mit der staatlichen Verpflichtung, dass eine wirksame Entschädigung erfolgen muss, wenn eine Menschenrechtsverletzung nach Artikel 2 des Internationalen Paktes für zivile und politische Rechte vorliegt, sowie gem. Art. 25 der Amerikanischen Menschenrechtserklärung.